

Protokoll vom 08. April 2021

Zuletzt überarbeitet am 20. April 2021 von Cédric Kekes, Marvin Maier.

Versammlungsleiter: Cédric Kekes,
Sebastian Mesow (tw.)
Protokollanten: Marvin Maier,
Sebastian Mesow
Sitzungsbeginn: 19:33 Uhr
Sitzungsende: 01:01 Uhr
Sitzungsort: BIGBLUEBUTTON-Videokonferenzsystem

Es sind 25 von 36 StuRa-Mitgliedern anwesend. Der StuRa ist somit beschlussfähig.

Tagesordnung

	Seite
0. Diskussion über die Tagesordnung	4
1. Begrüßung und Formalia	5
1.1. Allgemeines	5
1.2. Ergebnisse geheime Abstimmungen per Brief	5
1.3. Hinweise zu Finanzanträgen	6
1.4. Unbestätigte Protokolle	6
2. Protokolle	6
2.1. Protokolle der Geschäftsführung	6
2.2. Protokolle des Sitzungsvorstandes	7
3. P21040816 Antrag: Vollmacht Theresa Schwarzkopf für Gremiensemesterbescheinigungen und HSG-Bestätigungen	7
4. P21040803 FA Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende?“ (HSG Plurale Ökonomik)	7
5. Geschlossene Sitzung	8
6. Wahlen und Entsendungen / Elections and Delegations	8
6.1. Wahl Referent Technik (2. Wahlgang)	9
6.2. Wahl Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students	10

6.3.	Wahl Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students	11
6.4.	Wahl Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students	11
6.5.	Wahl Geschäftsführer Personal	12
6.6.	Wahl Referent Qualitätsentwicklung	13
6.7.	Wahl Referent Finanzen und Projektförderung	13
6.8.	Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit	14
6.9.	Entsendung Referat Personal	14
6.10.	Entsendung Hauptvertreter in der KQSL	14
6.11.	Entsendung Referat Struktur	15
6.12.	Entsendung Arbeitskreis Q	15
6.13.	Entsendung Kommission Internationales (der TUD)	16
7.	P21040804 Einführung Kooperation MOBibike	16
8.	P21040807 Grundsatzbeschluss: Positionierung des StuRas gegen die „Querdenken-Bewegung“	19
9.	P21040808 FA Infostand Semesterbeginn SoSe	20
10.	P21031805 3. Lesung der Beitragsordnung ab Wintersemester 2021/22	20
11.	P21031801 Wirtschaftsplan, 3. Lesung	22
12.	P21040805 Beitritt zur Finanzvereinbarung der KSS	24
13.	P21040801 FA Social Media Budget	25
14.	P21040806 FA Teilnahme am Seminar „Texten in Social Media“	25
15.	P21040809 Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud)	26
A.	Anhang	28
A.1.	Wahlprotokoll P21022505 Weiteres Vorgehen bei MOBIBIKE	29
A.2.	Wahlprotokoll Sitzungsvorstand	30
A.3.	Wahlprotokoll Mitglied im Förderausschuss	31
A.4.	Wahlprotokoll Geschäftsführer_in Finanzen	32
A.5.	Wahlprotokoll Referent Politische Bildung	33
A.6.	Wahlprotokoll Referent Sport	34
A.7.	Wahlprotokoll Referent Technik	35
A.8.	Wahlprotokoll Mitglied im Referat Internationale Studierende	36
A.9.	GF-Protokoll vom 29.03.2021	37
A.10.	Sitzungsvorstands-Protokoll vom 05.04.2021	61
A.11.	FA Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende?“ (HSG Plurale Ökonomik) – FA-Formular	63
A.12.	FA Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende?“ (HSG Plurale Ökonomik) – Angebotseinholungsformular	65
A.13.	FA Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende?“ (HSG Plurale Ökonomik) – Angebote	73
A.14.	FA Infostand Semesterbeginn SoSe – FA-Formular	94

A.15. FA Infostand Semesterbeginn SoSe – Angebote	96
A.16. Neue Beitragsordnung (Stand: 15.03.2021)	100
A.17. Neue Beitragsordnung (Stand: 15.03.2021) – Änderungsversion	104
A.18. Neue Beitragsordnung (Stand: 15.03.2021) – Änderungsantrag MOBIBIKE	108
A.19. Wirtschaftsplan 2021-2022 – Textversion (Stand 15.03.2021)	112
A.20. Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 1 – Übersicht (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr)	161
A.21. Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2 – Detailplan (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr)	162
A.22. Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2a – Semesterbeiträge (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr)	164
A.23. Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2c – Rücklagenentwicklung (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr)	165
A.24. Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2d – Planzahlen Fachschaften (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr)	166
A.25. Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2e – Bedarfsanmeldungen (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr)	167
A.26. Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 3 – Detailanmeldungen Referate (Stand 15.03.2021)	168
A.27. Finanzvereinbarung KSS (Stand 27.03.2021)	183
A.28. Finanzvereinbarung KSS – Änderungen (Stand 27.03.2021)	187
A.29. Finanzvereinbarung KSS – Mittelverwendung (Stand 27.03.2021)	191
A.30. Finanzvereinbarung KSS – Grundsatzbeschluss (Stand 27.03.2021)	194
A.31. Finanzvereinbarung KSS – Grundsatzbeschluss – Änderungen (Stand 27.03.2021)	196
A.32. FA Social Media Budget – FA-Formular	198
A.33. FA Teilnahme am Seminar „Texten in Social Media“ – FA-Formular	201
A.34. Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud) – Forderung KSS	203
A.35. Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud) – Petition „Keine Ausnahme! Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Studentischer Beschäftigter“	204
B. Anwesenheitsliste	208
C. Abkürzungsverzeichnis	210

0. Diskussion über die Tagesordnung

5 *Sven Herdes* schlägt vor, die TOPs um MOBI BIKE zwischen den TOP zum TVStud und die Aus-
sprache zu den Aufwandsentschädigungen der
Exekutive zu schieben. Begründung ist, dass alle
TOPs wichtig sind, die anderen TOPs aber eine
höhere zeitliche Dringlichkeit besitzen.

10 *Cao Son Ta*: Es gibt einen beschlussfähigen För-
derausschuss. Ich empfehle dem Plenum alle
HSG-Anerkennungen, wo die Vertreter nicht da
sind, in den Förderausschuss zu vertagen.

15 *Marius Schiller*: Ich plädiere dafür, die TOPs zu
MOBI BIKE an ihrer Stelle zu belassen, da auch
diese wichtig sind.

**GO-Antrag auf Vertagung aller HSG-
Anerkennungen in den Förderausschuss** von
Johannes Radde.

20 *Nachfrage*: Bezieht sich das auch auf die anwe-
senden HSGs?

Antwort: Ja.

Der GO-Antrag wird **ohne Gegenrede ange-
nommen**.

25 *Tobias Klimmer* stellt einen Änderungsantrag,
die TOPs zu MOBI BIKE direkt nach dem Ta-
gesordnungspunkt 3 zu behandeln. Begründung
ist, dass die wichtigsten Themen auch zu Beginn
der Sitzung behandelt werden sollten.

30 *Christian Soyk*: Wenn wir MOBI BIKE nach hin-
ten schieben und dann eventuell nicht mehr
schaffen, sollte jedem klar sein, dass es MOBI-
BIKE dann zum Wintersemester nicht mehr ge-
ben wird.

35 *Hendrik Hostombe*: Das ist Quatsch. Wir wer-
den nur dann darüber abstimmen, wenn wir uns
entschließen, es zu behandeln. Es ist egal, wo es
auf der Tagesordnung steht.

40 **GO-Antrag auf einmalige Richtigstellung** von
Sven Herdes: Heute ist nicht die letzte Möglich-
keit, MOBI BIKE zum Wintersemester zu bekom-
men.

45 *Christian Soyk*: Hendrik, es hat wenig Sinn
darüber zu streiten, wer der bessere Glaskugel-
leser ist. Es wird höchstwahrscheinlich zu einer
schriftlichen Abstimmung kommen.

*Beide Änderungswünsche zur Tagesordnung errei-
chen nicht die nötige Mehrheit.*

50 *Sven Herdes* stellt daraufhin einen Antrag, die
Tagesordnungspunkte 9, 11, 12 und 15 zwi-
schen die geschlossene Sitzung und die Wahlen
zu verschieben. Begründung ist, dass ein Beitritt
zum Bündnis TVStud nur bei einer zügigen Ver-
abschiedung mediale Aufmerksamkeit erlangen
kann und der Querdenken-Bewegung am Mon-
tag keine Plattform geboten werden sollte.

55 *Christian Soyk*: Für mich klingt das so, als wür-
de der gleiche Antrag nochmal gestellt werden.
Wenn wir solche Spielchen spielen, fällt uns das
Zeitmanagement auf die Füße.

60 *Sven Herdes*: Nein, es ist nicht der gleiche
Antrag, da die Finanzanträge ausgenommen
sind.

formale Gegenrede von Tobias Klimmer

65 Der Änderungsantrag von Sven Herdes wird mit
11 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen / 5 Enthalt-
ungen **nicht angenommen**. Der Antrag hat
die Grundmehrheit verfehlt, da die Beschlussfä-
higkeit eingangs mit 21 Mitgliedern festgestellt
wurde.

70 **GO-Antrag auf erneute Feststellung der Be-
schlussfähigkeit und erneute Auszählung der
Stimmen** von Sebastian Mesow.

Der StuRa ist mit 25 von 36 StuRa-Mitgliedern
weiterhin beschlussfähig.

75 *Ergebnis der erneuten Auszählung*:
Mit 10 Ja-Stimmen / 9 Nein-Stimmen / 6 Ent-
haltungen **nicht angenommen**.

*Die Tagesordnung wird somit ohne Änderungen
verabschiedet.*

80 **GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit
um eine Stunde** von Cédric Kekes. Wir haben
wieder einmal eine halbe Stunde mit Diskussio-
nen rund um die Tagesordnung verbracht und

haben immer noch genauso viel auf der Tagesordnung stehen. Ich würde aus der erhitzten Debatte gerne etwas Druck herausnehmen.

5 Der GO-Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen **nicht angenommen**.

1. Begrüßung und Formalia

1.1. Allgemeines

10 Die Sitzung fand im Raum BIGBLUEBUTTON-Videokonferenzsystem statt.

Die Sitzung wurde als Audiokonferenz abgehalten. Der Zugang erfolgte mittels ZIH-Login.

Alle Ausschreibungen sind auf der StuRa-Webseite¹ ersichtlich.

15 1.2. Ergebnisse geheime Abstimmungen per Brief

1.2.1. P21022505 Weiteres Vorgehen MOBibike vom 11.03.2021

20 Der geänderte Gesamtantrag wurde mit **19 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung angenommen**.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.1 ab Seite 29

1.2.2. Wahl Sitzungsvorstand vom 18.03.2021

25 Sebastian Mesow wurde mit **21 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 4 Enthaltungen gewählt**. Er nahm die Wahl an.

30 Robert Georges wurde mit **23 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen gewählt**. Er nimmt die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.2 ab Seite 30

¹<https://www.stura.tu-dresden.de/ausschreibung>

1.2.3. Wahl Mitglied im Förderausschuss vom 18.03.2021

35 Max Friedemann wurde mit **24 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt**. Er nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.3 ab Seite 31

1.2.4. Wahl Geschäftsführer_in Finanzen vom 18.03.2021

40 Sven Herdes wurde mit **20 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 4 Enthaltungen gewählt**. Er nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.4 ab Seite 32

1.2.5. Wahl Referent Politische Bildung vom 18.03.2021

45 Fabian Walter wurde mit **24 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 1 Enthaltung gewählt**. Er nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.5 ab Seite 33

50 1.2.6. Wahl Referent Sport vom 18.03.2021

Sven Gappel wurde mit **25 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung gewählt**. Er nahm die Wahl an.

55 Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.6 ab Seite 34

1.2.7. Wahl Referent Technik vom 18.03.2021

60 Christoph Johannes Kleine wurde im 1. Wahlgang mit **14 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 6 Enthaltungen nicht gewählt**.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.7 ab Seite 35

Daher wird es einen 2. Wahlgang geben.

1.2.8. Wahl Mitglied im Referat Internationale Studierende vom 18.03.2021

5 Natalia Fomina wurde mit **26 Ja-Stimmen /
0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen gewählt.**
Sie nahm die Wahl an.

Wahlprotokoll: vgl. Anhang A.8 ab Seite 36

1.3. Hinweise zu Finanzanträgen²

10 Vertragliche Verpflichtungen (Reservierungen)
oder Zahlungen über Ausgaben zu Finanzanträ-
gen dürfen **erst nach** dem annehmenden Be-
schluss Sitzung des Studierendenrates einge-
gangen werden. Dies ist zur Abrechnung mit
15 den Bestell- oder Buchungsbestätigungen nach-
zuweisen und betrifft alle Posten bzw. den ge-
samten Finanzantrag. Falls bereits vorher Ver-
bindlichkeiten eingegangen werden, kann die
Auszahlung der *gesamten* Fördersumme verwei-
gert werden!

20 Zur übersichtlichen Darstellung eingeholter An-
gebote ist das Angebotsformular³ auszufül-
len.

Hinweis:

25 **Bereits vor** der Plenumsitzung muss der Fi-
nanzantrag in **analoger Form/Papierform** voll-
ständig und *wo nötig unterschrieben* an den
StuRa **eingereicht sein** – z.B. per Post (vgl.
§ 10 (2) S. 1 GO).

1.4. Unbestätigte Protokolle

30 1.4.1. Protokoll vom 04.02.2021

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloud-
store zur Verfügung gestellt.

Das Protokoll wird **ohne Gegenrede angenom-
men.**

²<https://www.stura.tu-dresden.de/sitzungen#finanzantrag>

³<https://www.stura.tu-dresden.de/formulare/Angebotseinholung.pdf>

35 1.4.2. Protokoll vom 25.02.2021

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloud-
store zur Verfügung gestellt.

Das Protokoll wird **ohne Gegenrede angenom-
men.**

40 1.4.3. Protokoll vom 11.03.2021 (Sondersitzung)

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloud-
store zur Verfügung gestellt.

45 Das Protokoll wird **ohne Gegenrede angenom-
men.**

1.4.4. Protokoll vom 18.03.2021

Das Protokoll wurde den Mitgliedern im Cloud-
store zur Verfügung gestellt.

50 Das Protokoll wird **ohne Gegenrede angenom-
men.**

2. Protokolle

2.1. Protokolle der Geschäftsführung

2.1.1. GF-Protokoll vom 29.03.2021

Siehe Anhang A.9 ab Seite 37

55 *Max Friedemann*: Ich bin grundsätzlich damit
einverstanden, den Kurs für Gebärdensprache
zu verlängern, wünsche mir aber ob der Summe
von 10.000 € eine tiefere Diskussion im nächs-
ten Jahr.

60 Es gab keine weiteren Anmerkungen oder An-
träge auf Neubefassung zum vorliegenden Pro-
tokoll.

2.2. Protokolle des Sitzungsvorstandes

2.2.1. Sitzungsvorstands-Protokoll vom 05.04.2021

5 Siehe Anhang A.10 ab Seite 61

Die Sitzung fand via JITSY statt.

Cédric Kekes: Ich möchte darauf hinweisen, dass der Sitzungsvorstand eine Sondersitzung am 29. April 2021, 19:30 Uhr beschlossen hat.

10 Es gab keine Anmerkungen oder Anträge auf Neubefassung zum vorliegenden Protokoll.

Damit findet die Sondersitzung zum genannten Zeitpunkt statt.

3. P21040816 Antrag: Vollmacht Theresa Schwarzkopf für Gremiensemesterbescheinigungen und HSG-Bestätigungen

Antragsteller: Cao Son Ta

20 Antragstext

Der StuRa bevollmächtigt Theresa Schwarzkopf (Angestellte im StuRa) HSG-Bestätigungen und Gremiensemester-Bescheinigungen ausstellen zu können. Dies ist befristet bis zur Konstituierung einer beschlussfähigen GF.

Begründung

Aufgrund der aktuellen Situation hat die Geschäftsführung mit dem Antrag G19040102 der GF-Sitzung am 01.04.2020 hat Theresa Schwarzkopf die Genehmigung erteilt im Auftrag der Geschäftsführung die oben genannten Anträge zu unterschreiben. Dies wird damit begründet, dass so wenig Kontakt wie möglich zwischen den Menschen getätigt werden sollte und eine Übertragung auch über Oberflächen zu verhindern.

Nun ist es jedoch so, dass es keine beschlussfähige GF gibt, die dies übertragen kann. Jedoch wünscht sich unsere Angestellte, dass sie es weiterhin machen kann um einerseits Ehrenamtliche nicht hängen zu lassen und andererseits auch Hochschulgruppen nicht verärgern zu müssen.

Die Unterschriften für beides haben keine finanziellen Auswirkungen, sondern sind nur Bescheinigungen für Arbeit oder Gruppen.

Diskussion und Nachfragen

Cao Son Ta: Da wir aktuell keine beschlussfähige GF haben, möchte ich Theresa Schwarzkopf die Vollmacht erteilen, im Namen des StuRa Bescheinigungen über den Status als anerkannte Hochschulgruppe sowie Gremiensemester-Bescheinigungen ausstellen darf.

Christian Soyk: Ist das für Frau Schwarzkopf in Ordnung?

Cao Son Ta: Sie hat darum gebeten.

Abstimmung

P21040816 Antrag: Vollmacht Theresa Schwarzkopf für Gremiensemesterbescheinigungen und HSG-Bestätigungen

ohne Gegenrede angenommen

4. P21040803 FA Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende?“ (HSG Plurale Ökonomik)

Antragstellerin: Lotta Kuhlmann

Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 1.600 € für die Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen“ der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik im Sommersemester 2021 zur Verfügung.

Finanzantrags-Formular:
siehe Anhang A.11 ab Seite 63

Begründung

Die Ringvorlesung findet als Kooperation mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Lehmann-Waffenschmidt statt um eine Anrechnung im AQUA-Bereich zu ermöglichen und ist auch im Verzeichnis des Studium Generale zu finden.

Als Hochschulgruppe Plurale Ökonomik setzen wir uns dafür ein, die wirtschaftswissenschaftliche Lehre um heterodoxe Perspektiven zu erweitern und wollen zu einem differenzierten Diskurs über die aktuellen Funktionsweisen unseres Wirtschaftssystems anregen. In diesem Sinne halten wir es für zentral, auch die Rolle des Wirtschaftswachstums in unserem Wirtschaften zu hinterfragen und das Thema von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten. Dies ist, so hoffen wir, nicht nur für Studierende der Wirtschaftswissenschaften interessant, sondern auch aus anderen Disziplinen. Bereits im letzten Sommersemester konnten wir erfolgreich eine, ursprünglich als Ringvorlesung geplante, Vortragsreihe digital durchführen. Wir erwarten ähnlich wie beim letzten Mal eine Teilnehmendenzahl von zwischen 30 und 100 Personen.

Im Anhang sind sowohl das Finanzantragsformular (inkl. Beiblatt 1 mit einer Liste der Referierenden und Themen) als auch das Angebotseinholungsformular zu finden. Außerdem habe ich die einzelnen Anfragen an die Referent*innen als PDF-Dokumente angehängt.

FA Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende?“ (HSG Plurale Ökonomik) – Angebotseinholungsformular: siehe Anhang A.12 ab Seite 65

FA Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende?“ (HSG Plurale Ökonomik) – Angebote: siehe Anhang A.13 ab Seite 73

Diskussion und Nachfragen

keine Nachfragen oder Redebedarf zum Finanzantrag

Abstimmung

P21040803 FA Ringvorlesung „Wirtschaftswachstum ohne Ende?“ (HSG Plurale Ökonomik)

Antragssumme: 1600,-€

ohne Gegenrede angenommen

5. Geschlossene Sitzung

Die offene Sitzung wurde von 20:21 bis 20:49 Uhr für die geschlossene Sitzung unterbrochen.

6. Wahlen und Entsendungen / Elections and Delegations

GO-Antrag auf Beschränkung der Redezeit auf eine Minute auf 1 min pro Person in diesem TOP von Tobias Klimmer. Begründung: Es ist viel zu wählen und noch viel auf der Tagesordnung.

Gegenrede von Sven Herdes: Wir wählen die Menschen, also sollen wir uns auch ein fundiertes Bild von der Personen machen können, ohne die Gefahr, dass das dann wegen fehlender Zeit nicht möglich ist.

Der GO-Antrag wird mit **10 Ja-Stimmen / 13 Nein-Stimmen / 5 Enthaltungen abgelehnt.**

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde von Cédric Kekes. Begründung: Wir haben noch viel auf der Tagesordnung und sollten Druck aus der Sitzung nehmen.

Abstimmung: Der GO-Antrag wird mit **14 Ja-Stimmen / 4 Nein-Stimmen / 8 Enthaltungen nicht angenommen.**

Es wird als Frist zur Einreichung von Wahlbriefen beim StuRa (Gebäude) Donnerstag, der 29.04.2021 bis 12:00 Uhr vorgeschlagen.

It is recommended to set the deadline for submitting the election letters to the StuRa (building) to Thursday, the 29th of April 2021 until 12 o'clock.

5 **ohne Gegenrede angenommen**

Als Zählkommission werden Marian Schwabe, Jan Malte Jacobsen und Theresa Schwarzkopf vorgeschlagen.

ohne Gegenrede angenommen

10 **6.1. Wahl Referent Technik (2. Wahlgang)**

Antragsteller: Christoph Johannes Kleine

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Technik (2. Wahlgang)

15 **Begründung**

Moin,

hiermit bewerbe ich mich für das Amt als Referent Technik. Folgende Schwerpunkte habe ich für die gerade laufende Legislaturperiode vor:

- 20 • übliche Adminaufgaben, so das alles läuft und möglichst sicher ist
- 25 • die Migration der StuRa-Infrastruktur zum ZIH weiter führen, um die Vorgabe ZIH-Login von der Unileitung um zu setzen, da die WINDOWS basierenden Dienste vollständig umgestellt sind, folgt nun die Linux-Seite, welche eine Umstellung einzelner Dienste auf eine containerbasierende Lösung vorsieht, ein komplettes neu Aufsetzen von einzelnen Diensten, z.B. des Displaywerbesystems, Umstellung auf ZIH-Anmeldung für NEXTCLOUD, GITLAB und evtl. der neuen Webseite
- 30 • Umstieg auf WINDOWS 10 der interessierten FSRe, oder deren Anbindung (Linux oder WINDOWS) an die Domäne bzw. an die Infrastruktur für Netzlaufwerke, ermöglicht guten Zugriff auf die Dateien über das Univpn, welches unter jetzigen umständen von Vorteil ist

- einheitlichere Infrastruktur (Softwaredeployment mit OPSI⁴, hängt von den obigen zwei Punkten ab) verfeinern, bzw. interessieren FSRe weiter integrieren
- bessere Zusammenarbeit zwischen dem Referat Technik und den einzelnen FSR-Administratoren
- allgemeine Betriebsbereitschaft der Technik herstellen, sowie das einspielen von neuen Versionen bzw. Sicherheitsaktualisierungen
- langfristig sollen die Linux-Server möglichst vollständig mit ANSIBLE verwaltet werden
- mit dem ZIH zusammen arbeiten um Dienste die nur für Mitarbeiter zugänglich sind bei Bedarf einfacher auch für den StuRa und FSRe bereitgestellt werden können, betrifft auch diverse Antragsformulare im ZIH-Selfservice.

Gruß
CJ

Diskussion und Nachfragen

Christoph Johannes Kleine: Es ist schade, dass es in den zweiten Wahlgang geht. Die letzte Vorstellung war vielleicht etwas holprig, deswegen habe ich mir etwas Gedanken gemacht. Ich möchte herausheben, dass das Referat Technik für StuRa und Angestellte wichtig ist und der Referent hier als Organisator und Verantwortlicher ebenfalls wichtig ist. *Zählt wichtige Aufgaben auf. ...*

Das betrifft auch 10 Fachschaftsräte, welche die StuRa-Technik mit nutzen. Dies vereinfacht viele Sachen und spart Aufwand. Des Weiteren muss ich die Vorgaben der Universität zur Informationssicherheit abklären und umsetzen. Aktuell arbeite ich am StuRa-Wiki. Da verwalte ich die Benutzer; die Benutzerverwaltung soll und muss auch hier auf ZIH-Logins umgestellt werden. Hierfür muss ich schauen, wer in welchen Referaten ist und die StuRa-Logins auf ZIH-Logins mappen. Das ist nur ein kleiner Teil meiner Arbeit.

⁴Open PC Server Integration

In der Rechnungsnutzungsrichtlinie ist die Laufzeit der Accounts beim StuRa auf ein Jahr beschränkt. In der Vergangenheit ist diese auch wegen Corona mehrmals verlängert worden.
 5 Das Problem ist: es gibt keine Übergangszeit in der Richtlinie. Diese müsste dafür dann perspektivisch angepasst werden.

In Bezug auf Corona: Ich habe in der Vergangenheit die Fernarbeitsplätze eingerichtet.

10 *Sebastian Mesow*: Fürsprache. Ich habe ihn als sehr zuvorkommenden Menschen kennengelernt. Ich habe als Sitzungsvorstand öfters Anliegen an ihn herangetragen, die dann auch zeitnah und kompetent umgesetzt worden sind.

15 *Cédric Kekes*: Ich kann aus fachlicher Sicht eine Fürsprache handeln. Als wir bei uns im Fachschaftsrat auf die StuRa-Plattformen umgestiegen sind, war er kompetent zur Stelle, auch abends um 21 Uhr zum Einrichten eines Druckers. Ich glaube, zum Scheitern der Wahl haben deine teilweise langen Phasen des "Verschwundenseins" beigetragen.

25 *Christoph Johannes Kleine*: Wenn ich morgen die Mails aufmachen, gucke ich immer nach Mails vom Referat Technik. Ich bin natürlich nicht 24/7 erreichbar. Die Mails gehen an alle im Referat weiter, sodass auch alle im Referat zur Verfügung stehen. Aber ja, um 10:00 morgens, bin ich nicht so erreichbar wie 10:00 Uhr abends.

30 *Keine weiteren Nachfragen. Damit wird die Wahl in zweiten Wahlgang übergeben. Dieser erfolgt wie mittlerweile üblich als Briefwahl.*

35 *Christoph Johannes Kleine*: Das ZIH erwartet vom StuRa einen Referenten Technik. Wir sind dabei, über einen Vertrag mit dem ZIH über die Nutzung der Dienste des ZIH für den StuRa zu reden. Wir sparen damit viel Geld und Aufwand, als wenn wir das selber machen müssten.

6.2. Wahl Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students

Antragsteller_in: Girish Bangalore Lakshminarayana

45 **Angestrebter Tätigkeitsbereich:** Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students

Begründung

Liebes Plenum,

50 Mein Name ist Girish Bangalore Lakshminarayana und ich studiere Computational Modeling und Simulation im 2. Mastersemester. Ich bewerbe mich hiermit um eine Wahl für die Mitarbeit im Referat Internationale Studierende. Ich möchte aktiv an der Planung von Veranstaltungen teilnehmen, die für die Studentengemeinschaft von Vorteil sind. Ich glaube, dass ich zu den Grundsätzen der TU Dresden beitragen kann und es mir wichtig ist, dass die Stimmen
 55 und Notwendigkeit, dass die TU offener und toleranter wird. Ich wäre wirklich toll wenn sich eine Gelegenheit bietet. Wenn Sie Fragen haben, können Sie mich kontaktieren.

65 Viele Grüße,
 Girish B L.

Diskussion und Nachfragen

70 *Girish Bangalore Lakshminarayana*: I know the problems of international students. The community gave me a lot of support and i would like to give something back now. That is why I want to be part of the International Students Unit.

Niclas Richter: Fürsprache, es gibt sonst selten internationale Studis im StuRa.

75 *Keine weiteren Nachfragen. Damit ist dieser Wahlgang in die Briefwahl übergeben.*

6.3. Wahl Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students

5 **Antragsteller_in:** Shubhada Sunil Shetti

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students

Begründung

10 Hallo.

Ich bin Shubhada Shetti. Ich verfolge einen Master in Nanoelectronic System und bin derzeit im 2. Semester. Ich möchte Teil des „Referates Internationale Studierende“ sein, da ich der Meinung bin, dass ich besser zu diesem Team beitragen kann, da ich selbst ein internationaler Student bin und weiß, mit welchen Problemen die meisten von uns konfrontiert sind. Ich liebe es, mit Menschen zu interagieren, und diese Gelegenheit würde mir helfen, mit mehr Studenten in Kontakt zu treten.

Viele Grüße,
Shubhada

Diskussion und Nachfragen

25 *Shubhada Shetti:* I would like to be part of this unit, the StuRa manages things excellently, and I would like to be part of it and help other students. This pandemic is really challenging for international students, though we must strengthen our efforts for them.

Cédric Kekes: Fürsprache. Wir müssen Website etc. auf Englisch umstellen und da ist es sinnvoll internationale Studierende im Referat zu haben, die einem da Rückmeldung geben können.

35 *Darshan Barkur:* The StuRa is very welcoming. I would like to promote international students to take part in StuRa.

Because the StuRa is not only for people who speak German or English. It is for *all* students. I would like to urge you to find international students in your near, to come and explain our

work, the work of the students' council, and hopefully to work together with us and all other people in the StuRa.

45 *Keine weiteren Nachfragen. Damit wird auch dieser Wahlgang in die Briefwahl übergeben.*

6.4. Wahl Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students

Antragsteller_in: Madhumitaa Bharani Dharan

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Mitglied im Referat Internationale Studierende / Member in the Unit International Students

Begründung

Greetings!

I am Madhumitaa Bharani Dharan. I am pursuing my Masters degree in Nanoelectronic Systems and am currently in the 2nd semester. I want to be part of the „International Students Unit“. Since I am an international student myself, I believe I will contribute more to this team because I am familiar with the issues that most of us face. I enjoy engaging with others, and this opportunity will allow me to do so with a greater number of students.

Thanks & Regards,
Madhumitaa Bharani Dharan

70 **Diskussion und Nachfragen**

Der Antragsteller ist nicht anwesend.

GO-Antrag auf Vertagung auf die nächste Sitzung von Cédric Kekes.

75 Der GO-Antrag wird **ohne Gegenrede angenommen.**

6.5. Wahl Geschäftsführer Personal

Antragsteller: Robert Lehmann

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Geschäftsführer Personal

5 Begründung

Hallo liebe Leute,

ich habe auf eurer Webseite die Ausschreibung zum GF Personal gesehen. Auf diese möchte ich mich hiermit bewerben.

10 Die beschriebenen Aufgaben sind sicher nicht alle leicht zu erledigen, jedoch werde ich versuchen diese Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Ich selbst studiere seit 2016 an der TU Dresden und bin mittlerweile in zahlreichen Gremien tätig gewesen. Ich hoffe ich kann dem StuRa durch meine Bewerbung und hoffentlich positive Wahl ein Stück weit helfen.

Falls noch Fragen bestehen, können diese gern vorab an robertl+gfpersonal@fsret.de gesendet werden, ich versuche zur entsprechenden Sitzung anwesend zu sein, kann jedoch aufgrund beruflicher Termine dies nicht zusichern.

Viele Grüße
Robert

25 Diskussion und Nachfragen

Robert Lehmann: Auch wenn ich gewählt werden sollte, wird die GF nicht arbeitsfähig sein. Ich werde mich nur an die festgelegten Aufgaben halten. Für andere Sachen habe ich keine Zeit.

Claudia Meißner: Mich interessiert, warum du jetzt doch kandidierst, da du oft betont hast nicht weiter zu machen. Du warst ja auch kurz davor, zurückzutreten.

35 *Robert Lehmann:* Ich habe mich einfach dazu entschieden. Ich habe nie gesagt, dass ich nicht nochmal kandidieren würde. Außerdem sehe ich keinen Grund, den Referenten zu spielen für ein Referat, das dann de facto nicht existiert.

40 *Marius Schiller:* Wenn es dazu kommt, dass im laufenden Semester die Geschäftsführung beschlussfähig wird, wie würdest du dann deine Rolle sehen?

45 *Robert Lehmann:* Man hat seine Aufgaben, um die man sich kümmert, und auf die man sich auch bewirbt. Da steht es nicht zur Debatte, nicht mitzuziehen, wenn es alle betrifft.

50 *Sven Herdes:* Wie sieht es mit der kommissarischen Übernahme von anderen Geschäftsbereichen aus?

Robert Lehmann: Ich möchte keine Aufgaben aus anderen Geschäftsbereichen übernehmen, da es als nicht realistisch erscheint zu 2 die Aufgaben von 6 Personen zu übernehmen.

55 *Christian Soyk:* Ich finde das sehr vernünftig und ehrlich von Robert. Die Eigenschaft, sich als GF ständig zu überladen ist nicht förderlich. „Ich habe meinen Geschäftsbereich, den mache ich und das mache ich gut.“ Das ist besser als sich zu überladen, an allen Ecken Feuerwehr zu spielen, und dann die Arbeit im eigentlichen Geschäftsbereich liegen zu lassen. Geschäftsführungsarbeit in dem Sinn findet nicht statt. Auch wenn es schon wäre, wenn sie sich in ihren Dingen absprechen. Die Arbeitsüberlastung hat zu Unzufriedenheit auf beiden Seite geführt. Robert macht die Dinge, die ihm wichtig sind.

70 *Max Friedemann:* Fürsprache. Ich finde Roberts Aussage gut und man hat gemerkt, dass ihm die Mitarbeiter_innen des StuRa wichtig sind.

GO-Antrag auf Personaldebatte von Claudia Meißner. Ich wurde darum gebeten und habe noch ein zwei Fragen, die ich außerhalb des Protokolls stellen will.

75 Der öffentlicher Teil wird um 21:31 unterbrochen und um 22:20 Uhr wieder aufgenommen.

80 **GO-Antrag auf Vertagung der Wahl auf die nächste StuRa-Sitzung** von Cédric Kekes (Sitzungsleitung).

ohne Gegenrede vertagt

Robert Lehmann: Wann soll das Gespräch stattfinden? Ich komme mir hier leicht verarscht vor. Ihr lasst mich hier eine Dreiviertelstunde warten und dann wird es ohne weiteren Kommentar vertagt. Wir gehen in eine Wahl, dann dauert es wieder 2 Wochen länger. Unverständnis meinerseits.

Robert Georges: Es gibt eine Gruppe, die das Gespräch mit dir suchen wird. Ich hoffe, du verstehst, dass wir es im Anbetracht der Situation nicht jetzt austragen möchten.

Justus Klein: Ich bin auch Teil der Gruppe und wir werden auf dich zukommen.

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde bis 24 Uhr von Niclas Richter. Wir hatten eine lange Personaldebatte und noch viel auf der Tagesordnung.

Der Antrag wird mit **12 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 9 Enthaltungen abgelehnt.**

6.6. Wahl Referent Qualitätsentwicklung

Antragsteller_in: Cao Son Ta

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Qualitätsentwicklung

Begründung

Hallo liebe Mitglieder,

hiermit möchte ich mich für den Posten des Referenten Qualitätsentwicklung (kurz QE). Seit einem Jahr ist das Referat QE Referentlos und wurde vom zuständigen Geschäftsführer im letzten Jahr aufgrund der geringen personellen Kapazität leicht vernachlässigt.

Nun bin ich jedoch motiviert und möchte gerne dieses voranbringen. Dazu habe ich mir auch kurz das „Segen“ des Referates geholt, da ich ohne ihre Unterstützung aufgeschmissen bin und es auch sinnlos ist gegen das Referat zu kandidieren :D

Als Referent (und auch als Mensch) habe ich als erstes die Hoffnung interessierte Menschen

wieder in das Referat ziehen zu können. Dazu möchte die Treffemit den studentischen Studiengangskoordinator:innen wieder einführen. Auch eine Schulung zu den Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser wäre in meinen Augen sinnvoll. Dazu möchte ich den Studentischer Akkreditierungspool mit einem Seminar zur Akkreditierung unterstützen, falls dieser Bedarf anmeldet.

Auch soll meines Wissens der Antrag zur System-Akkreditierung an der TU Dresden durch sein, sodass es beobachtenswert ist, welche Auflagen diese bekommt und wie diese bei uns umgesetzt werden.

Ich freue mich sehr über weitere Anregungen zu diesem Thema und stehe für Fragen zur Kandidatur auf der Sitzung bereit.

Liebe Grüße

Cao

Diskussion und Nachfragen

Cao Son Ta: Ich möchte nun inhaltliche Arbeit im Bereich Qualitätsentwicklung machen, nach dem das der Grund war, letztes Jahr als Geschäftsführer zu kandidieren. Ich werde noch länger an der Universität sein (Ich bin also eine längerfristige Lösung.).

Cédric Kekes: Fürsprache. Ich halte Cao für einen engagierten Menschen und freue mich, dass er dem StuRa erhalten bleibt.

Keine weiteren Nachfragen oder Redebeiträge. Damit geht auch dieser Wahlgang in die Briefwahl.

6.7. Wahl Referent Finanzen und Projektförderung

Antragsteller: Hendrik Hostombe

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referent Finanzen und Projektförderung

Begründung

Hallo ihr alle,

Gerne möchte ich weiter Referent Finanzen und Projektförderung sein. Da das ein Wahlamt ist,

möchte ich nun hiermit dafür kandidieren. Ich bin seit einiger Zeit im Referat tätig und bin entsprechend gut eingearbeitet. Ich freue mich auch auf mögliche neue Gesichter im Referat und bin dabei auch gern bereit mein Wissen zu teilen.

Viele Grüße
Hendrik

Diskussion und Nachfragen

Hendrik Hostombe: Ich bin schon länger im Referat, arbeite mit und will das weitermachen.

Keine Nachfragen an den Kandidaten. Damit geht auch dieser Wahlgang in die Briefwahl.

6.8. Entsendung Referat Öffentlichkeitsarbeit

Antragsteller_in: Robert Lehmann

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Öffentlichkeitsarbeit

Begründung

Eine Begründung erfolgt auf der Sitzung dann mündlich.

Diskussion und Nachfragen

Robert Lehmann: Ich ziehe beide Anträge zurück.

zurückgezogen

6.9. Entsendung Referat Personal

Antragsteller_in: Robert Lehmann

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Personal

Begründung

Eine Begründung erfolgt auf der Sitzung dann mündlich.

Diskussion und Nachfragen

Vom Antragsteller zurückgezogen.

6.10. Entsendung Hauptvertreter in der KQSL

Antragsteller_in: Cao Son Ta

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Hauptvertreter in der KQSL

Begründung

Hallo liebe Mitglieder,

die KQSL ist ein wichtiger Entscheidungsträger im Akkreditierungsprozess und sieht 2 studentische Sitze vor, von dem ein Sitz Ende April frei wird. Nun möchte ich mich in Absprache mit den Hauptvertretern in der KQSL für den freierwerbenden Sitz bewerben, um meine Erfahrung weiter ausbauen zu können und meine aktuelle Erfahrung und meinen Blick in die Tätigkeiten in dem Gremium einfließen zu lassen. Außerdem ist es ein guter Punkt zur Beobachtung des Akkreditierungszyklus' an der TU, da hier häufig Schwachstellen oder Lücken im System auffallen.

Für Fragen stehe ich euch auf der Sitzung gern zur Verfügung

Liebe Grüße Cao

Diskussion und Nachfragen

Cao Son Ta: Ich halte es für ein wichtiges Gremium an der Uni. Ich habe mich mit den Engagierten kurzgeschlossen und denke, dass ich die Kompetenzen dafür habe.

Fabian Köhler: Fürsprache. Cao hat auch schon Fortbildungen zur Programmakkreditierung durchlaufen.

Sven Herdes: Fürsprache.

Abstimmung

Entsendung Hauptvertreter in der KQSL

Cao Son Ta wird ohne Gegenrede als Hauptvertreter in die KQSL entsandt.

Die Sitzungsleitung wird 22:35 an Sebastian Mesow übergeben.

6.11. Entsendung Referat Struktur

Antragsteller_in: Cédric Kekes

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Referat Struktur

5 **Begründung**

Hallo zusammen,

da jedes Plenumsmitglied angehalten ist, sich in einem Referat zu engagieren und der Sitzungsvorstand und das Referat Struktur von der Personalbedeckung eh quasi deckungsgleich sind, würde ich mich gerne in das Referat entsenden lassen. Für Fragen stehe ich auf der Sitzung gerne zur Verfügung.

Diskussion und Nachfragen

15 *Cédric Kekes*: Jeder aus dem Plenum sollte ich in einem Referat engagieren. Zwischen dem Sitzungsvorstand und dem Referat Struktur gibt es eine große Überschneidung. Das passt gut.

20 *Marian Schwabe*: Mehr als große Fürsprache. Große Schnittmenge zwischen SV und Struktur. Jedes Mitglied sollte sich auch in einem Referat engagieren! Wir haben ganze 22 Stück davon. Sollte jeder machen!!

Abstimmung

Entsendung Referat Struktur

Cédric Kekes wird ohne Gegenrede in das Referat **entsandt**.

25 Die Sitzungsleitung wird 22:37 an Cédric Kekes übergeben.

6.12. Entsendung Arbeitskreis Q

Antragsteller_in: Fabian Köhler

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Arbeitskreis Q

30 **Begründung**

Hallo ihrs,

ich würde mich gerne in den Arbeitskreis Q entsenden lassen. Ich war bisher schon Mitglied

hab aber meine Weiterentsendung vergessen. Es sind noch Sitze im AK Q frei und Studis werden gebraucht.

Bei Nachfragen bin ich auch zur Sitzung da.

VG Fabian

Diskussion und Nachfragen

40 *Fabian Köhler*: Ich habe Lust darauf, es ist aber auch mein letztes Jahr. Ich bin noch ein Jahr an der Uni, deswegen wird das meine letzte Entsendung in den Arbeitskreis Q. Wofür steht das Q? Niemand weiß es.

45 *Cao Son Ta*: Fürsprache. Die studentische Stimme sollte im Arbeitskreis Q stärker vertreten sein.

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde bis 24 Uhr von Sven Herdes.

50 Wir sollten noch über MOBIBike und die Querdenker reden.

Mit 15 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 8 Enthaltungen **nicht angenommen**.

GO-Antrag auf erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit von Max Friedemann.

55 Der StuRa ist mit 25 von 36 StuRa-Mitgliedern weiterhin beschlussfähig.

GO-Antrag auf erneute Abstimmung von Cédric Kekes.

60 Die Enthalter_innen mögen bedenken, dass der StuRa ohne Wirtschaftsplan nicht handlungsfähig ist und die Querdenker am Montag kommen.

Der GO-Antrag wird mit **20 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen angenommen**.

65 Damit wird die Sitzung bis Mitternacht verlängert.

Abstimmung

Entsendung Arbeitskreis Q

Fabian Köhler wird ohne Gegenrede in den Arbeitskreis Q **entsandt**.

6.13. Entsendung Kommission Internationales (der TUD)

Antragsteller: Stanislaw Bondarew

Angestrebter Tätigkeitsbereich: Kommission Internationales (der TUD)

Begründung

Liebes Plenum,

auf den ausgeschriebenen Platz in der Kommission Internationales bewerbe ich mich. Ich bin Stanislaw, studiere Wirtschaftsrecht im Master (habe zuvor Law in Context absolviert) und engagiere mich in den Referaten Internationale Studierende sowie Lehre u. Studium. Schwerpunkte meiner Arbeit sind aktuell weiterhin eine verbesserte studentische Mitbestimmung, bessere Studienbedingungen, Internationalisierung und Didaktik, zuvor Soziales (StudiWerk Dresden und Deutsches StudiWerk) oder QE (AK Q). Es ist wichtig, dass unsere Studierendenschaft in den Internationalisierungsprozess der TU (weiter) einbezogen wird; diese Chance sollten wir aktiv nutzen und mit der Zeit weiterentwickeln (aktuell z.B. nur ein Platz). Auch aus diesem Grund arbeite ich im Referat Internationale Studierende. Mit den Strategien zur Internationalisierung (TUD, Bereiche) habe ich mich beschäftigt, im letzten Jahr mit internationalen Initiativen an der TU, hatte unsere Studierendenschaft als Mitgliedsstudierendenschaft im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) über Jahre vertreten oder hatte z.B. die erste bundesweite studentische Konferenz „Internationalisierung der Hochschulen – Chancen und Herausforderungen für die Studierendenschaften“ 2019 mitorganisiert und organisiere aktuell die Nachfolgekonzferenz unter dem gleichen Titel, aber neuem vielfältigen Programm, die im Zeitraum 07.05. bis 09.05.2021 online stattfinden wird. Durch die Vernetzung innerhalb unserer Studierendenschaft (Plenum, GF, Referate, FSRs), der TUD und darüber hinaus (KSS, DAAD, BAS u.a.) erfahre ich von vielen Entwicklungen, Problemen und Chancen. Mit meiner bisherigen vielfältigen Erfahrung kann ich viel beitragen, für Probleme und Bedarfe sensibilisieren, zu Lösungen beitragen,

informieren und damit für einen guten Start in dem neuen Gremium sorgen.

Viele Grüße,
Stanislaw (Stan)

Diskussion und Nachfragen

Stanislaw Bondarew: Ich bin im Referat internationale Studierende und kümmere mich um den Kontakt mit dem Akademischen Auslandsdienst und würde euch (dem Plenum) dann regelmäßig darüber berichten wollen.

Sven Herdes: Fürsprache, die Kommission wurde aufgrund der Kurzfristigkeit von der GF aus mit Stanislaw besetzt. Er ist schon ein Urgestein der Studierendenschaft.

Abstimmung

Entsendung Kommission Internationales (der TUD)

Stanislaw Bondarew wird ohne Gegenrede in die Kommission Internationales entsandt.

7. P21040804 Einführung Kooperation MOBIBike

Antragsteller: Marius Schiller

Antragstext

(1) Der StuRa möge eine Einführung der Kooperation bei MOBIBIKE mit der DVB ab Wintersemester 2021/22 unter den genannten Konditionen für 5 € pro Studierenden und Semester beschließen.

(2) Das Referat Mobilität wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit der DVB zu verhandeln.

Begründung

Das Plenum hat sich auf der Sitzung am 11. März (per geheimer, schriftlicher Abstimmung) für eine Einführung einer Kooperation bei MOBIBIKE ab Wintersemester 2021/22 mit einem freiwilligen Tarif im Sommersemester 2021 ausgesprochen.

Im heutigen Tagesordnungspunkt soll das konkrete Angebot der DVB zur Abstimmung kommen. Bei einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Mitglieder des Plenums würde dementsprechend eine Kooperation ab Wintersemester 2021/22 starten.

Das Angebot der DVB umfasst dabei folgende Punkte:

In fast allen deutschen NEXTBIKE-Städten jeweils für das erste gleichzeitig ausgeliehene Rad:

- Kostenlose Nutzung der Leihräder für 30 Minuten pro Ausleihe
- Nach Ablauf von 30 Minuten ein vergünstigter Preis von 1,00€ pro angefangener halben Stunde
- Maximalpreis von 15,00€ pro Ausleihe in 24 Stunden
- Gutschrift von 10 Minuten bei Rückgabe eines Rades an einem MOBIPunkt. Die gutgeschriebenen Minuten können auch in anderen NEXTBIKE-Städten genutzt werden.

Weitere Bestandteile:

- Vertraglich vereinbarte Standorte für die TU, die nur nach Zustimmung des StuRa geändert werden können
- Studentisches Dashboard für Datenauswertungen
- Entwicklung eines Service Level Agreement
- Nutzung bereits ab 16 Jahren (statt 18 Jahre) möglich

Vertragslaufzeit: ab Wintersemester 2021/22 3 Semester (bis 31. März 2023), Verlängerung um 2 Mal 4 Semester (also maximal bis 31. März 2027) bei gleichem Preis möglich. Der Preis beträgt 5,00€ pro Studierenden und Semester.

Die DVB hat entschieden, einen studentischen Sommertarif im Sommersemester 2021 für alle

³in einigen Städten ist es NEXTBIKE aufgrund der Ausschreibung des entsprechenden Systems vertraglich nicht erlaubt, anderen Nutzern das System vergünstigt zur Verfügung zu stellen. Dies sind zum gegenwärtigen Stand: WK-Bike Bremen, VAG-Rad Nürnberg, Usedomrad, Spottenflotte Kiel und MVG Rad München

Studierenden in Dresden zu starten, sodass dieser in diesem Angebot keine gesonderte Erwähnung findet. Dieser Tarif ist bereits gestartet und kann auch gebucht werden.

Es ist geplant, auf der Sitzung die Bestandteile des Angebots auch noch einmal zu präsentieren. Wenn dieser Antrag angenommen wird (also die $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der Mitglieder des Plenums erreicht), soll auch ein Änderungsantrag der Beitragsordnung angenommen werden, sodass dort entsprechend 5 € für die Nutzung der Leihräder erhoben werden können.

Diskussion und Nachfragen

Marius Schiller: Es geht heute um ein Angebot der DVB zum MOBIBike. Das war auch schon Thema auf der letzten Sitzung. Wir würden das Angebot und die Konditionen nochmal kurz darstellen und danach in die Diskussion einsteigen.

Marius stellt die wesentlichen Punkte des Vertragsangebots der DVB zum MOBIBike vor.

Sven Herdes: Fürsprache. Ich finde den Preis von 5 € für die studentische Mobilität in Ordnung. Ich bin aber auch keinem böse, der sagt, ihm sei das zu viel. Die Preisstabilität bleibt nur für den Status Quo? Also wenn E-Bikes und Lastenräder kommen und wir diese ebenfalls nutzen wollen, dann kostet es mehr?

Marius Schiller: Richtig. Dann muss entsprechend nachverhandelt werden.

Hendrik Hostombe: Bei den letzten Vertragsabschlüssen war es üblich, den Vertrag auch vorher lesen zu können. Dazu hatten wir bislang nicht die Möglichkeit. Ich möchte das Angebot gerne vorher selbst lesen.

Marius Schiller: Ich stelle euch die wesentlichen Punkte dar. Wir können auch gerne in die geschlossene Sitzung wechseln, wenn du spezielle Fragen hast.

Hendrik Hostombe: Ich habe keine speziellen Fragen, ich möchte den Vertrag einfach vorher gelesen haben.

5 Marius Schiller: Es gibt noch keinen fertigen Vertrag dieser befindet sich noch im Entwurfsstadium.

10 Johannes Radde: Vielen Dank für die Auffrischung und die Präsentation. Was bedeutet "das erste gleichzeitig ausgeliehene Rad"? Kostet es uns etwas, das Dashboard zu erweitern? Ich appelliere an alle heute stimmberechtigten Plenumsmitglieder auch abzustimmen!

15 Marius Schiller: Das Angebot gilt nur für das erste ausgeliehene Rad. Wenn parallel mit dem gleichen Account ein weiteres Rad ausgeliehen wird, muss es entsprechend bezahlt werden. Das Dashboard zu erweitern kostet nichts, das kommt bei Nextbike auf die ToDo-Liste.

20 Robert Georges: Meine Grundtendenz wäre, es wieder einzuführen. Es ist ein Versagen unsererseits und des Vertragspartners, dass die Daten nicht so verfügbar sind. Jetzt soll die Datenerhebung wieder probeweise erfolgen. Ich plädiere daher dafür, dass bei diesem Probelauf entsprechende Nutzungsdaten erhoben werden, die dann zukünftig ausgewertet werden können. Letztens wurde die Debatte über diese Erhebungen nur unzureichend geführt. Das Angebot hat auch bei der letzten Abstimmung im Herbst 2020 gefehlt. Um MOBIBike zustimmen zu können müssen vorab zwei Fragen geklärt werden: Erstens: Ist es sinnvoll? und zweitens: Die Finanzierung.

35 Für die, die es Nutzen wollen sind 0,80€ ein fairer Preis. Aber die Frage nach dem Gerechtigkeitsprinzip ist für mich noch nicht grundlegend geklärt. Was sind die Randbedingungen für ein Solidarmodell? Für solch ein Finanzierungsmodell hat man noch keine konkreten Rahmenbedingungen aufgestellt. Können es alle nutzen? 40 Ist eine Gruppe darauf angewiesen? Könnte es sich Studierende sonst nicht leisten?

45 Ich plädiere dafür, es nochmal zu probieren und aber gleichzeitig auch Daten über die Nutzung zu bekommen und auszuwerten.

Max Friedemann: Volle Zustimmung. Ziehe zurück.

Sven Herdes: Marius, kannst du uns den Entwurf zur Verfügung stellen?

50 Marius Schiller: Macht es die Abstimmung betreffend für die Plenumsmitglieder einen Unterschied?

Bejahung im Chat.

55 Sven Herdes: Ist es möglich sowohl Briefwahl als auch zu bestimmten Zeiten vor Ort in der StuRa-Baracke abzustimmen?

60 Cédric Kekes: Grundsätzlich ist das möglich. Es gibt auch immer wieder Probleme mit Personen, die nicht an der beim Sitzungsvorstand hinterlegten Postadresse verweilen. Einfach per Mail auf den Sitzungsvorstand zukommen.

65 **GO-Antrag auf geheime Abstimmung** von Hendrik Hostombe. Begründung: Siehe Sitzung vom 29.10.2020 (*Anm. des Protokolls: Wir haben hier eine Gewissensentscheidung, ob der Vertrag wirklich der gesamten Studierendenschaft hilft und sehe es dafür für sinnvoll an, dass wir das geheim abstimmen. (Auszug aus dem Protokoll vom 29.10.2020)*)

70 **GO-Antrag auf Abweichen von der beschlossenen Tagesordnung** von Sven Herdes. Begründung: Ziehe Grundsatzbeschluss gegen die Querdenken-Demo und FA Semesterbeginn vor.

75 Der GO-Antrag von Sven Herdes wird mit **20 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung angenommen**.

80 *Anm. des Protokolls: Der TOP Einführung Kooperation MOBIBIKE wurde an dieser Stelle unterbrochen, um den Plenumsmitgliedern Einblick in die Vertragsentwürfe zu geben. Es wurden derweil die o.g. Tagesordnungspunkte behandelt. Da es anschließend nicht mehr viel Diskussionsbedarf gab, wird der TOP hier im Protokoll noch zu Ende geführt.*

85 Marius Schiller: Es ist jetzt die finale Abstimmung, ob wir MOBIBike verlängern oder nicht. Wenn fragen sind bitte mich, oder andere aus

dem Ressort fragen. Die Übergangsregelung ist nicht im Vertrag enthalten, da die DVB das allen Studis ohne Semesterticket anbieten will. 40

5 *Cédric Kekes:* Bitte meldet uns abweichende Adressen zeitnah. Und bitte gebt eure Stimme auch ab!

10 *Keine weiteren Redebeiträge. Damit geht dieser Antrag in die geheime Abstimmung, welche gemäß Durchführungsbestimmungen als Briefwahl durchgeführt wird.* 45

8. P21040807 Grundsatzbeschluss: Positionierung des StuRas gegen die 15 „Querdenken-Bewegung“

Antragsteller: Sven Herdes

Antragstext

¹Der Stura möge sich wie folgt positionieren:

20 (1) ¹Die TU Dresden ist ein Ort der Wissenschaft und sollte in keinerlei Beziehung mit der Querdenken-Bewegung gesetzt werden können. ²Eine Universität kann kein Ausgangspunkt einer Bewegung sein, die regelmäßig wissenschaftliche Erkenntnisse untergräbt, Verschwörungsmymen verbreitet und Rechtsextremist_innen duldet. 25

30 (2) ¹Als StuRa der TU Dresden distanzieren wir uns in aller Form von jeglicher Propaganda der Querdenker-Bewegung und berufen uns weiterhin auf die Wissenschaft als Informationsquelle in dieser Pandemie. ²Wir begrüßen kritischen Exkurs und das Hinterfragen von vorhandenen Strukturen; ³das Leugnen von wissenschaftlich erarbeiteten Fakten jedoch möchten wir nicht mit uns in Verbindung gesetzt sehen. 35

Begründung
erfolgt mündlich

Diskussion und Nachfragen

Sven Herdes: Ich möchte zuerst den Grundsatzbeschluss treffen und dann den FA für Materialien des Standes zum Semesterbeginn beschließen. Der Beschluss ist dem anderer Universitäten (bspw. Dortmund und Braunschweig) nachempfunden.

45 *Robert Georges:* Was bedeutet kritischer Exkurs?

Sven Herdes: Wir beschäftigen uns mit einem Thema fachlich.

50 *Robert Georges:* Dann ändere „Exkurs“ bitte in „Diskurs“.

Änderungsantrag 1 von Robert Georges

Text: Abs.2, Satz 2: Ersetze „Exkurs“ durch „Diskurs“.

Sven Herdes übernimmt den Änderungsantrag 1.

Änderungsantrag 2 von Tobias Klimmer

Text: Ersetze Rechtsextremisten_innen durch Extremisten_innen. **Begründung:** Der StuRa sollte sich von allen Extremisten distanzieren.

55 *Sven Herdes:* Ich möchte explizit die Rechtsextremisten_innen nennen, da diese die Querdenken-Bewegung mehr und mehr durchdringen und sie untereinander tolerieren.

60 *Max Friedemann:* Die Querdenker dulden nicht nur Rechtsextremisten sondern eben auch alle Arten von Extremisten.

65 *Sven Herdes:* Ich möchte den Änderungsantrag nicht übernehmen. Wir müssen den Schwanz beim Namen nennen, vor allem in Dresden bzw. Sachsen.

Abstimmung über den Änderungsantrag 2:

Der Änderungsantrag 2 wird mit **14 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen angenommen.**

70 *Robert Georges* im Chat: Wir könnten auch Faschist_innen statt Rechtsextremisten_innen

nehmen, da wären beide Extremgruppierungen gleich behandelt (nämlich nicht genannt).

5 *Norman Zidlicky* im Chat: Diese Relativierung von Rechtsextremismus in diesem Plenum durch Gleichsetzen von links und rechts ist einfach unerträglich!

Abstimmung über den Gesamtantrag:

Gegenrede von Hendrik Hostombe: Grundsatzbeschlüsse sollten abgestimmt werden.

10 Der geänderte Gesamtantrag wird mit **20 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen angenommen.**

9. P21040808 FA Infostand Semesterbeginn SoSe

15 **Antragsteller:** Sven Herdes

Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 560 € für den Finanzantrag „Infostand Semesterbeginn SoSe“ zur Verfügung.

20 **Finanzantrags-Formular:**
siehe Anhang A.14 ab Seite 94

Begründung

FA Infostand Semesterbeginn SoSe – Angebote: siehe Anhang A.15 ab Seite 96

25 *Zitate Finanzantragsformular:*

Aufgrund des Semesterstart und einer Veranstaltung in Uni-Nähe wollen wir unsere Semesterstart-Vorstellungsrunde größer ausfallen lassen. Außerdem müssen wir aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen ein anderes Konzept als vorher fahren. Kalkuliert wurden 3 Banner.

Wir setzten auf weniger Präsenzformate, dafür auf eine menschenarme Protestform.

35 **Diskussion und Nachfragen**

Sven Herdes: Für den Semesterbeginn ist wie immer ein Infostand geplant, der über die StuRa-Arbeit informiert.

Abstimmung

P21040808 FA Infostand Semesterbeginn SoSe

ohne Gegenrede angenommen

Sven Herdes: Wir brauchen noch engagierte Menschen.

GO-Antrag auf Verlängerung der Sitzungszeit um eine Stunde bis 1 Uhr von Cédric

45 Der GO-Antrag wird mit **15 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung angenommen..** Damit wird die Sitzung bis um 1 Uhr verlängert.

10. P21031805 3. Lesung der Beitragsordnung ab Wintersemester 2021/22

50 **Antragsteller:** Marius Schiller (Referent Mobilität)

Antragstext

Der StuRa möge beschließen, die Beitragsordnung zu ändern.

55 Neue Beitragsordnung (Stand: 15.03.2021): siehe Anhang A.16 ab Seite 100

Begründung

60 Neue Beitragsordnung (Stand: 15.03.2021) – Änderungsversion: siehe Anhang A.17 ab Seite 104

Für die Beitragsordnung ab Wintersemester 2021/22 haben sich wieder einige Änderungen ergeben. So müssen zum Einen die Semesterticketverträge alle zwei Jahre neu verhandelt werden, bei denen auch eine Preisanpassung stattfindet. Andererseits wollen wir zwei Unklarheiten beseitigen, die die Prozesse bei Rückstellungen und Nachkäufen klarer machen.

70 1) Der Betrag für das Semesterticket wird angepasst. Er ändert sich von 181,00 € auf 189,00 €.

Hierbei muss beachtet werden, dass die Preisanpassung aufgrund der freiwilligen Weitergabe der temporären Mehrwertsteuersenkung beim VVO im Sommersemester 2020 höher liegt. Die „eigentliche“ Preisanpassung findet von 183,60 € auf 189,00 € statt. 2) Es wurde klargestellt, dass eine Rückerstattung nicht mehr möglich ist, wenn ein Antrag auf Neuausstellung des Studentenausweises bei der Universität gestellt wurde. So soll verhindert werden, dass sich Studierende einen zweiten Studentenausweis beantragen und dann einen der beiden Ausweise für eine Erstattung entwerten lassen und so trotz Erstattung weiter das Semesterticket nutzen können. 3) Es wurde klargestellt, dass ein Nachkauf des Semestertickets immer bis Semesterende erfolgt. Eine andere Vorgehensweise ist aufgrund der Papierausweise auch nicht möglich. Das Verfahren der Nachkäufe wird seit jeher auch so gehandhabt. Es soll also nur klarer formuliert werden.

Hinweis:

Auf der dritten Lesung der Beitragsordnung, die voraussichtlich am 8. April stattfinden wird, wird unter Umständen auch ein (konditionierter) Änderungsantrag eingereicht werden, der die vergünstigte Nutzung der MOBIBIKE-Nutzung in die Beitragsordnung integriert, wenn ein entsprechender Antrag im Plenum erfolgt. Dazu erhaltet ihr im Anhang eine Vorschau der Änderungen, die **derzeit aber kein Bestandteil des Antrages** ist. Beachtet dabei, dass in der Fassung die anderen Änderungen nicht enthalten sind.

Neue Beitragsordnung (Stand: 15.03.2021) – Änderungsantrag MOBIBIKE: siehe Anhang A.18 ab Seite 108

Diskussion und Nachfragen

Marius Schiller: Ich würde wie angekündigt gerne einen konditionierten Änderungsantrag einbringen. Wenn der Antrag zu MOBIBIKE angenommen wird, soll dieser auch angenommen werden, wenn nicht, nicht.

Änderungsantrag 1 von Marius Schiller

Wenn Antrag P21040804 angenommen wird, übernehme Änderungsantrag MOBIBIKE. Wenn Antrag P21040804 nicht angenommen wird, übernehme den Antrag nicht.

Kein Redebedarf zu diesem Änderungsantrag. Damit wird der Änderungsantrag 1 durch Marius Schiller übernommen.

Änderungsantrag 2 von Robert Georges

| Streiche §4 Abs. 6

Robert Georges: Zu meinem Änderungsantrag 2: Wenn der Studierendenausweis verloren geht, ist eine Erstattung nicht möglich. Grundsätzlich könnte man vortäuschen, dass der Ausweis verloren gegangen ist. Wir würden die Möglichkeit einräumen, damit Missbrauch zu betreiben. Allerdings sollten wir dennoch in diesen Fällen nicht pauschal die Rückerstattung verweigern. Aktuell sind das zwei bis drei Fällen (also sehr gering). Aus meiner Sicht kann man das an sich hinnehmen. Nichtsdestotrotz ist so eine Vorgehen eine Betrugsstraftat, für die man angeklagt werden kann.

Es gab das Gegenargument, dass man so wie es aktuell läuft die Sache vereinheitlicht. Aus meiner Sicht würde mein Änderungsantrag zu mehr Einheitlichkeit und Vereinfachung führen. Es könnte dann *jeder*, der einen Rückerstattungsgrund für sich in Anspruch nehmen kann, eine Rückerstattung beantragen. Alternativ kann man von den Studis, die den Ausweis verloren haben, auch eine Versicherung an Eides statt verlangen. Damit wäre dann die Strafe entsprechend höher.

Es wird natürlich weiterhin (also auch in solchen Fällen) das Vorhandensein der Rückerstattungsgründe geprüft.

Sven Herdes: Es ist sowohl als auch möglich. Wenn es Potential gibt, wird es auch Missbrauch geben. Wir wollen bestmögliche Konditionen für uns haben. Wie wirkt sich dieser Änderungsantrag in der Konsequenz im Zweifel auf den Preis in 2 Jahren aus? Das Plenum sollte sich fragen: Ist es ihnen das wert, dass diese eine

kleine Preiserhöhung in unbekannter Höhe in Kauf nimmt?

5 *Robert Georges:* Wir bekommen bald den elektronischen Studierendenausweis. Diese Missbrauchsmöglichkeit ist damit auf 2 Jahre befristet. Somit ist auch der Zeitraum des möglichen Missbrauchs klein. Wenn der Vertragspartner argumentieren möchte, es gäbe hier Missbrauch, muss er dies nachweisen. Diese Argument ver-
10 stehe ich nicht.

Marius Schiller: Das Problem ist, das niemand weiß was mit den Ausweisen ist. Rein theoretisch kann man sich einen zweiten Studierendenausweis besorgen und nur den einen zur
15 Erstattung entwerten lassen. Das Problem wird akut, wenn in den Verkehrsmitteln des VVO jemand kontrolliert wird, der vorgibt, ein Semesterticket zu haben, obwohl er_sie es eben nicht
20 mehr hat. Der Missbrauch würde das Vertrauen zu den DVB zerstören. Das Argument, es beträfe nur wenige Fälle, zählt nicht, da man aktuell darauf aufmerksam macht. Wir haben mit der Rückerstattung ein Vertrauenssystem. Wenn man dieses Vertrauen zerstört und die Umge-
25 hung möglich macht, machen wir uns es in der Zukunft nicht einfacher.

Robert Georges: Es besteht jetzt schon die Möglichkeit des Betrugs, und zwar, wenn man den einzigen Studierendenausweis zur Erstattung
30 einreicht und sich dann einen zweiten besorgt. Man unterschreibt dann nur, dass man noch keinen Rückerstattung beantragt hat. Ja, es geht um ein Vertrauensverhältnis. Aber es geht auch um den Gleichbehandlungsgrundsatz der Studis.
35

Die Möglichkeit zum Betrug war damals schon bei der Herabsetzung der Erstattungsgründe auf einen Monat in der Diskussion. Und die Zahlen sind im Nachhinein nicht gestiegen. Das ist eine
40 Summe, die ich vom Aufwand her akzeptabel finde. Er wenn sich Anhaltspunkte/Indizien finden, dass die Betrugsversuche steigen, könnte man darüber noch einmal anders befinden.

Abstimmung über den Änderungsantrag 2:

45 *Marius Schiller:* Ich übernehme ihn nicht. Der Änderungsantrag 2 wird mit 6 Ja-Stimmen / 3 Nein-Stimmen / 7 Enthaltungen **nicht angenommen**.

Abstimmung über die Beitragsordnung:

50 **GO-Antrag auf schriftliche Abstimmung** von Cédric. Begründung: Die Beitragsordnung benötigt eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der gewählten Mitglieder. Um sicherzustellen, dass diese erreicht werden kann, würde ich darüber gerne schriftlich ab-
55 stimmen. Der GO-Antrag wird **ohne Gegenrede angenommen**.

Nach Abstimmung im Sitzungsvorstand geht diese schriftliche Abstimmung als offener Stimmzettel mit in die Briefwahl.

60 **11. P21031801 Wirtschaftsplan, 3. Lesung**

Antragsteller: Sven Herdes (GF Finanzen)

Antragstext

65 Der StuRa beschließt seinen Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021/2022.

Wirtschaftsplan 2021-2022 – Textversion (Stand 15.03.2021): siehe Anhang A.19 ab Seite 112

70 Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 1 – Übersicht (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr): siehe Anhang A.20 ab Seite 161

Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2 – Detailplan (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr): siehe Anhang A.21 ab Seite 162

75 Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2a – Semesterbeiträge (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr): siehe Anhang A.22 ab Seite 164

80 Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2c – Rücklagenentwicklung (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr): siehe Anhang A.23 ab Seite 165

Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2d – Planzahlen Fachschaften (Stand 05.04.2021 01:15 Uhr): siehe Anhang A.24 ab Seite 166

Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 2e 45
– Bedarfsanmeldungen (Stand 05.04.2021
01:15 Uhr): siehe Anhang A.25 ab Seite 167

5 Wirtschaftsplan 2021-2022 – Anlage 3 – De-
tailanmeldungen Referate (Stand 15.03.2021): 50
siehe Anhang A.26 ab Seite 168

Begründung

Liebes Plenum,

10 Anbei habt ihr in den Anhängen den Wirt-
schaftsplan (WP) für 2021/22. 55

Folgende Bemerkungen sind zum Verständnis 60
wichtig:

15 • Finanzanträge die zur heutigen Sitzung ei-
ne Zahlungsverpflichtung eingehen wer-
den sind nicht beachtet. Sie werden A) im
Laufe der Sitzung eingepflegt oder B) Zur
dritten Lesung zur Verfügung stehen. 65

20 • A (grün): Der Wert basiert auf den letz-
ten Übermittelten Zahlen des Imma-Amt
zum SoSe und WiSe des derzeitigen Wirt-
schaftsjahr (WJ). Die Zahl ist damit als na-
hezu feststehenden zu betrachten und für 70
diese WJ als Abgeschlossen zu betrachten.

25 • B1.06 n.n. (grün heller Akzent 80%) Die
Webseite und andere Anlagengüter wurde
als Anlage angelegt und ist daher aus dem
Referat verschwunden. Ein genaues Kon-
to steht zur Sitzung bei diesen Anlagengü-
tern noch nicht final fest. 75

30 • B2.01-2.03 (gelb) Zur Vereinfachung wur-
de angenommen, dass die geplanten Aus-
gaben des Personal angefallen sind. Die
realen Kosten sind als vernachlässigbar
gering in der Abweichung anzunehmen. 80

35 • B3.01;3.09-3.21 (orange) Hier wurden
die Werte des letzten Jahres als ca. gute
Werte genutzt, da es keine signifikanten
Ausgabeveränderungen im Vergleich zum
letztem Jahr gab. Genaue Ergebnisse wer-
den im Jahresabschluss ausgewertet. 85

40 • B3.03,3.04 (gelb) Hier wurden als Vereinfachung
100% angenommen, da die letz-
ten Jahre hier dies auch annähernd pas-
siert ist. 90

• B3.05 TEILAUTO (blau) Dieser Posten ist
ein Durchlaufposten zur Weiterberechnung
an die FSR's. Da er immer Ausgeglichen
ist(Natur des Topfes), wurde er als
Vereinfachung zu 0 angenommen.

• B4.01,4.02 (gelb) Da die Posten aufgrund
der länger pflichtigen Beiträge anfällt,
sowie Verzögerung bei den Rechnungsstel-
lungen ist die 100% anzunehmen, biss
gegenteiliges "bewiesen" wird. Außerdem
fallen die Summen nicht so signifikant ins
Gewicht, dass eine niedrige Auslastung zu
Verschiebungen führen würde.

• B14: Bei den Fachschaftsbeiträge wurde
erst einmal eine 100% Auslastung ange-
nommen werden. Bis zur dritten Lesung
stehen dort Endgültige Werte fest. Eine
Anpassung wird dort ehr im geringer Aus-
maß notwendig sein, es sei denn eine Fa-
kultät hat besondere Einflüsse auf die Stu-
dentenzahlen.

Allgemeines:

Die Bedarfsspalte spiegelt aktuell die ungefilter-
ten Anmeldung wieder. Aus meiner Sicht gibt es
keine unangemessenen Forderung die im näch-
sten Jahr geplant werden. Einzig hinterfragbar
sind die Ausgabepositionen zu der Webseite.
Hier ist zu beachten, dass die neue Webseite
bezahlt, aber nicht online ist. Dies sollte man
kritisch mit dem zu beschließenden Arbeits-
programm begleiten. Außerdem ist eine Voll-
mitgliedschaft im fzs mit einer mittelfristigen
Beitragserhöhung (woanders gleiche Ausgaben)
verbunden. Außerdem ist zu beachten, dass die
Gesamteinnahmen ungleich den Gesamtausga-
ben sind. Auf absehbare Zeit kann das ggf. nicht
mehr durch Rücklagenentnahmen gedeckt wer-
den und fordert eine Betragserhöhung bei un-
angepassten Ausgabeverhalten.

Anpassungen vom 31.03.2021:

- Anpassung an Beschlüsse vom letzten Mal
- Streichung Vollmitgliedschaft FZS
- Erhöhung beim Referat Personal aufgrund
Corona-Kosten (Schnelltests, Schutzaus-
rüstung, etc.)
- Anpassung 4700 aufgrund evtl. För-
derausschuss sowie hoher Auslastung im

letzten Jahr

- Aufgrund von Deckelungsregelung in den Töpfen 4700 und 4723 ist hier keine Überschreitung insgesamt. (41.982,48 € zu 55000 €)[RGB: 112,48,160]

WJ...Wirtschaftsjahr

WP...Wirtschaftsplan

fzs...freie zusammenschluss von

...student*innenschaften (fzs) e.V.

Diskussion und Nachfragen

Sven Herdes: Ich habe alle wirksamen Beschlüsse der letzten Sitzung eingearbeitet. Die Zahl der Mitglieder der Fachschaften kann ich einfach anpassen (auch auf z.B. 120% des Topfes), da diese für den StuRa selbst ein Durchlaufposten sind.

Kein weiterer Redebedarf. Eine kurze Diskussion ergibt, dass für den Haushaltsplan nur eine einfache Mehrheit nötig ist.

Abstimmung

P21031801 Wirtschaftsplan, 3. Lesung

ohne Gegenrede angenommen

Sven Herdes: Das muss jetzt noch vom Rektorat beschlossen werden. Ich brauche eure Zustimmung, um die 1/12-Regelung zu umgehen.

Das Plenum stimmt dem zu.

12. P21040805 Beitritt zur Finanzvereinbarung der KSS

Antragsteller_in: Sven Herdes

Antragstext

Der StuRa möge beschließen der Finanzvereinbarung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften beizutreten. (0,30 € pro Mitglied der Studierendenschaft, also rund 10.500 €)

30 Finanzvereinbarung KSS (Stand 27.03.2021): siehe Anhang A.27 ab Seite 183

Begründung

Finanzvereinbarung KSS – Änderungen (Stand 27.03.2021): siehe Anhang A.28 ab Seite 187

35 Finanzvereinbarung KSS – Mittelverwendung (Stand 27.03.2021): siehe Anhang A.29 ab Seite 191

Finanzvereinbarung KSS – Grundsatzbeschluss (Stand 27.03.2021): siehe Anhang A.30 ab Seite 194

40 Finanzvereinbarung KSS – Grundsatzbeschluss – Änderungen (Stand 27.03.2021): siehe Anhang A.31 ab Seite 196

45 Es ist sinnvoll, der Finanzvereinbarung der KSS beizutreten und sie damit finanziell zu unterstützen. Sie vertritt uns als StuRa auf Landesebene.

Die Finanzvereinbarung findet ihr [auch] unter <https://cloud.kss-sachsen.de/s/ZI1SMPQZYi4cTs6>

50 Seite 11ff befindet sich die FinV; Seite 23ff befindet sich die Mittelverwendung

Diskussion und Nachfragen

55 Sven Herdes: Wir sollten der KSS mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Damit zahlen alle Studierendenschaften 0,30 € in die KSS ein.

60 Paul Senf: Die KSS ist wichtig, da wir die Studierendenschaft auf Landesebene vertreten. Somit können wir auch auf politischer Ebene Einfluss nehmen. Des Weiteren organisieren wir Gremien-Workshops, engagieren uns im Rahmen der HSFG-Novelle und wir haben die individuelle Verlängerung der Regelstudienzeit (§114a SächsHSFG, Anm. des Protokolls) verhandelt. Da wir aber kein feststehendes Gremium nach Hochschulgesetz sind, können wir nicht Beiträge von Studierenden einziehen, weshalb wir das jetzt über die verfassten Studierendenschaften machen wollen.

70 Robert Georges: Habe ich das richtig verstanden: Die Aufgabe der Finanzverantwortung geht auf die Sprecher über? Die Sprecher haben so schon viel zu tun, wenn diese jetzt auch noch die

Finanzverantwortung übernehmen habe ich da Bedenken.

5 *Paul Senf*: Die Regelung kam, da unser Finanzer aufgrund psychischer Belastungen ausgefallen ist. Die Sprecher fühlen sich für vieles verantwort-
40 wlich. Aber es ist ein valider Punkt, dass man darüber diskutiert. Davon abgesehen haben wir eine finanzverantwortliche Person gefunden.

10 *Sebastian Mesow*: Mich wundert, dass kleine Studierendenschaften unter 1000 Studentinnen nur einen Pauschalbetrag von 10,- € zahlen und nicht auch den Pro-Kopf-Beitrag. Das Modell
45 „Betrag X pro Studierenden“ finde ich schon gerecht genug.

15 *Paul Senf*: Das ist eine Art gelebter Solidarität innerhalb der Studierendenschaften und auch ein Stück Tradition innerhalb der KSS.

Dies betrifft **keine** Anträge, die ein extra Budget für entsprechende Werbung haben.

Diskussion und Nachfragen

Claudia Meißner: Es ist gut, immer etwas Geld in der Hand zu haben, um schnell auf Aktuelles zu reagieren. Das ist auch so mit Sven abgesprochen.

Sven Herdes: Das wäre auch ohne Beschluss möglich, wenn wir es in den Haushaltsplan mit aufnehmen. Das könnten wir zukünftig mit einer Fußnote machen.

45 *Hendrik Hostombe*: Das geht aber nur für Dinge, die keinen eigenen Finanzantrag haben.

Sven Herdes: Darauf wird selbstverständlich geachtet. Es soll nicht dazu genutzt werden, dass Social Media in Finanzanträgen nicht aufgeführt wird.

Abstimmung

P21040805 Beitritt zur Finanzvereinbarung der KSS

ohne Gegenrede angenommen

Abstimmung

P21040801 FA Social Media Budget

Antragssumme: 200,- €

ohne Gegenrede angenommen

13. P21040801 FA Social Media Budget

20 **Antragstellerin:** Claudia Meißner

Antragstext

Der StuRa stellt bis zu 200 € für das Social-Media-Budget für das Jahr 2021 des Referates Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

25 **Finanzantrags-Formular:**
siehe Anhang A.32 ab Seite 198

Begründung

30 Das Referat ÖA bespielt verschiedene Social-Media-Plattformen. Dabei wird für verschiedene Veranstaltungen auch gerne Werbung geschaltet. Wir würden gerne ein „offenes“ Budget haben, mit dem wir Beiträge unterstützen können,
65 die mehr Aufmerksamkeit benötigen.

14. P21040806 FA Teilnahme am Seminar „Texten in Social Media“

Antragsteller_in: Claudia Meißner

55 Antragstext

Der Stura möge 40 € Teilnahmegebühr am Seminar „Wie poste ich erfolgreich? – Texten in Sozialen Medien“ am 15.04.2021 für zwei Personen beschließen.

60 **Finanzantrags-Formular:**
siehe Anhang A.33 ab Seite 201

Begründung

65 Das Herbert-Wehner-Bildungswerk bietet am 15.04. ein Onlineseminar zum Thema „Wie poste ich erfolgreich? – Texten in Sozialen Medien“. Eine Weiterbildung in diesem Bereich ist gerade

aktuell wichtig, da eine Ansprache der Studierenden auf dem Campus gerade nur mäßig gut funktioniert. Mit dem beantragten Geld können 2 Personen teilnehmen, von denen schon eine fest steht.

Diskussion und Nachfragen

Claudia Meißner: Ich würde gerne an dem Seminar teilnehmen und auch gerne noch jemanden mitnehmen.

Abstimmung

P21040806 FA Teilnahme am Seminar „Texten in Social Media“

Antragssumme: 40,-€
ohne Gegenrede angenommen

Begründung

Studentische Beschäftigte stellen eine sehr große Beschäftigtengruppe an den Hochschulen dar. So verfügt beispielsweise allein die TU Dresden (ohne Medizin) über 2084 Beschäftigte (Quelle: SMWK, Stand Dezember 2019, Antwort auf die kleine Anfrage Drucksache 7/4175). Diese große Beschäftigungsgruppe wird allerdings schlecht bezahlt, die Befristungen garantieren keine planbaren Studienverläufe und durch die Nutzung von SHK/WHK für ständige und wissenschaftsfremde Tätigkeiten wird die prekäre Lage des Mittelbaus an den Universitäten noch zusätzlich verschärft. Durch die Erstreikung im Sommer 2018 des TV Stud III im Bundesland Berlin zeigte die GEW Berlin zusammen mit Ver.di bereits, dass die politische Organisation von studentischen Beschäftigten möglich ist und hier auch politische Erfolge erungen werden können.

15. P21040809 Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud)

Antragstellerin: Claudia Meißner

Antragstext

(1) Der StuRa unterstützt die Forderung der Konferenz der sächsischen Studierendenschaften (KSS) nach einem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud) und schließt sich dieser Forderung an:

Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud) – Forderung KSS: siehe Anhang A.34 ab Seite 203

(2) Außerdem unterstützt er die Petition „Keine Ausnahme! Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Studentischer Beschäftigter“:

Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud) – Petition „Keine Ausnahme! Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Studentischer Beschäftigter“: siehe Anhang A.35 ab Seite 204

Eine Umfrage der GEW und des DGB 2019 hat gezeigt, dass viele SHKs sich nicht ausreichend über ihre Rechte informiert fühlen. 55% gaben an, keinen Feiertagsausgleich und 46% keinen regulären Urlaub zu bekommen. Auch werden die wenigsten studentischen Beschäftigten durch den Personalrat vertreten. Die aller meisten studentischen Beschäftigten haben keine Vertretung an der Uni. ⁵ Mit einem studentischen Tarifvertrag können gute Arbeitsbedingungen gesichert werden. Dies spiegelt sich auch in den Forderungen der Petition wider:

- Existenzsichernde Löhne! Her mit den Tarifverträgen für studentische Beschäftigte.
- Jährliche Lohnerhöhungen! Für die Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der Länder.
- Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten! Für das Ende von Kettenbefristungen.
- Einhaltung von Mindeststandards! Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall müssen die Regel sein.
- Mitbestimmung auch für uns! Demokratische Teilhabe in Personalräten darf Studentische Beschäftigte nicht ausschließen.

⁵<https://sachsen-jugend.dgb.de/studium/++co++56b9adbc-da2e-11e9-ace7-525400d8729f>

Diskussion und Nachfragen

Claudia Meißner: Es gibt aktuell keinen Tarifvertrag für Studierende, wie es ihn beispielsweise für die anderen Angestellten der TU Dresden gibt. Als einziges Bundesland hat Berlin einen solchen Tarifvertrag - es gibt aber mittlerweile eine Initiative, die das ändern will und deutschlandweit Tarifverträge für Studierende fordert. Tarifverträge für studentische Beschäftigung sind wichtig, Begründung siehe Antrags-

Sven Herdes: Bei allen staatliche Einrichtungen gibt es einen Tarifvertrag. Außer für die Studierenden. Die kann man dann ausnutzen. Wir haben uns schon sachsenweit dafür ausgesprochen, jetzt soll es deutschlandweit sein. Sachsenweit hat nämlich niemand auf uns gehört.

Max Friedemann: Geht es darum, das grundsätzlich in Deutschland aufzubauen oder wird ein einheitlicher Tarifvertrag für die gesamte Bundesrepublik gefordert? Letzteres ist nicht möglich, da jedes Bundesland seine Regelungen selbst trifft. Ich finde es nicht sinnvoll, gerade nicht in dieser Situation. Das Tutoren-Stellen befristet sind hat auch den Vorteil, dass man in den Semesterferien auch nicht arbeiten muss. Außerdem setzten wir uns gerade dafür ein, dass die Tutor_innen-Mittel nicht gekürzt werden. Es ist unvorteilhaft, dafür jetzt gleich noch mehr zu fordern.

Sven Herdes: Deine Argumente sind im Rahmen der Befristung der SHK-Verträge unnütz. Mit

Unbefristung ist gemeint, dass der Vertrag auch unbefristet finanziert ist. Es geht primär auch um die Nebenbestimmungen eines Arbeitsvertrages (Krankheitsfortzahlung, Urlaub, ...) und darum, dass du als Studierender in einer studentischen Beschäftigung, egal wo du studierst, vergleichbare Rechte hast.

GO-Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunkts auf die nächste Sitzung von Christian. Begründung: Ich finde es wichtig, darüber zu reden, aber mit mehr Menschen.

Gegenrede von Sven Herdes: Wenn wir jetzt den Antrag unterstützen, können wir öffentlichkeitswirksam dem Bündnis beitreten.

Mit 6 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen **nicht angenommen.**

Claudia Meißner: Es gibt ja nicht nur SHK-Verträge für die Lehre, sondern auch solche, die in der Forschung angesiedelt sind. Es gibt keinen Grund, Studis nur wenige Wochen zu beschäftigen und sich von Vertrag zu Vertrag hangeln zu lassen.

Abstimmung

P21040809 Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud)

ohne Gegenrede angenommen

Die Sitzung endete um 01:01 Uhr.

.....
Für die richtige Wiedergabe des Protokolls zeichnen:

Versammlungsleiter: Cédric Kekes,
Sebastian Mesow (tw.)

Protokollanten: Marvin Maier,
Sebastian Mesow

Des Weiteren standen folgende Punkte auf der TO, welche nicht mehr behandelt werden konnten.

16. P21020406 Aussprache Aufwandsentschädigungen und Exekutiv-Arbeit

17. Berichte

18. P21040802 Antrag zur Änderung des § 6 und § 16 der Grundordnung der Studierendenschaft 1./2. Lesung

5 **19. Sonstiges**

A. Anhang



Wahlprotokoll zur geheimen Abstimmung P21022505

Wahlergebnis

	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	=Mehrheit?
P21022505 Weiteres Vorgehen MOBibike	19	3	1	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 23 Mehrheit der Stimmen bei: ¹⁴~~16~~ Ungültige Stimmzettel:

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Abstimmung:

Dresden, den 30.03.2021



Mitglied 1

Mitglied 2

Mitglied 3



Wahlprotokoll zur Wahl Mitglied im Sitzungsvorstand

Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Sebastian Mesow	21	1	4	ja
Robert Georges	23	0	3	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 26 Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel: ✓

	JA	NEIN	ENTH.
S.H.	21	1	1 + 3 = 4
R.G.	21 + 2 = 23	0	3

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 06.04.2021

Mitglied 1

Mitglied 2

N



Wahlprotokoll zur Wahl Mitglied im Förderausschuss

Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Max Friedemann	24	2	/	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 26 Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel: /

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 06.08.2021

Mitglied 1

Mitglied 2



Wahlprotokoll zur Wahl Geschäftsführer_in Finanzen

Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Sven Herdes	20	2	4	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 26 Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel:

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 06.04.2021

Mitglied 1

Mitglied 2



Wahlprotokoll zur Wahl Referent Politische Bildung

Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Fabian Walter	24	1	1	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 26 Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel:

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 06.04.2021

Mitglied 1

Mitglied 2



Wahlprotokoll zur Wahl Referent Sport

Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Sven Gappel	25	/	1	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 26 Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel: 1

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 06.04.2021

Mitglied 1

Mitglied 3



Wahlprotokoll zur Wahl Referent Technik

Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Christoph Johannes Kleine	14	6	6	nein

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 26 Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel:

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 08.04.2021

Mitglied 1

Mitglied 2



**Wahlprotokoll zur Wahl
Mitglied im Referat Internationale Studierende**

Wahlergebnis im 1. Wahlgang:

Kandidat_in	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Gewählt?
Natalia Fomina	26	/	/	ja

Anzahl abgegebener Stimmzettel: 26 Mehrheit der Stimmen bei: 20 Ungültige Stimmzettel: /

Bestätigung der Zählkommission über die ordnungsgemäß durchgeführte Wahl:

Dresden, den 06.04. 2021

Mitglied 1

Mitglied 2



Protokoll der Geschäftsführung vom 29.03.2021

Erstellt am 6. April 2021 von Cao Son Ta.

Anwesende der Geschäftsführung (stimmberechtigt):

Name	GF-Posten	Anwesenheit
Cao Son Ta	Lehre und Studium	anwesend
N.N.	Soziales	unbesetzt
Sven Herdes	Finanzen und Inneres	anwesend
Robert Lehmann	Personal	anwesend
N.N.	Öffentlichkeitsarbeit	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt

Referent:innen (bzw. Vertreter:innen) (ständige Gäste):

Name	Referat	Anwesenheit
N.N.	Datenschutz	unbesetzt
Hendrik Hostombe	Finanzen und Projektförderung	anwesend
Marius Schiller	Mobilität	anwesend
Marian Schwabe	Struktur	anwesend
Christoph Johannes Kleine	Technik	anwesend
N.N.	Vernetzung	unbesetzt
N.N.	Hochschulpolitik	unbesetzt
Laura Funke	Gleichstellungspolitik	
N.N.	Politische Bildung	unbesetzt

GF-Protokoll

29.03.2021

Name	Referat	Anwesenheit
Friederike Kantzenbach	Wissen, Handeln und Aktiv teilnehmen	
N.N.	Lehre und Studium	unbesetzt
N.N.	Kultur	unbesetzt
Sven Gappel	Sport	
N.N.	Qualitätsentwicklung	unbesetzt
Nina Elliott	Öffentlichkeitsarbeit	
N.N.	Internet	unbesetzt
N.N.	Internationale Studierende	unbesetzt
Chris Sonnabend	Inklusion	
Claudia Meißner	Soziales	anwesend
N.N.	Studierendenwerk	unbesetzt
N.N.	Familienfreundliches Studium	unbesetzt
N.N.	Personal	unbesetzt

Versammlungsleiter: Sven Herdes
 Protokollant: Marius Schiller, Cao Son Ta

Sitzungsbeginn: 16:09 Uhr

5 Sitzungsende: 17:45 Uhr

Anwesende Gäste: Theresa Schwarzkopf, Fabian Köhler, Paul Senf, Cédric Kekes

Inhaltsverzeichnis

1.	Begrüßung und Formalia	3
10 1.1.	Allgemeine Belehrung	3
2.	G21032901 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	3
3.	G21032902 Rundmail MOBibike (Aktueller Stand, Verlängerung Verknüpfung, Sommerarif)	4
4.	G21032903 Rundmail Semesterstart	5
15 5.	FA: G21032904 Grundkurse Gebärdensprache	5
6.	FA: G21032905 Forführungskurs Gebärdensprache	5

	GF-Protokoll	29.03.2021
7.	G21032906 Rundmail der KSS - Echte Verbesserungen für uns Studierende per Gesetz	6
8.	G21032907 Offener Brief der KSS zu Tutorienmittel an das SMWK	6
9.	G21032908 Rundmail Studentische Forschung (StuFo)	7
10.	G21032909 Schlüsselantrag Baracke	7
5	11. G21032910 Mail aus dem Service Büro	7
	11.1. Wie gehts weiter im StuRa?	7
	11.2. Schlüssel/Kaution	8
	11.3. Zoom-Lizenz	8
	11.4. Abbildungserlaubnis	9
10	11.5. Turnustreffen 12.04.2021	9
	11.6. Fördermitgliedschaft fzs	9
	11.7. Uni now	9
	12. G21032911 Übergangsreglung GF Finanzen	10
	13. G21032912 Verteiler-Weiterleitungen – Was für wie lang wohin?	10
15	14. Geschlossene Sitzung	10
	15. Sonstiges	10
	A. Anhang	11
	A.1. Grundkurse Gebärdensprache	12
	A.2. Forführungskurs Gebärdensprache	20
20	1. Begrüßung und Formalia	
	1.1. Allgemeine Belehrung	
	Alle Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass die Beschlüsse der Geschäftsführung erst mit der Bestätigung des Protokolls durch das StuRa-Plenum wirksam werden.	
	2. G21032901 Aktuelles aus den Geschäftsbereichen	
25	• Soziales	
	- nichts	
	• Personal	
	- nichts	
	• Finanzen und Inneres	
	3	

GF-Protokoll

29.03.2021

- Am Jahresabschluss wird gearbeitet
-> Es müssen noch kurzfristig Zeug eingereicht werden
- Es wurde eine Übergangsregelung mit der Innenrevision abgesprochen
- Referat Mobilität:

- 5 - MOBibike: Verknüpfung zwei Wochen verlängert; studentischer Sommertarif unabhängig von Beschlussfassung (und für alle Studierendenschaften in Dresden), soll Anfang-Mitte April zur Verfügung stehen
- 10 - MEDiC-Ticket ändert sich vom Preis ab WS 21/22, Änderung der Finanzierungsvereinbarung durch SKC akzeptiert, aktuell Warten auf neuen Vertrag - Abrechnung Semesterticketverträge mit C4Y (sog. Anlage 3) ist in Arbeit...

- **Lehre und Studium**

- Referat LuSt trifft sich am 01.04.2021 wieder

- **Öffentlichkeitsarbeit**

- Rundmail wurde mit vorbereitet
- 15 - 08.04. 10 Uhr erstes Kennlertreffen von evtl interessierten menschen und dem StuRa (kommt gerne vorbei) - <https://jitsi.tu-dresden.de/StuRaCoffeeHour>

- **Hochschulpolitik**

- Siehe KSS-TOP

3. G21032902 Rundmail MOBibike (Aktueller Stand, Verlängerung Verknüpfung, Sommertarif)

20

Das Referat Mobilität möchte eine Rundmail versenden. Diese soll entweder heute oder morgen mit der Information über den aktuellen Antrag versendet werden.

Marius stellt die Mail vor, es gibt zwei Optionen, direkt oder morgen warten.

- 25 *Hendrik:* Es könnte ein Problem geben wegen den Mehrheiten, wenn wir bis morgen warten welche Mehrheiten es morgen rauskommt. Beziehungsweise was passiert, wenn wir morgen einen Erfolg verkünden und es dann bei der Beitragsordnung wieder an der höheren Mehrheit scheitert.

Robert: Wir haben doch eine Projektgruppe dazu gebildet? Warum ist es dort nicht weiter aufgetaucht?

- 30 Hendrik merkt einige StuRa-Punkte an, wie zum Beispiel die 2/3 Mehrheit, die wir transparent gestalten sollten.

Die Rundmail ist in der Version nach Dienstag ohne Gegenrede gecleart.

Marius schickt die finale Fassung morgen nach der Bekanntgabe des Ergebnisses an die ÖA.

Die Geschäftsführung bittet die ÖA drum die Reihenfolge der Rundmails zu klären.

GF-Protokoll

29.03.2021

4. G21032903 Rundmail Semesterstart

Das Referat Öffentlichkeitsarbeit möchte eine Rundmail zum Semesterstart versenden. Diese soll nächste Woche versendet werden. Es wird ein Termin enthalten sein, der für Mitmachwillige eine oder mehrere Onlinesitzung/en anbietet, um den StuRa kennenzulernen.

- 5 **Die Rundmail ist ohne Gegenrede gecleart.**

5. FA: G21032904 Grundkurse Gebärdensprache

Antragsteller: Claudia Meißner

Antragstext

- 10 Die Geschäftsführung möge beschließen, die Grundkurse Gebärdensprache in Höhe von maximal 7500,00 € zu finanzieren.
Formular(e): siehe Anhang ab Seite 12

Diskussion und Nachfragen

15

Claudi: Im nächsten Semester wollen wir wieder die Kurse anbieten, dabei sollen es zwei Einführungskurse und ein Fortführungskurs geben. Jeder Kursblock ist für maximal 12 Menschen ausgelegt, die nochmal in der Online-Variante geteilt werden. Es gibt leider keine Vergleichsangebote, da es keine anderen Anbieter_innen in Dresden gibt. Die Kurse sollen wieder als Studium generale angeboten werden und dient neben dem Kompetenzgewinn auch zur Sensibilisierung der Studierenden für das Themenfeld Inklusion.

20

Cao: Haben wir die Kurse nicht mal bezahlt bekommen?

Claudi: Das haben wir früher, aber wir wissen aktuell nicht wie es mit der Finanzierung durch die Universität aussieht und möchten jedoch das Angebot weiter aufrecht erhalten.

25

Robert: Wir machen die Kurse schon seit Jahren. Es wäre cool, wenn die Angebote und die Unterlagen schon vor der Sitzung zu haben.

Abstimmung

G21032904 Grundkurse Gebärdensprache

Der Antrag mit einer Summe von **7500,00 €** wird zur Abstimmung gestellt.
Ohne Gegenrede angenommen.

6. FA: G21032905 Forführungskurs Gebärdensprache

Antragsteller: Claudia Meißner

- 30 **Antragstext**

GF-Protokoll

29.03.2021

Die Geschäftsführung möge beschließen, den Forführungskurs Gebärdensprache in Höhe von maximal 3250,00 € zu finanzieren.

Formular(e): siehe Anhang ab Seite 20

5 **Diskussion und Nachfragen**

Siehe Redebeiträge G21032904 FA Grundkurse Gebärdensprache.

G21032905 Forführungskurs Gebärdensprache

Abstimmung

Der Antrag mit einer Summe von **3250,00 €** wird zur Abstimmung gestellt.

Ohne Gegenrede angenommen.

7. G21032906 Rundmail der KSS - Echte Verbesserungen für uns Studierende per Gesetz

- 10 Paul/die KSS bitten den StuRa eine Rundmail zu Unterstützung der Petition Echte Verbesserungen für uns Studierende per Gesetz – Jetzt Petition unterschreiben!/Real improvements for us students by law - Sign the petition now! zu verschicken.

- 15 *Paul:* Die Novellierung des Hochschulgesetzes drängt seit Jahren, sie stand unter anderem im Koalitionsvertrag für 2020. Nun kommt sie jetzt aber auch, ab April werden die Gespräche wieder aufgenommen. Es ist geplant Druck von studentischer Seite zu machen. Dazu ist eine Kampagne mit Bündnispartner_innen mit Jugend-rot/grün/Gewerkschaften geplant, welche zeigen soll, dass viele Studis hinter den Forderungen stehen. Deshalb sollen alle die Petition unterschreiben und deshalb soll die Mail rumgeschickt werden. Die Kampagne soll nächsten Dienstag starten, da sollten idealerweise auch Unterschriften drunter sein.

Link zur Petition: openpetition.de/saechshsfg

- 20 **Die Rundmail ist ohne Gegenrede gecleart.**

8. G21032907 Offener Brief der KSS zu Tutorienmitteln an das SMWK

Die KSS hat einen netten offenen Brief zu den Tutorienmitteln geschrieben, den sie an das SMWK schicken wollen. Auf Grundlage unseres Beschlusses sollten wir diesen Brief auch unterstützen.

- 25 Link zum Brief:

https://docs.google.com/document/d/17_FCaaqIZ9otkmKRJoCIMP9CSZN10XFWNjpSWONiawQ/edit

Es gibt keine weiteren Worte.

Damit unterschreiben wir unter dem Brief.

GF-Protokoll

29.03.2021

9. G21032908 Rundmail Studentische Forschung (StuFo)

Fabian möchte im Namen der StuFo eine Rundmail versenden.

Fabian: Es geht um StuFo, sie wollen Studis erreichen, die dort teilnehmen wollen. Inhaltlich ist es seit Jahres das Gleiche, was wir (die Gruppe) verschicken möchten.

5 *Cao:* Warum macht das das ZiLL nicht selber?

Fabian: Das dauert ewig eine Rundmail über die TU direkt zu verschicken.

Robert: Habe beim letzten Mal das Gleiche gefragt, sollten es aber unterstützen.

Fabian: Die Übersetzung wird von der TU Dresden gemacht, vorher soll sie nicht raus. Dann kommt auch noch ein passender Betreff. Ich würde mich nochmal melden wegen dem Termin.

10 Fabians Erklärung was die StuFo ist: StuFo ist eine Ausstellung zur studentischen Forschung. Funktioniert so: Studis reichen Poster über eigenes Forschungsprojekt ein und die dann vorgestellt werden und so sichtbar werden. Ziel ist studentische Forschung sichtbar zu machen. Auch kann man ein Preisgeld von 300 € bekommen (Von Publikumsliebbling und Jury-Auswahl).

Die Rundmail ist ohne Gegenrede geclart.

15 10. G21032909 Schlüsselantrag Baracke

Cédric Kekes beantragt als zukünftiges Mitglied des Sitzungsvorstand ein kompletten Schlüsselsatz für die Baracke, also Außentür, Sicherheitstür und Bürotüren Zimmer 4/6/6a/16/17. Dazu beantragt er auch einen Schlüssel für den Stahlschrank um an die Unterlagen des Sitzungsvorstandes zu kommen.

Abstimmung

G21032909 Schlüsselantrag Baracke

Ohne Gegenrede angenommen.

20 11. G21032910 Mail aus dem Service Büro

11.1. Wie gehts weiter im StuRa?

Leider ist mir immer noch nicht so ganz klar, wie es mit dem StuRa ab dem 01.04. jetzt weitergeht. Ich bitte diesbezüglich um Aufklärung und auch um Absprachen mit dem Mitarbeiterinnenteam. Ganz konkret hätte ich eine Frage zu meinen Arbeitsabläufen: Aktuell darf ich auf Grund von Corona im Auftrag der GF Gremiensemesterbescheinigungen und Hochschulgruppenbescheinigungen unterschreiben. Ist dies ab dem 01.04. weiterhin möglich oder wie lautet eine Ausweichregelung?

Cao: Können nicht für neue GF sprechen und Vollmachten erteilen, müsste Plenum erteilen.

Robert: Kann sich dem nur anschließend. Plenum will keine kommissarische Amtsführung, also

GF-Protokoll

29.03.2021

muss sich das Plenum um das weitere Vorgehen kümmern.

Frau Schwarzkopf: Könnte jemand dazu einen Antrag ins Plenum bringen?

Sven: Ab 8.4. ist es eigentlich klar. Ein GF+Referent kann dann unterschreiben.

Zur Vollmacht: Plenum fragen, was es machen will, er würde dazu auch was einbringen. GF kann
5 darüber nicht entschieden.

11.2. Schlüssel/Kaution

Im Anhang findet ihr eine Liste der aktuellen Schlüsselinhaber:innen. Ich möchte die GF bitten, drüberzuschauen, welche Studierenden davon ihre Schlüssel abgeben sollen. Bitte großzügig
10 handhaben, dass alle, die aktuell noch Aufgaben im StuRa haben (Sitzungsleitung, Härtefälle, Semestertickets, Referatsarbeit) oder demnächst wieder übernehmen, ihre Schlüssel noch be- halten können. Vor allem im Hinblick, dass aktuell auch einzeln gearbeitet werden kann. Wer aber nachhaltig ausgeschieden ist, soll bitte im Auftrag der GF gebeten werden, die Schlüssel abzugeben. Damit können sie auch an neue Referent:innen oder GFs weitergereicht werden. Bei Beschluss kann ich das dann gern umsetzen. Abgabe und Neuausgabe erfolgt gegen Kau-
15 tionsein/auszahlung dann frühestens im April vor Ort im StuRa, in Absprache, voraussichtlich Dienstags.

Marius und Malte besitzen schon einen kompletten Schlüsselsatz, müssen jedoch noch Kaution zahlen.

Die aktuelle GF nimmt dies zur Kenntnis.

20 11.3. Zoom-Lizenz

Das Referat Internationale Studierende plant im Juni ein komplettes Onlinefestival. Die verfügbaren technischen Mittel (Matrix, Jitsi, BBB) reichen leider nicht aus, um ca. 100 oder mehr Studierenden pro Veranstaltung Raum zu bieten. Die VA werden sachsenweit angeboten. Das Referat möchte deshalb die GF bitten, die TUD bezüglich einer Zoom-Lizenz anzufragen. Alternativ müsste
25 ggf. Geld beantragt werden, um eine Zoom-Lizenz zu kaufen, aber günstiger wäre es auf dem benannten Wege.

Claudi: Möchte auf Mail von tuuwi hinweisen, aber habe mich nicht weiter damit auseinandergesetzt.

Robert: Er möchte darauf hinweisen, dass es eine AG des StuRa gibt, die Serverkapazitäten haben. Er bittet darum mehr mit ihnen zu arbeiten. Es wurde auch schon informieren, dass auch die TUD größere Räume stellen kann bei Bedarf. Und zum Thema Datenschutz, es kann immer mitgeschnitten werden bei Zoom und die Frage ist ob man das möchte.

Marian: Zu Zoom-Lizenzen: Das wird eher schwierig aus seiner Erfahrung, da die meisten Lizenzen schon vergeben sein dürften.

35 *Sven:* Man könnte es versuchen, jedoch sieht es nicht danach das man eine bekommen kann. *(Sven wiederholt sich mehrmals)*

Theresa: Das Problem ist, dass bei den Technische Kapazität begrenzt sind und man nicht sieht das man es abdecken kann. Ich werde mich mal mit der AGDSN auseinandersetzen.

Robert: Ich kann ansonsten an den Vorsitzenden der AGDSN verweisen.

40 *Sie tauchen Kontakt aus.*

GF-Protokoll

29.03.2021

Sven: Für technische Umsetzung gerne auch ihn fragen, er kann auch dann auf einen YouTube-Stream switchen, er hat nämlich OBS (Wenn er Zeit hat!).

11.4. Abbildungserlaubnis

- 5 Am 22.03. gab es eine Mail von Anna luise Kiss mit der Bitte um eine Abbildungserlaubnis einer Information aus dem spiritus rector (Thema: Nickelodein). Falls darauf noch nicht geantwortet wurde, bitte dazu entscheiden und antworten.

Bereits geklärt und genehmigt.

11.5. Turnustreffen 12.04.2021

- 10 Es gab folgende Einladung von Frau Dziubanek (per Mail): Äm Montag, 12. April 2021, 16:30 Uhr, findet planmäßig die kommende virtuelle Beratung der Senator:innen der Gruppe der Studierenden mit dem Erweiterten Rektorat statt. Bitte teilen Sie mir bis Dienstag, 30. März 2021, mit, ob Sie an der Beratung teilnehmen werden und welche Themen Sie am 12. April besprechen möchten."Geht da jemand von uns hin bzw. wer meldet wen an?
- 15 *Sven geht als möglicher zukünftiger GF als Vertreter des Studierendenrates hin.*

11.6. Fördermitgliedschaft fzs

Dazu kam eine Mail von Jasmin mit dem Formular, das von zwei GFs unterschrieben werden soll. Ich hatte Frau Rube gebeten, das auszudrucken. Kann das unterschrieben und verschickt werden oder was ist damit zu tun?

- 20 *Darum wird sich gekümmert.*

11.7. Uni now

Wir erhielten mehrere Anfrage , ob wir einen Account bei Uni now erstellen wollen. Ich benötige bitte eine offizielle Absage, damit ich absagen kann. (Oder ggf. eine Zusage :)). <https://uninow.de/>

- 25 *Die Geschäftsführung bittet um eine Ablehnung, da wir an der TU Dresden eine eigene App haben, die verbessert werden sollte, jedoch auf TUD-Servern liegt.*

GF-Protokoll

29.03.2021

12. G21032911 Übergangsregelung GF Finanzen

Sven hat sich mit der Innenrevision abgesprochen wie es in Sachen Finanzen im StuRa weitergeht:

5 Für notwendige Zahlungsanweisungen und für nicht aufschiebbare rechtsgeschäftliche Erklärungen wird bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses der aktuelle GF-Finanzen die Amtsgeschäfte fortführen. Als Zweitunterschriftführende Person würde eine zu diesem Zeitpunkt gewählte Person im Referatsposten in Frage kommen.

10 Die Änderungen der Kontovollmachten des StuRa würden wir für diese Zeit nicht durchführen. Die jetzigen Kontobevollmächtigten sind zum aktuellen Zeitpunkt auch im nächsten Jahr im StuRa aktiv. Die Übergabe der Amtsgeschäfte würde umgehend nach Bekanntgabe per Mail an die Mitglieder erfolgen. Die gegebenenfalls notwendige Änderung der Kontobevollmächtigten erfolgt zeitnah nach der Amtsübergabe.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Die aktuelle GF nimmt dies zur Kenntnis.

15 13. G21032912 Verteiler-Weiterleitungen – Was für wie lang wohin?

Es soll geklärt werden, wie die Mails ab dem 01.04.2021 verteilt werden:

- GF-Mail an Mitglieder-Mail bis zur Wahl eines GFs (Bekanntgabe per Mail)
- AE-Mail an Mitglieder-Mail bis es eine beschlussfähige GF gibt
- Verteiler-Mail an Mitglieder bis es eine beschlussfähige GF gibt

20 Dazu die Frage, wer die Moderation übernimmt?

Antwort: Die aktuelle GF und bei Wunsch auch die Mitglieder wenn sie fragen.

Im gleichen Atemzug sollen alle Arbeitsgruppen in den Exekutiv-Mail-Verteiler aufnehmen.

Die GF nimmt diesen Vorschlag positiv zur Kenntnis weil es keinen anderen Weg gibt.

14. Geschlossene Sitzung

25 15. Sonstiges

Claudi: Ich wünsche eine Meldung der Rundmails bei mir.

Sven erklärt, wie es nach einem positiven Wahl des GF Finanzen weitergehen wird:

30 Der StuRa kann mit einem GF und einem anderen Referenten nach aktuellem Stand der Ordnungen weiterhin rechtsgeschäftliche Erklärungen eingehen. Außerdem würden wir bei der aktuellen Regelung mit den Kontobevollmächtigten bleiben, dass auch Referenten dies bekleiden können. Das Prinzip, dass ein Hauptamtlicher und ein Ehrenamtlicher zusammen Überweisungen durchführen müssen, bleibt erhalten.

Marius möchte sich für die Legislatur bedanken, trotz der personellen kritischen Lage!

GF-Protokoll

29.03.2021

A. Anhang

GF-Protokoll

29.03.2021

A.1. Grundkurse Gebärdensprache



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Grundkurse zur Deutschen Gebärdensprache. Die Kurs sollen während des Sommersemesters einmal wöchentlich stattfinden. Es sind keine Vergleichsangebote vorhanden, da es keine anderen Anbieter:innen in Dresden gibt. Der Kurs soll im Studium generale angeboten. Neben dem Kompetenzgewinn der Teilnehmenden dient das Angebot des Kurses zur Sensibilisierung der Studierenden für das Themenfeld Inklusion.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
7500	Durchführung Grundkurse Deutsche Gebärdensprache
7.500,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
7500	StuRa
7.500,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Grundkurs Deutsche Gebärdensprache (Dienstag 14:50-16:30 Uhr) im Sommersemester 201

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn **17.03.2021** Ende **22.03.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Scouts. Gebärdensprache für Alle	3.213,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Im Raum Dresden gibt es keine weiteren Anbieter:innen für Gebärdensprachkurse wie diesen. Zudem war die Zusammenarbeit in den letzten Jahren zuverlässig und erfolgreich.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Scouts · Gutsweg 1 · 01877 Demitz-Thumitz

Studierendenrat der TU Dresden
Helmholzstraße 10
01069 Dresden

Angebot	Angebotsnr.: KV2021-03-036	Kundennr.: 10075	Datum: 22.03.2021	gültig bis: 21.04.2021
----------------	-------------------------------	---------------------	----------------------	---------------------------

Gerne bieten wir Ihnen für den Online-Grundkurs Deutsche Gebärdensprache im Sommersemester 2021 jeweils Dienstag (19.04.2021 - 24.07.2021) in der Zeit von 14.50 Uhr bis 15.35 Uhr und von 15.45 Uhr bis 16.30 Uhr für jeweils maximal 6 Teilnehmende an:
Preisgestaltung pro Veranstaltungseinheit

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	USt. %	Gesamt €
1	Grundkurs Deutsche Gebärdensprache Dozent und technischer Support	30	UE	90,00	19,00	2.700,00
Zwischensumme (netto)						2.700,00
Umsatzsteuer 19 %						513,00
Gesamtbetrag						3.213,00

Scouts · Gebärdensprache für Alle
Sindy Christoph
Büro Dresden: Königsbrücker Str. 87 · 01099 Dresden
Geschäftssitz: Gutsweg 1 · 01877 Demitz-Thumitz

Telefon: 03594.7798848
Telefax: 03594.7798849
kontakt@ihre-scouts.de
Geschäftsführung: Sindy Christoph

Volksbank Bautzen
IBAN: DE28 8509 0000 5827 4210 08
BIC: GENODEF1DRS
Steuer-Nr.: 204/211/00684

www.ihre-scouts.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Seite: 2 von 2

An einem der ersten Seminare und am Tag der Prüfung werden zwei Dozenten mit anwesend sein. An diesen Tagen wird dafür ein zusätzliches Honorar von 90,00 € pro Unterrichtseinheit (1UE = 45 min) inkl. Nebenleistungen erhoben. Die weiteren Seminare werden zum oben angegebenen Preis pro Veranstaltungseinheit berechnet. Die Preise dafür sind in der Gesamtaufstellung enthalten.

Das Honorar für die Unterrichtseinheit beinhaltet:

- angepasste Vor- und Nachbereitung der Termine
- Durchführung des Unterrichts
- Fahrt- und Wegezeiten
- Unterrichtsmaterialien (Skripte werden vorher versandt)
- Dolmetscherleistungen
- Technikleistungen
- Erstellen der Prüfungsunterlagen bzw. der Prüfungsvideos

Der reale Aufwand der Leistungszeit für eine Veranstaltungseinheit beträgt ca. 6 Zeitstunden. Diese sind im Preis des oben aufgeführten Honorars enthalten.

Gegenüber unserem Grundkurs erfordert der Fortsetzungskurs eine angepasste Vorbereitung. Die Seminarthemen werden unter Mitwirkung der Bedarfe der Teilnehmer angepasst und entsprechend aufbereitet.

Zeiten, die aufgrund von Krankheit oder unvorhersehbaren Umständen nicht wahrgenommen werden können, werden nachgeholt.

Bei Absage der Termine durch den Auftraggeber gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierungsbedingungen

Erfolgt die Stornierung eines Einsatzes durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vor dem Einsatz wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der geplanten Kosten für die Veranstaltungseinheit erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 3 Werktagen vor dem Einsatz oder am Einsatztag wird eine Ausfallgebühr von 100 % der geplanten Kosten für die Veranstaltungseinheit fällig. Nicht gefahrene Kilometer werden nicht berechnet.

Sollte der Einsatz nach Auftragsbestätigung generell entfallen, werden die geplanten Leistungen für den angefangenen Monat und den kompletten Monat danach berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Sindy Christoph

GF-Protokoll

29.03.2021



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Grundkurs Deutsche Gebärdensprache (Donnerstag 16:40-18:20 Uhr) im Sommersemester 201

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn **17.03.2021** Ende **22.03.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Scouts. Gebärdensprache für Alle	2.998,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Im Raum Dresden gibt es keine weiteren Anbieter:innen für Gebärdensprachkurse wie diesen. Zudem war die Zusammenarbeit in den letzten Jahren zuverlässig und erfolgreich.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Scouts · Gutsweg 1 · 01877 Demitz-Thumitz

Studierendenrat der TU Dresden
Helmholzstraße 10
01069 Dresden

Angebot	Angebotsnr.: KV2021-03-037	Kundennr.: 10075	Datum: 22.03.2021	gültig bis: 21.04.2021
----------------	-------------------------------	---------------------	----------------------	---------------------------

Gerne bieten wir Ihnen für den Online-Einführungskurs Deutsche Gebärdensprache im Sommersemester 2021 jeweils Donnerstag (19.04.2021 – 24.07.2021) in der Zeit von 16.40 Uhr bis 17.25 Uhr und von 17.35 Uhr bis 18.20 Uhr für jeweils maximal 6 Teilnehmende an:
Preisgestaltung pro Veranstaltungseinheit

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	USt. %	Gesamt €
1	Grundkurs Deutsche Gebärdensprache Dozent und technischer Support	28	UE	90,00	19,00	2.520,00
Zwischensumme (netto)						2.520,00
Umsatzsteuer 19 %						478,80
Gesamtbetrag						2.998,80

Scouts · Gebärdensprache für Alle
Sindy Christoph
Büro Dresden: Königsbrücker Str. 87 · 01099 Dresden
Geschäftssitz: Gutsweg 1 · 01877 Demitz-Thumitz

Telefon: 03594.7798848
Telefax: 03594.7798849
kontakt@ihre-scouts.de
Geschäftsführung: Sindy Christoph

Volksbank Bautzen
IBAN: DE28 8509 0000 5827 4210 08
BIC: GENODEF1DRS
Steuer-Nr.: 204/211/00684

www.ihre-scouts.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Seite: 2 von 2

An einem der ersten Seminare und am Tag der Prüfung werden zwei Dozenten mit anwesend sein. An diesen Tagen wird dafür ein zusätzliches Honorar von 90,00 € pro Unterrichtseinheit (1UE = 45 min) inkl. Nebenleistungen erhoben. Die weiteren Seminare werden zum oben angegebenen Preis pro Veranstaltungseinheit berechnet. Die Preise dafür sind in der Gesamtaufstellung enthalten.

Das Honorar für die Unterrichtseinheit beinhaltet:

- angepasste Vor- und Nachbereitung der Termine
- Durchführung des Unterrichts
- Fahrt- und Wegezeiten
- Unterrichtsmaterialien (Skripte werden vorher versandt)
- Dolmetscherleistungen
- Technikleistungen
- Erstellen der Prüfungsunterlagen bzw. der Prüfungsvideos

Der reale Aufwand der Leistungszeit für eine Veranstaltungseinheit beträgt ca. 6 Zeitstunden. Diese sind im Preis des oben aufgeführten Honorars enthalten.

Gegenüber unserem Grundkurs erfordert der Fortsetzungskurs eine angepasste Vorbereitung. Die Seminarthemen werden unter Mitwirkung der Bedarfe der Teilnehmer angepasst und entsprechend aufbereitet.

Zeiten, die aufgrund von Krankheit oder unvorhersehbaren Umständen nicht wahrgenommen werden können, werden nachgeholt.

Bei Absage der Termine durch den Auftraggeber gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierungsbedingungen

Erfolgt die Stornierung eines Einsatzes durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vor dem Einsatz wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der geplanten Kosten für die Veranstaltungseinheit erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 3 Werktagen vor dem Einsatz oder am Einsatztag wird eine Ausfallgebühr von 100 % der geplanten Kosten für die Veranstaltungseinheit fällig. Nicht gefahrene Kilometer werden nicht berechnet.

Sollte der Einsatz nach Auftragsbestätigung generell entfallen, werden die geplanten Leistungen für den angefangenen Monat und den kompletten Monat danach berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Sindy Christoph

GF-Protokoll

29.03.2021

A.2. Forföhrungskurs Gebärdensprache



Version 18.09.2019



Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum_zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsföhrung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und

ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsföhrer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Version 18.08.2019



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Forführungskurs zur Deutschen Gebärdensprache. Der Kurs sollen während des Sommersemesters einmal wöchentlich stattfinden. Es sind keine Vergleichsangebote vorhanden, da es keine anderen Anbieter:innen in Dresden gibt. Der Kurs soll im Studium generale angeboten. Neben dem Kompetenzgewinn der Teilnehmenden dient das Angebot des Kurses zur Sensibilisierung der Studierenden für das Themenfeld Inklusion.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
3250	Durchführung Forführungskurs Deutsche Gebärdensprache
3.250,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
3250	StuRa
3.250,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Fortführungskurs Deutsche Gebärdensprache (Dienstag 14:50 - 16:30 Uhr) im Sommersemester 201

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn **17.03.2021** Ende **22.03.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Scouts. Gebärdensprache für Alle	3.213,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **1)**

Begründung:

Im Raum Dresden gibt es keine weiteren Anbieter:innen für Gebärdensprachkurse wie diesen. Zudem war die Zusammenarbeit in den letzten Jahren zuverlässig und erfolgreich.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanzantrag@stura.tu-dresden.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Scouts · Gutsweg 1 · 01877 Demitz-Thumitz

Studierendenrat der TU Dresden
Helmholzstraße 10
01069 Dresden

Angebot	Angebotsnr.: KV2021-03-038	Kundennr.: 10075	Datum: 22.03.2021	gültig bis: 21.04.2021
----------------	-------------------------------	---------------------	----------------------	---------------------------

Gerne bieten wir Ihnen für den Online-Fortührungskurs Deutsche Gebärdensprache im Sommersemester 2021 jeweils Dienstag (19.04.2021 - 24.07.2021) in der Zeit von 14.50 Uhr bis 15.35 Uhr und von 15.45 Uhr bis 16.30 Uhr für jeweils maximal 6 Teilnehmende an:
Preisgestaltung pro Veranstaltungseinheit

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	USt. %	Gesamt €
1	Grundkurs Deutsche Gebärdensprache Dozent und technischer Support	30	UE	90,00	19,00	2.700,00
Zwischensumme (netto)						2.700,00
Umsatzsteuer 19 %						513,00
Gesamtbetrag						3.213,00

Scouts · Gebärdensprache für Alle
Sindy Christoph
Büro Dresden: Königsbrücker Str. 87 · 01099 Dresden
Geschäftssitz: Gutsweg 1 · 01877 Demitz-Thumitz

Telefon: 03594.7798848
Telefax: 03594.7798849
kontakt@ihre-scouts.de
Geschäftsführung: Sindy Christoph

Volksbank Bautzen
IBAN: DE28 8509 0000 5827 4210 08
BIC: GENODEF1DRS
Steuer-Nr.: 204/211/00684

Seite 1/2

www.ihre-scouts.de

GF-Protokoll

29.03.2021



Seite: 2 von 2

An einem der ersten Seminare und am Tag der Prüfung werden zwei Dozenten mit anwesend sein. An diesen Tagen wird dafür ein zusätzliches Honorar von 90,00 € pro Unterrichtseinheit (1UE = 45 min) inkl. Nebenleistungen erhoben. Die weiteren Seminare werden zum oben angegebenen Preis pro Veranstaltungseinheit berechnet. Die Preise dafür sind in der Gesamtaufstellung enthalten.

Das Honorar für die Unterrichtseinheit beinhaltet:

- angepasste Vor- und Nachbereitung der Termine
- Durchführung des Unterrichts
- Fahrt- und Wegezeiten
- Unterrichtsmaterialien (Skripte werden vorher versandt)
- Dolmetscherleistungen
- Technikleistungen
- Erstellen der Prüfungsunterlagen bzw. der Prüfungsvideos

Der reale Aufwand der Leistungszeit für eine Veranstaltungseinheit beträgt ca. 6 Zeitstunden. Diese sind im Preis des oben aufgeführten Honorars enthalten.

Gegenüber unserem Grundkurs erfordert der Fortsetzungskurs eine angepasste Vorbereitung. Die Seminarthemen werden unter Mitwirkung der Bedarfe der Teilnehmer angepasst und entsprechend aufbereitet.

Zeiten, die aufgrund von Krankheit oder unvorhersehbaren Umständen nicht wahrgenommen werden können, werden nachgeholt.

Bei Absage der Termine durch den Auftraggeber gelten folgende Stornierungsbedingungen:

Stornierungsbedingungen

Erfolgt die Stornierung eines Einsatzes durch den Auftraggeber innerhalb von 5 Werktagen vor dem Einsatz wird eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der geplanten Kosten für die Veranstaltungseinheit erhoben. Bei Stornierung innerhalb von 3 Werktagen vor dem Einsatz oder am Einsatztag wird eine Ausfallgebühr von 100 % der geplanten Kosten für die Veranstaltungseinheit fällig. Nicht gefahrene Kilometer werden nicht berechnet.

Sollte der Einsatz nach Auftragsbestätigung generell entfallen, werden die geplanten Leistungen für den angefangenen Monat und den kompletten Monat danach berechnet.

Mit freundlichen Grüßen

Sindy Christoph



Protokoll der Sitzung des Sitzungsvorstandes vom 05.04.2021

Anwesende:	Cédric Kekes, Marvin Maier
Abwesende:	---
Versammlungsleitung:	Cédric Kekes
Protokoll:	Cédric Kekes
Gäste:	Sebastian Mesow, Robert Georges, Marian Schwabe
Beginn:	15:53 Uhr
Ende:	17:35 Uhr

1 Feierliche Begrüßung zur Sitzung

Wir begrüßen alle anwesenden Mitglieder des Sitzungsvorstandes.

Alle Anwesenden werden darüber informiert, dass die Beschlüsse des Sitzungsvorstandes erst wirksam werden, wenn das Protokoll durch das StuRa-Plenum bestätigt wurde.

2 Wie weiter ohne Geschäftsführung?

Es wurde auf den vergangenen Sitzungen zu später Uhrzeit viele Probleme festgestellt, welche einer Lösung bedürfen. Die Exekutive blutet aus. Es wird im Plenum viel beschlossen, ohne dass sich die Frage der Umsetzbarkeit durch die Exekutive gestellt wird: so entsteht der Eindruck, dass das Plenum die Exekutive nicht wertschätzt.

1. Problembewusstsein schaffen
2. Problem analysieren: Welche strukturellen Mängel weisen StuRa und FSRe auf?
3. Lösungen für das Problem ermitteln

Das Plenum sollte sich der Thematik nicht entledigen. Des Weiteren müssen die Fachschaften sich Gedanken machen, wie sie die Funktionsweise ihrer Vertretung sicherstellen. Das dualistische Denken „FSR vs. StuRa“ – „er nervt, aber bei Problemen kümmert sich im Zweifelsfall irgendjemand im StuRa darum“ ist nicht zielführend. Daher sollte das Plenum sich durchaus mit der Thematik beschäftigen.

Wir sollten uns fragen: Wie funktionieren StuRa und FSRe eigentlich? Der Gesetzgeber sieht nur den StuRa vor, dieser kann sich in FSRe untergliedern. Wie stoßen wir die FSRe zu diesem Denkprozess an? Kann da eine Runde der FSR-Sprecher:innen dieses Problem lösen? Ist das Format der Sondersitzung dafür geeignet? Das digitale Format macht dies nicht einfacher.



Eine weitere Möglichkeit ist, das Thema auf das Vernetzungstreffen zu bringen. So könnte man auch neue Gruppen erreichen. Man muss auch eine Antwort auf die Frage entwickeln, warum die GF ausbrennt. Die Einladung könnte folgendes beinhalten: „Es geht um Fortdauer der Studierendenschaft allgemein. Daher sind alle Interessierten der Fachschaften, insbesondere aber die Sprecher der Fachschaftsräte eingeladen: jede Meinung ist wichtig und willkommen.“

Am Mittwoch, den 28.4. ist Vernetzungstreffen. Am 29.4. könnte dann eine Sondersitzung stattfinden. Hierzu sollen die ehemaligen Geschäftsführer explizit eingeladen werden, ebenso wie die Fachschaftsräte. Ebenso sollte auf den FSR Medizin/Zahnmedizin zugegangen werden, um eine Überschneidung der Sitzungen zu vermeiden.

Thema der Sondersitzung soll die aktuelle Situation der Studierendenvertretung an der TU Dresden sein. Es soll nur einen Tagesordnungspunkt geben:

- Diskussions-TOP: Wie weiter mit der Studierendenvertretung an der TU Dresden?

Antragstext:

Es soll am 29.04.2021 um 19:30 Uhr eine Sondersitzung des StuRa-Plenums einberufen werden.

Die Tagesordnung der Sondersitzung soll Folgendes umfassen:

1. Diskussion: Wie weiter mit der Studierendenvertretung an der TU Dresden?

Abstimmung: *mehrheitlich angenommen*

In die Abstimmung wurde die Meinung der anwesenden Gäste mit einbezogen. Marian kümmert sich um einen BBB-Raum.

3 Antragsfrist der Plenums-Sitzung am 8.4.

Aufgrund der Osterfeiertage ergibt sich die Situation, dass §193 BGB und die StuRa-Ordnung sich in Bezug auf die Antragsfrist bzw. die Einladungsfrist widersprechen. Der Sitzungsvorstand legt daher folgendes fest:

Die Einladung erfolgt am Ostermontag. Anträge, welche bis Dienstag, 16:30 Uhr eingehen, werden aber auf die Tagesordnung aufgenommen.

4 Sonstiges

Es wird das Problem der Fristen für die Briefwahl diskutiert, insbesondere die Tatsache, dass die Frist auf Osterdienstag, 10 Uhr zu Problemen führen könnte. Aber im Nachhinein ist das eh nicht mehr zu ändern. Außerdem ist Thema, ob der Eingang bei der Poststelle oder im StuRa relevant ist. Das Thema wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Wir organisieren im SoSe 2021 eine digitale Ringvorlesung (vermutlich über Zoom) zum Thema "Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen". Die Vorlesung wird für den AQUA Bereich anrechenbar sein, ist organisiert in Kooperation mit dem Lehrstuhl von Herrn Prof. Lehmann-Waffenschmidt und findet sich auch im Angebot des Studium Generale. Bei unserer letzten Ringvorlesung im SoSe 2020 schwankte die Teilnehmendenzahl zwischen 30 und 100 Teilnehmenden, Ähnliches erwarten wir jetzt auch. In unserer Telegramgruppe für die Vorlesung des letzten Jahres befinden sich bereits 144 Teilnehmende und wir haben einen OPAL-Kurs eingerichtet. Zu den acht Terminen der Ringvorlesung haben wir verschiedene Referierende eingeladen (Übersicht siehe Beiblatt 1), denen wir gerne jeweils ein Honorar von 200€ zahlen würden.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

StuRa

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Überweisung zur Abrechnung gerne direkt vom StuRa an die Referierenden

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Honorar Vortrag 22.04.: Werner Wild
200	Honorar Vortrag 29.04.: Markus Henn
200	Honorar Vortrag 06.05.: noch offen
200	Honorar Vortrag 12.05.: Niko Paech
200	Honorar Vortrag 03.06.: Janina Urban
200	Honorar Vortrag 10.06.: Rudolf Hickel
200	Honorar Vortrag 17.06.: noch offen
200	Honorar Vortrag 24.06.: noch offen
1.600,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
1600	StuRa
1.600,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

"Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen" der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik
 Vortrag am 22.04.: Was ist Wachstum? Gibt es einen Wachstumszwang? Eine Wachstumsideologie?

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2021

Ende 06.04.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Werner Wild	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Dr. Werner Wild war bereits bei mehreren Veranstaltungen von Plurale Ökonomik-Gruppen als Referent zu Gast. Auf Youtube gibt es eine Vortragsaufzeichnung aus dem Jahr 2019 in Bayreuth, die sehr gut zu unseren Vorstellungen für den Einführungsvortrag in unsere Ringvorlesung passt (z.B. zur Kontroverse um das Thema Wirtschaftswachstum). Herr Werner Wild hat eine sehr anschauliche Art zu reden, die wie wir denken für viele Studierende verständlich ist. Deshalb haben wir Herrn Wild als Referent angefragt und direkt eine Zusage erhalten.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

"Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen" der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik
Vortrag am 29.04.: Wachstum aus Schulden? Wachstum und das Geld- und Finanzsystem

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2021

Ende 06.04.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Mathias Binswanger - Absage	200,00 €
2) Markus Henn	200,00 €
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

2)

Begründung:

Von Mathias Binswanger erhielten wir leider keine Rückmeldung. Als studierter Politikwissenschaftler (mit Nebenfach Volkswirtschaftslehre) hat Markus Henn zehn Jahre lang für WEED- Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung gearbeitet. Als Referent für Finanzmärkte befasste er sich mit aktuellen Fragen des Finanzsystems sowie des Geldsystems, das auch Thema seines Vortrages an der TU Dresden sein wird. Da er in der Vergangenheit schon Vorträge über dieses Thema hielt, konnten wir sicher gehen, dass er ein geeigneter Kandidat ist.

Bestätigung

Datum	<input type="text"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

"Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen" der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik
Vortrag am 06.05.: Wachstum und Ungleichheit

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2021

Ende 06.05.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Manuela Boatca - Absage (keine Antwort)	200,00 €
2) Silke van Dyk - Absage (keine Antwort)	200,00 €
3) Katharina Bohnenberger - Warten auf Antwort	200,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

Begründung:

Noch stehen der/ die Referent*in für diesen Vortrag nicht fest, da wir sowohl von Frau Boatca als auch von Frau van Dyk keine Antwort erhielten. Deshalb haben wir jetzt eine Anfrage an Katharina Bohnenberger geschickt, bei der wir noch auf eine Antwort warten. Frau Bohnenberger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozioökonomie der Universität Duisburg Essen, wo sie in der Arbeitsgruppe Sozioökonomie mit Schwerpunkt Empirische Ungleichheitsforschung forscht. Sollten wir von ihr auch keine Antwort erhalten, würden wir als nächstes Julian Bank und Dorothee Spannagel anfragen.

Bestätigung

Datum	<input type="text"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

"Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen" der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik
Vortrag am 12.05.: Wachstum und Beschleunigung

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2021

Ende 06.04.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Hartmut Rosa - Absage	200,00 €
2) Klaus Dörre - Absage	200,00 €
3) Niko Paech	200,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

3)

Begründung:

Zunächst wurde zum Thema "Wachstum und Beschleunigung" Hartmut Rosa angefragt, der als einer der renommiertesten Soziologen hierzulande einen Schwerpunkt genau auf diesem Gebiet hat. Da dieser jedoch nicht verfügbar war, wurde der Arbeitskollege Klaus Dörre angefragt, mit dem Rosa gemeinsam geforscht hat. Nach einer erneuten Absage wurde schließlich Niko Paech angefragt, der als einer der renommiertesten kritischen Wirtschaftswissenschaftler einen engen Bezug zu Wachstum und Beschleunigung hat und mit Hartmut Rosa in enger Verbindung steht. Dieser hat sofort zugesagt.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

"Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen" der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik
Vortrag am 03.06.: Grünes Wachstum – ein Mythos?

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2021

Ende 06.04.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Janina Urban	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Janina Urban ist wissenschaftliche Referentin am interdisziplinären Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) im Themenbereich "Neues ökonomisches Denken". Sie forscht u.a. zu ökologischen Wirtschaftsmodellen und Arbeit. Außerdem ist sie im Netzwerk Plurale Ökonomik aktiv und war als Workshopleiterin im Rahmen der Sommerakademie Plurale Ökonomik aktiv, wo sie ihren digitalen Workshop interaktiv gestaltet hat, weshalb wir sie als optimale Referentin zum Thema Green Growth als digitalen Vortrag halten.

Bestätigung

Datum

BearbeiterIn

Datum

GF

Datum

weitere GF

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

"Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen" der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik
Vortrag am 10.06.: Wachstum und Arbeit

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2021

Ende 06.04.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Rudolf Hickel	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

1)

Begründung:

Es ist nicht sehr leicht, Referierende zu finden, die sich mit dem Zusammenhang von Wirtschaftswachstum und Arbeit auseinandersetzen und dabei auch Perspektiven außer der neoklassischen Ökonomie mitbetrachten. Rudolf Hickel schien uns als Mitarbeiter des Instituts Arbeit und Wirtschaft hierfür sehr geeignet. Dies insbesondere auch, da er in seiner interdisziplinären Arbeit sozialwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Perspektiven betrachtet und uns somit hoffentlich erlauben wird, Studierende verschiedener Fachrichtungen anzusprechen.

Bestätigung

Datum	<input type="text"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

"Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen" der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik
Vortrag am 17.06.: Wachstum vs. Postwachstum/ Degrowth

Geschäftsbereich

Lehre und Studium

Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2021

Ende 17.06.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Elena Hofferberth - Warten auf Antwort	200,00 €
2)	
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

Begründung:

Noch steht die Referentin für diesen Vortrag nicht fest. Wir haben allerdings eine Anfrage an Elena Hofferberth geschickt und hoffen von ihr eine Zusage zu erhalten. Elena Hofferberth hat 2020 bereits einen Vortrag für die Plurale Ökonomik Hamburg über Alternativen zur Wachstumsökonomik gehalten, der auch aufgezeichnet wurde und ansprechend gestaltet war. Zudem ist sie Mitglied im Netzwerk Postwachstumsökonomik. Deshalb haben wir sie für den Vortrag zum Thema Postwachstum angefragt.
Im Falle einer Absage würden wir als nächstes Dr. Steffen Lange (IÖW) und Dr. Irmi Seidl (WSL) kontaktieren.

Bestätigung

Datum	<input type="text"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung

Allgemeines

Projekt / Inhalt der Ausschreibung

"Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen" der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik
Vortrag am 24.06.: Wachstum und globale Ungleichheit/ Post-growth, Post-development

Geschäftsbereich

Lehre und Studium



Einholung des Angebots per:

Telefon Fax Mail Internet

Sonstige:

Beginn 01.03.2021

Ende 24.06.2021

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich an dieses Protokoll anzuhängen.)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Dr. Jenna Marshall - Absage	200,00 €
2) Prof. Dr. Aram Ziai - Warten auf Antwort	200,00 €
3)	
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position

Begründung:

Noch steht der/ die Referent*in für diesen Vortrag nicht fest. Sowohl Frau Jenna Marshall als auch Herrn Prof. Dr. Aram Ziai halten wir für sehr geeignet. Herr Ziai ist Politikwissenschaftler und Heisenberg Professor der deutschen Forschungsgemeinschaft für Entwicklungspolitik und postkoloniale Studien. Er verfasst unter anderem Arbeiten zu Global Economic Governance. Dies passt gut in unser angestrebtes Vortragsthema. Dass er aus den Politikwissenschaften kommt würde zudem zum interdisziplinären Charakter der Ringvorlesung passen. Leider hielten wir von Frau Marshall eine Absage und haben von Herrn Ziai bis jetzt keine Antwort erhalten. Sollten wir demnächst keine Zusage von ihm bekommen werden wir als nächstes Dr. Julia Schöneberg und Prof. Dr. Daniel Bendix anfragen.

Bestätigung

Datum	<input type="text"/>	BearbeiterIn	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	GF	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	weitere GF	<input type="text"/>

- 22.04.: Was ist Wachstum? Gibt es einen Wachstumszwang? Eine Wachstumsideologie?
Werner Wild
- 29.04.: Wachstum aus Schulden? Wachstum und das Geld- und Finanzsystem.
Markus Henn
- 06.05.: Wachstum und Ungleichheit
Noch offen (Absagen bereits von Manuela Boatca und Silke van Dyk)
- 12.05.: Wachstum und Beschleunigung
Niko Paech
- 03.06.: Grünes Wachstum – ein Mythos?
Janina Urban
- 10.06.: Wachstum und Arbeit
Rudolf Hickel
- 17.06.: Wachstum vs. Postwachstum/ Degrowth
Noch offen
- 24.06.: Wachstum und globale Ungleichheit/ Post-growth, Post-development
Noch offen (Absagen bereits von Aram Ziai und Jenna Marshall)

30.3.2021

Posteo Webmail :: AW: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung

Betreff **AW: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung**
Von Werner Wild [REDACTED]
An <plurale-oekonomik-dresden@posteo.de>
Datum 03.02.2021 20:29

Sehr geehrter Herr Scheurer,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage. Es freut mich, dass Sie und Ihre Kommiliton*innen das in der Ökonomik umstrittene Thema Wachstum im Rahmen der Ringvorlesung aufgreifen. Im Juni 2016 war ich bereits einmal an der TU Dresden und referierte damals im Rahmen der Ringvorlesung "Nachhaltige Entwicklung - Aber wie eigentlich?", organisiert von der TU Umweltinitiative (tuuwi.de), zum Thema Postwachstum - Suffizienzpolitik.

Gerne übernehme ich das von Ihnen vorgeschlagene Thema, wobei ich sowohl auf die Argumente der Wachstumsökonomik eingehen als auch wachstumskritische Positionen vertreten würde.

Es ist schade, dass eine Präsenzveranstaltung angesichts der Pandemielage nicht stattfinden kann. Denn zum einen besuche ich sehr gerne Dresden. Doch insbesondere würde ich mich über einen unmittelbaren Austausch mit Studierenden der TU freuen, denn der direkte Kontakt bietet weitaus bessere Möglichkeiten für einen Dialog als der virtuelle Kommunikationskanal. Aber so sind leider gegenwärtig die Bedingungen und wir können nur hoffen, dass die Situation sich im Laufe des Jahres verbessert und ein "normales" studentisches Leben wieder möglich sein wird. In Zukunft wird es sicherlich verstärkt digitale Lehr- und Lernformen geben. Doch die sozialen Beziehungen in Seminarräumen und Hörsälen (und Mensa nicht vergessen!) sind durch Bildschirme nicht zu ersetzen.

Gerne tausche ich mich mit Ihnen über Details wie Themenschwerpunkte aus.

Über Ihre Antwort freue ich mich und verbleibe mit freundlichen Grüßen
Werner Wild

Prof. Dr. Werner Wild
Technische Hochschule Nürnberg
Fakultät Betriebswirtschaft
Bahnhofstr. 87
90402 Nürnberg

Privat:

[REDACTED]
Tel. [REDACTED]
Mail: [REDACTED]

----- Ursprüngliche Mail -----

Von: plurale-oekonomik-dresden@posteo.de
An: "Werner Wild" [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 3. Februar 2021 18:59:55 GMT +01:00 Amsterdam/Berlin/Bern/Rom/Stockholm/Wien
Betreff: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung

Sehr geehrter Herr Professor Wild,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind durch eine Videoaufzeichnung Ihres Vortrages im Rahmen der Ringvorlesung an der Universität Bayreuth im Sommersemester 2019 auf Sie aufmerksam geworden.

Auch wir wollen im kommenden Sommersemester 2021 eine Ringvorlesung an der TU Dresden organisieren. Das zentrale Thema wird ökonomisches Wachstum sein. Der erste Vortrag der Ringvorlesung soll eine Einführung in das Thema Wirtschaftswachstum bieten, im Anschluss folgt eine Diskussion/Fragerunde mit den Teilnehmenden (ca. 45-60 Minuten Vortrag, Rest der Zeit Diskussion).

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie als Referenten für diese Veranstaltung gewinnen können. Als grobe Leitfrage für den Einstiegsvortrag stellen wir uns vor, welche Bedeutung Wachstum in der Ökonomie hat. Genaueres würden wir mit Ihnen besprechen, wenn Sie prinzipiell Interesse und Zeit haben, den Vortrag zu halten.

[REDACTED]
1/2

30.3.2021

Posteo Webmail :: AW: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung

Der vorläufige Termin wäre der 22.04.21 (Donnerstag), die Veranstaltung soll von 18:30-20:00 Uhr stattfinden. Aufgrund der Pandemiesituation planen wir die Ringvorlesung aktuell komplett online, voraussichtlich über die Plattform Zoom. Vermutlich werden wir Ihnen ein Honorar in Höhe von 200 € anbieten können.

Über eine (hoffentlich positive) Rückmeldung von Ihnen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Tim Scheurer
Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

30.3.2021

Posteo Webmail :: Re: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung

Betreff **Re: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung**
Von <plurale-oekonomik-dresden@posteo.de>
An Markus Henn [REDACTED]
Datum 10.03.2021 07:14

Sehr geehrter Herr Henn,

zunächst erstmal vielen Dank für Ihre Antwort und Ihr Interesse einen Vortrag zu halten. In dem Vortrag soll es zum einen um die Funktionsweise des Finanzsystems gehen, sodass Fragen nach den Gründen der Notwendigkeit eines Finanzsystems sowie deren Zwecke geklärt werden können. Und zum anderen würde uns die Thematik des Geldsystems interessieren. Hierzu schwebten uns die Fragen der Funktionsweise der Geldschöpfung und der Beziehung von Zentralbanken zu dem Staat, den anderen Banken sowie den Kreditnehmern/innen vor. Gerne können Sie sich hier an Ihren vergangenen Vorträgen oder Artikeln orientieren bzw. Ihr eigenes Interesse einbringen, um somit Ihren persönlichen Aufwand zu minimieren. Gerne können im späteren Verlauf des Vortrages Themen wie Spekulation an dem Finanzmarkt (und ihre Akteure), Steuervermeidung (Steueroasen, Schattenfinanzplätze) behandelt werden. Wir würden den Vortrag mit einer Präsentation bevorzugen, da so die Teilnehmer/innen näher mit der Thematik vertraut werden können. Gerne können Sie auch hier „ältere“ Präsentationen als Vorlage nehmen (z.B. Ihren Vortrag „Funktionsweise von Finanzmärkten“ von dem 23.05.13), welche für die Thematik einen sehr spannenden Einblick bietet.

Ich hoffe, die genannten Aspekte entsprechen in etwa dem wie Sie sich den Vortrag vorstellen können. Wenn Sie weitere Vorstellungen/Vorschläge oder Fragen haben, wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen
Matthis Wilhelmi
Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

Am 09.03.2021 00:59 schrieb Markus Henn:

Sehr geehrter Herr Wilhelmi,

vielen Dank für die Anfrage. Ich kann das gerne machen (egal ob am Ende mit oder ohne Honorar), Termin und Zeit sind in Ordnung, ggf. auch in Präsenz. Wenn Sie wollen, können Sie gerne nochmal sagen, was Ihnen thematisch im Detail vorschwebt, ich müsste dann aber sehen, was ich mit vertretbarem Aufwand (zumal ich das ehrenamtlich mache, weil ich nicht mehr hauptamtlich für WEED arbeite) davon abdecken kann. Gibt es einen Wunsch, ob ohne oder mit Präsentation?

Mit besten Grüßen
Markus Henn

Tel. [REDACTED]

Am 03.03.2021 16:31 schrieb plurale-oekonomik-dresden@posteo.de:

Sehr geehrter Herr Henn,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind durch eine Videoaufzeichnung Ihres Vortrages im Rahmen einer Ringvorlesung über das Geld- und Finanzsystem auf Sie aufmerksam geworden. Dieser liegt zwar schon einige Jahre zurück, die Vortragsinhalte sind heute trotzdem immer noch hoch aktuell und wir haben auch gesehen, dass Sie sich weiterhin seitdem mit ähnlicher Thematik befasst haben. Wir organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das kommende Sommersemester zum Thema Wirtschaftswachstum, welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und wobei die Thematik der Geldschöpfung sowie des Finanzsystems nicht fehlen dürfen. Ihre Präsentationen zu dem Themengebiet, vor allem mit dem Fokus auf die Funktionsweise von Finanzmärkten, haben uns sehr angesprochen.

So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der

1/2

30.3.2021

Posteo Webmail :: Re: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung

Erörterung von Wachstumszwängen sowie der Frage, ob es eine Wachstumsideologie gibt, in dem anschließenden Vortrag auf das Geld- und Finanzsystem eingegangen werden. Für diesen geplanten Vortrag würden wir Sie sehr gerne als Referent gewinnen. In Anschluss zu dem Vortrag folgt eine Diskussion/Fragerunde mit den Teilnehmenden (ca. 45-60 Minuten Vortrag, Rest der Zeit Diskussion). In weiteren Vorträgen werden die Themen „Wachstum und globale (Un-)Gerechtigkeit“, „Wachstum und Ungleichheit“ sowie „Grünes Wachstum“ aufgegriffen.

Für den Vortrag "Geld- und Finanzsystem" stehen die Themen der Geldschöpfung und Spekulationen im Finanzsystem in dem Vordergrund, wobei die Auswirkungen beider Faktoren beleuchtet werden können. Gerne können wir Genaueres besprechen, wenn Sie prinzipiell Interesse und Zeit haben, den Vortrag zu halten. Terminlich wäre hierfür vorläufig der 29.04.2021 um 18:30-20:00 Uhr anberaumt, wir können aber auch unter Umständen auch noch zwischen einzelnen Vorträgen tauschen, oder die Uhrzeit anpassen.

Für den Vortrag könnten wir Ihnen vermutlich ein Honorar von 200EUR anbieten. Voraussichtlich würde der Vortrag über den Online-Videokonferenzdienst Zoom stattfinden. Sollte jedoch unerwarteterweise eine Präsenzveranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt möglich und vertretbar sein und sollten Sie diese Präsentationsform ebenfalls bevorzugen, so wären wir einem Vortrag in Präsenz ebenfalls zugeneigt. In diesem Fall könnten wir Ihnen vermutlich auch eine Erstattung der Reisekosten anbieten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Zeit und Lust haben, den Vortrag zu halten.

Mit besten Grüßen,
Matthis Wilhelmi

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

Posteo Webmail :: Plurale Ökonomik Dresden - Online Ringvorlesung

Betreff **Plurale Ökonomik Dresden - Online Ringvorlesung**
Von <plurale-oekonomik-dresden@posteo.de>
An [REDACTED]
Datum 15.03.2021 10:19

Sehr geehrte Prof. Dr. Manuela Boatcă,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind über Ihre enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk und Ihre Vorträge bezüglich struktureller Ungleichheit auf Sie aufmerksam geworden.

Wir organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das kommende Sommersemester zum Thema Wirtschaftswachstum, welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dazu anhand einiger Teilaspekte beleuchten möchten.

So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der Erörterung von Wachstumszwängen sowie der Frage, ob es eine Wachstumsideologie gibt. Weiterhin möchten in diesem Zuge auf das Thema "Wachstum und Ungleichheit" eingegangen werden.

Für unseren daraufhin geplanten Vortrag zum Thema >> Wachstum und Ungleichheit - Den Kuchen größer machen, oder umverteilen? << würden wir Sie sehr gern als Referentin gewinnen. Terminlich wäre hierfür vorläufig der 06.05.2021 um 18:30 Uhr anberaunt, wir können aber auch unter Umständen auch noch zwischen einzelnen Vorträgen tauschen, oder die Uhrzeit anpassen.

Wir würden uns gern damit beschäftigen, ob es wirksame Maßnahmen gegen die wachsende Ungleichheit, trotz Wachstumszwang gibt und welche das sind. Umverteilung wird in diesem Zuge oft als zentraler Begriff ersichtlich.

Für den Vortrag (45-60 Minuten Vortrag und anschließende Diskussionsrunde) könnten wir Ihnen vermutlich ein Honorar von 200€ anbieten. Voraussichtlich würde der Vortrag über den Online-Videokonferenzdienst Zoom stattfinden. Sollte jedoch unerwarteterweise eine Präsenzveranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt möglich und vertretbar sein und sollten Sie diese Präsentationsform ebenfalls bevorzugen, so wären wir einem Vortrag in Präsenz ebenfalls zugeneigt. In diesem Fall könnten wir Ihnen vermutlich auch eine Erstattung der Reisekosten anbieten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Zeit und Lust haben, den Vortrag zu halten.

Mit besten Grüßen,
[Nora Glaser]

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

Posteo Webmail :: Plurale Ökonomik - Ringvorlesung

Betreff **Plurale Ökonomik - Ringvorlesung**
Von <plurale-oekonomik-dresden@posteo.de>
An [REDACTED]
Datum 11.02.2021 08:51

Sehr geehrte Prof. Dr. Silke van Dyk,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind über Ihre Publikationen und den Impulsvortrag NEUSTART der Heinrich-Böll-Stiftung auf sie aufmerksam geworden.

Wir organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das kommende Sommersemester zum Thema Wirtschaftswachstum, welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dazu anhand einiger Teilaspekte beleuchten möchten.

So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der Erörterung von Wachstumszwängen sowie der Frage, ob es eine Wachstumsideologie gibt. Weiterhin möchten in diesem Zuge auf das Thema "Wachstum und Ungleichheit" eingegangen werden.

Für unseren daraufhin geplanten Vortrag zum Thema >> Wachstum und Ungleichheit - Den Kuchen größer machen, oder umverteilen? << würden wir Sie sehr gern als Referentin gewinnen. Terminlich wäre hierfür vorläufig der 06.05.2021 um 18:30 Uhr anberaumt, wir können aber auch unter Umständen auch noch zwischen einzelnen Vorträgen tauschen, oder die Uhrzeit anpassen.

Wir würden uns gern damit beschäftigen, ob es wirksame Maßnahmen gegen die wachsende Ungleichheit, trotz Wachstumszwang gibt und welche das sind. Umverteilung wird in diesem Zuge oft als zentraler Begriff ersichtlich.

Für den Vortrag (45-60 Minuten Vortrag und anschließende Diskussionsrunde) könnten wir Ihnen vermutlich ein Honorar von 200€ anbieten. Voraussichtlich würde der Vortrag über den Online-Videokonferenzdienst Zoom stattfinden. Sollte jedoch unerwarteterweise eine Präsenzveranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt möglich und vertretbar sein und sollten Sie diese Präsentationsform ebenfalls bevorzugen, so wären wir einem Vortrag in Präsenz ebenfalls zugeneigt. In diesem Fall könnten wir Ihnen vermutlich auch eine Erstattung der Reisekosten anbieten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Zeit und Lust haben, den Vortrag zu halten.

Mit besten Grüßen,
[Nora Glaser]

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden



Anfrage Vortrag Wachstum und Beschleunigung

5 Nachrichten

Josef Tabai

An: [REDACTED]

So., 7. März 2021 um 21:14

Sehr geehrter Herr Professor Rosa,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind über Ihre Publikationen und zahlreiche Interviews in den Medien mit Ihnen zum Thema der Be- bzw. Entschleunigung auf Sie aufmerksam geworden.

Wir organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das kommende Sommersemester zum Thema Wirtschaftswachstum, welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dazu anhand einiger Teilaspekte beleuchten möchten.

So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der Frage nach Wachstumszwängen und der Existenz einer Wachstumsideologie in den ersten Vorträgen auf den Nexus zwischen Wachstum und Schulden, dem Geld- und Finanzsystem sowie etwa auf Wachstum und Ungleichheit eingegangen werden.

Für unseren daraufhin geplanten Vortrag zum Thema "Wachstum und Beschleunigung" würden wir Sie sehr gern als Referenten gewinnen. Terminlich wäre hierfür bislang der Abend des 20. Mai 2021 anberaumt, jedoch besteht im Zweifel eventuell noch Spielraum in der Reihenfolge der Vorträge.

In unserer Lokalgruppe ranken sich zahlreiche Debatten um die Frage, welche Faktoren letztlich für die stetige Beschleunigung unser aller Leben und der sozialen Wirklichkeit verantwortlich sind. Welche Mechanismen zwingen uns dazu, alles immer schneller werden zu lassen? Welche Symptome sind auf Wachstum zurückzuführen und was macht Wachstum mit uns, und etwa der Arbeitswelt? Bringt uns Wachstum dazu, durch Status- und Überkonsum keine Zeit mehr für die Wertschätzung unserer Güter zu haben und deshalb unglücklicher zu werden? Ist Wirtschaftswachstum, angetrieben durch die globale Konkurrenz, so alternativlos, wie es oft dargestellt wird und führt es unvermeidlich zu Beschleunigung? Ist es das System, das uns eine gesunde Beziehung zur Umwelt verwehrt, oder befinden wir uns schlicht in einem natürlichen Entwicklungsprozess, der unserem Wesen inhärent ist?

Ausgehend von diesen und ähnlichen Fragen wäre es zudem spannend, welche möglichen Wege Sie hin zu einer wirtschaftenden Gesellschaft sehen, in der eine veränderte Wahrnehmung gegenüber Mitmenschen, Umwelt und Natur besteht. Welche Tendenz zeichnet sich in Ihren Augen momentan bezüglich der Frage ab, in welche Richtung unsere Gesellschaft angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Krise steuert? Wie sehr und inwiefern scheint sich die Erkenntnis, dass wir politisch handlungsfähig sind, in einer Veränderung in Bezug auf Wachstum und Entschleunigung zu äußern?

Gern kann Ihr Vortrag auch lockerer, interaktiver oder in sonstiger Weise gestaltet sein. Wir würden uns freuen, mit Ihnen anhand dieser Fragen ins Gespräch zu kommen.

Für den Vortrag (45-60 Minuten Vortrag und anschließende Diskussionsrunde) könnten wir Ihnen aller Voraussicht nach ein Honorar von 200€ anbieten.

Stand jetzt würde der Vortrag über den Online-Videokonferenzdienst Zoom stattfinden. Sollte jedoch unerwarteterweise eine Präsenzveranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt aufgrund der dann vorliegenden Situation möglich und vertretbar sein, so wären wir einem Vortrag in Präsenz ebenfalls zugeneigt. In diesem Fall könnten wir Ihnen eine Erstattung der Reisekosten anbieten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Zeit und Lust haben, den Vortrag zu halten.

Mit besten Grüßen,
Josef Tabai

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

Sigrid Engelhardt

An: [REDACTED]

Di., 9. März 2021 um 17:23

Sehr geehrter Herr Tabai,

haben Sie vielen Dank für Ihre Einladung an Herrn Rosa mit einem Vortrag nach Dresden. Er hat mich gebeten abzusagen. An dem von Ihnen angefragten Termin hat Herr Rosa schon Vortragsverpflichtungen in Prag.

Mit freundlichen Grüßen, auch von Herrn Rosa,
Sigrid Engelhardt

Büro
Prof. Dr. Hartmut Rosa

Institut für Soziologie
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

<http://www.soziologie.uni-jena.de>

Von: Hartmut Rosa
Gesendet: Dienstag, 9. März 2021 15:44
An: Sigrid Engelhardt
Betreff: WG: Anfrage Vortrag Wachstum und Beschleunigung

[Zitierter Text ausgeblendet]

Josef Tabai
An: Sigrid Engelhardt

Di., 9. März 2021 um 18:55

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

haben Sie bitte vielen Dank für Ihre Antwort. Wir bedauern sehr, dass Herr Rosa an dem genannten Abend schon terminlich verhindert ist, haben jedoch vollstes Verständnis und können uns nur zu gut vorstellen, welche große Nachfrage bezüglich der Expertise von Herrn Rosa vor allem in diesen Tagen besteht.

Sollte Herr Rosa jedoch in den Tagen und Wochen um den genannten Termin herum doch noch Zeit, Lust und Energie für einen Vortrag haben, würden wir uns sehr freuen! Unser Interesse ist so groß, dass wir auch bereit wären, für eine solche Gelegenheit umzuplanen. Für Terminvorschläge stünden wir daher bereitwillig zur Verfügung.

Sollte jedoch auch dies nicht im Bereich des Möglichen sein, würden wir uns dennoch sehr über Empfehlungen über alternative Gesprächspartner freuen, etwa geschätzte Kollegen von Herrn Rosa, die sich mit dem Thema der Beschleunigung in Zusammenhang mit Wachstum in ähnlicher Weise beschäftigen.

Vielen Dank Ihnen und Herrn Rosa.

Mit freundlichen Grüßen,
Josef Tabai
[Zitierter Text ausgeblendet]

Sigrid Engelhardt

An: Josef Tabai

Mi., 10. März 2021 um 09:32

Sehr geehrter Herr Tabai,

wir haben hier in Jena einen großen Forschungsantrag von der DFG zum Thema Eigentum genehmigt bekommen, der sehr viel an Kapazität bindet. Herr Rosa ist designierter Sprecher und zurzeit vollauf mit der Organisation der 20 Teilprojekte beschäftigt. Hinzu kommt, dass viele Veranstaltungen, aus dem vergangenen Jahr in dieses Jahr verschoben wurden. Sein Kalender ist randvoll. Er schafft es derzeit leider nicht.

Zu Ihrer Anfrage alternativer Gesprächspartner: Bitte schauen Sie auf der Seite Verein zur Verzögerung der Zeit nach <https://www.zeitverein.com/kontakt/>.

Viele Grüße

Sigrid Engelhardt

[Zitierter Text ausgeblendet]

Josef Tabai

An: Sigrid Engelhardt

Mi., 10. März 2021 um 12:29

Sehr geehrte Frau Engelhardt,

vielen Dank für Ihre zügige Rückmeldung, wir haben vollstes Verständnis.

Danke Ihnen vielmals für die Empfehlung! Das hilft uns womöglich sehr weiter.

Viele Grüße,

Josef Tabai

[Zitierter Text ausgeblendet]

Josef Tabai
An: Niko Paech

Do., 18. März 2021 um 16:11

Hallo Herr Professor Paech,

vielen Dank für Ihre so zügige Rückmeldung. Entschuldigen Sie bitte die Verzögerung, nach interner Rücksprache sieht die Liste an Alternativterminen, geordnet nach Präferenz, aktuell so aus:

1. Zwei Wochen zuvor am 6. Mai.
2. Eine Woche zuvor am 12. Mai oder 14. Mai.
3. In derselben Woche wie ursprünglich geplant, nur an einem anderen Wochentag - vorzugsweise am 19. oder 21. Mai.
4. Um den 6. Mai herum, vorzugsweise am 5. oder 7. Mai.

Ansonsten sind wir auch für Terminvorschläge von Ihrer Seite offen.

Neben dem Vortrag "Wachstum und Beschleunigung" planen wir im letzten Abschnitt der Ringvorlesung, in dem es mehr um Alternativkonzepte gehen soll, zudem einen Vortrag zu "Wachstum vs. Postwachstum/ Degrowth", für den wir bislang noch keinen Referenten haben. Aktuell ist dieser für den 17. Juni vorgesehen. Sollten Sie Zeit und Lust haben, diesen ebenfalls zu halten, würde uns das sehr freuen. Oder sollten Ihnen zwei Vorträge zwar zu viel, ein Vortrag zu Postwachstum jedoch lieber sein, wären wir hierfür als Alternative ebenfalls offen und dankbar. Ich kann mir jedoch vorstellen, dass es Ihnen auch Freude machen könnte, neben Ihrem zentralen Thema, für das Sie mit Sicherheit oft angefragt werden, zum Schwerpunkt Wachstum und Beschleunigung zu sprechen und wäre sehr gespannt über Ihre Perspektiven, in die selbstverständlich auch Gedanken aus der Postwachstumsökonomie einfließen können und wohl auch müssen.

Danke Ihnen vielmals im Voraus.

Viele Grüße,
Josef Tabai
[Zitierter Text ausgeblendet]

Niko Paech
An: Josef Tabai

Do., 18. März 2021 um 18:06

Hallo Herr Tabai,

ok, dann lassen Sie uns den 12. Mai nehmen.

Viele Grüße, Niko Paech

--
apl. Prof. Dr. Niko Paech
Universität Siegen
Plurale Ökonomik
www.postwachstumsoekonomie.de

Postadresse:

[Zitierter Text ausgeblendet]

Josef Tabai
An: Niko Paech

Fr., 19. März 2021 um 12:02

Hallo Herr Professor Paech,

vielen Dank, das freut uns sehr. Sobald es von unserer Seite Neues gibt, melde ich mich bei Ihnen. Kontaktieren Sie mich jederzeit gerne bei weiteren Fragen und Klärungsbedarf.

Viele Grüße,
Josef Tabai
[Zitierter Text ausgeblendet]

Niko Paech
An: Josef Tabai

Fr., 19. März 2021 um 13:26

Hallo Herr Tabai,

ok, ich habe den Termin notiert.

Viele Grüße, Niko Paech

--
apl. Prof. Dr. Niko Paech
Universität Siegen
Plurale Ökonomik
www.postwachstumsoekonomie.de
niko.paech@uni-siegen.de

Postadresse:

[Zitierter Text ausgeblendet]

Re: Anfrage Vortrag Grünes Wachstum

Janina Urban

Do 04.03.2021 00:12

An:Ludwig, Moritz

Hi Moritz,

vielen Dank für eure Anfrage. Ich habe Lust einen Input zum Thema zu geben, müsste mir aber noch den genauen Fokus überlegen. Ich stimme euch in der Einschätzung des Green Deals der Europäischen Kommission zu, würde aber auch nochmal Green Growth und Green New Deal voneinander abgrenzen. Mglw. würde ich zudem einen Schwerpunkt auf das Thema Arbeit legen, welches sonst häufig in den (Post-)Wachstumsdiskursen nicht vorkommt.

Gerne kann ich euch aber nochmal näher am Termin dran updaten!

Liebe Grüße
Janina

Am 01.03.2021 um 18:35 schrieb Moritz Ludwig:

Hallo Janina,

im letzten Sommer durfte ich, Moritz Ludwig, bei der Sommerakademie Plurale Ökonomik am Workshop 12 teilnehmen. Wir haben dort unter anderem den Green New Deal for Europe kennengelernt und über Transformative Ansätze gesprochen.

Wir, die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden, organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das kommende Sommersemester zum Thema Wirtschaftswachstum, welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dazu anhand einiger Teilaspekte beleuchten möchten.

So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der Erörterung von Wachstumszwängen sowie der Frage, ob es eine Wachstumsideologie gibt, in einem der ersten Vorträge auf den Nexus zwischen Wachstum und dem Geld- und Finanzsystem und in weiteren Vorträgen auf die Themen "Wachstum und globale (Un-)Gerechtigkeit" und "Wachstum und Ungleichheit" eingegangen werden.

Für unseren daraufhin geplanten Vortrag zum Thema "Grünes Wachstum - Ein Mythos?" würden wir Dich sehr gern als Referentin gewinnen. Terminlich wäre hierfür vorläufig der 03. Juni um 18:30 Uhr anberaumt, wir können aber auch unter Umständen auch noch zwischen einzelnen Vorträgen tauschen, oder die Uhrzeit anpassen.

In unserer Lokalgruppe ranken sich zahlreiche Debatten um die Frage, ob Green Growth möglich ist, oder ob sich Wachstum und Nachhaltigkeit nicht eher ausschließen. Wir sehen den European Green Deal der EU Kommission zwar als Fortschritt, nicht aber als die abschließende Lösung eines komplexen Problems an. Bei der Ausgestaltung deines Vortrages würden wir Dir gern Freiraum geben, können aber gerne auch absprechen, wie der Fokus gesetzt werden könnte. Insgesamt soll der Vortrag das Konzept des Grünen Wachstums vorstellen und zum kritischen Nachdenken darüber anregen.

Für den Vortrag (45-60 Minuten Vortrag und anschließende Diskussionsrunde) könnten wir vermutlich ein Honorar von 200€ anbieten.

Voraussichtlich würde der Vortrag über den Online-Videokonferenzdienst Zoom stattfinden. Sollte jedoch unerwarteterweise eine Präsenzveranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt möglich und vertretbar sein und solltest Du diese Präsentationsform ebenfalls bevorzugen, so wären wir einem Vortrag in Präsenz ebenfalls zugeneigt. In diesem Fall könnten wir Dir vermutlich auch eine Erstattung der Reisekosten anbieten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Du Zeit und Lust hast, den Vortrag zu halten.

Mit besten Grüßen,
Moritz Ludwig

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

--



Janina Urban
- wissenschaftliche Projektleitung -
E-Mail: [REDACTED]
Mobil: +49 157 55173376

Netzwerk Plurale Ökonomik e.V.
Willy-Brandt-Platz 5
69115 Heidelberg
info@plurale-oekonomik.de



|Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank, IBAN: DE91 4306 0967 6037 9737 00, BIC: GENODEM1GLS|
|UID: DE312301389 | Vereinsregistrierungsnummer VR 333294 beim Amtsgericht Mannheim|
|Vorstand: Susanne Radosavljevic, Hannah Meyer zu Tittingdorf, Gerrit Schröter, Stephan Stuckmann, Marvin Olm, Nina Kämmerling|

WG: Anfrage digitaler Vortrag zu Wirtschaftswachstum und Arbeit

Betreff: WG: Anfrage digitaler Vortrag zu Wirtschaftswachstum und Arbeit
Von: "Rudolf Hickel | Universitaet Bremen"
Datum: 09.03.2021, 12:33
An:
Kopie (CC): "Irene Dingeldey"

Sehr geehrte Frau Kuhlmann,
meine Kollegin Dingeldey, Direktorin des IAW, hat mir Ihre E-Mail weitergereicht.

Wenn ich mich richtig erinnere, bin ich schon mal von Ihrer Gruppe angesprochen worden.

Gerne bin ich bereit, den Vortrag zu übernehmen. Seit Jahren publiziere ich über das Thema. Dazu gehört auch ein vor Jahrzehnten durch Jan Prieue und mich für die Bundestagsfraktion der GRÜNEN vorgelegte Konzept zum Umbau des Stabilitätsgesetzes (von 1967) zur Durchsetzung ökologischer Ziele.

In dem unten angegebenen neuen Buch zu wirtschaftspolitischen Mythen ist die Enttarnung des Mythos „Der Preis der Umwelt – Umweltpolitik vernichtet Arbeitsplätze“ relevant.

Die Präzisierung des derzeit noch zu allgemeinen Themas sollten wir noch besprechen.

Im Vorwort zu dem unten angegeben Buch wird die Bewegung „Plurale Ökonomik“ klar unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Hickel

Prof. Dr. Rudolf Hickel
Institut Arbeit und Wirtschaft (IAW)
Department III: Regional Development and Financial Policy
E-Mail:

<http://www.iaw.uni-bremen.de/hickel>

Leseprobe:
<https://www.book2look.com/book/9783499005336>



----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:Anfrage digitaler Vortrag zu Wirtschaftswachstum und Arbeit
Datum:Sun, 7 Mar 2021 14:57:30 +0100
Von:Lotta Kuhlmann
An:

Sehr geehrte Frau Dr. Dingeldey,

An Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik der Technischen Universität Dresden.

Wir organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das anstehende Sommersemester zum Thema "Wirtschaftswachstum ohne Ende? Ringvorlesung zum Wachstumsparadigma und Alternativen", welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dazu anhand einiger Teilaspekte beleuchten möchten.

So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der Erörterung von Wachstumszwängen sowie der Frage, ob es eine Wachstumsideologie gibt, in einem der ersten Vorträge auf den Nexus zwischen Wachstum und dem Geld- und Finanzsystem und in weiteren Vorträgen auf die Themen "Wachstum und globale

(Un-)Gerechtigkeit" und "Wachstum und Ungleichheit" eingegangen werden.

Für unseren daraufhin geplanten Vortrag zum Thema "Wachstum und Arbeit" sind wir noch auf der Suche nach einer/ einem geeigneten Referentin/ Referenten und wenden uns in der Hoffnung an Ihr Institut, dass Sie uns unter Umständen einen geeigneten Kontakt vermitteln könnten.

Thematisch interessieren uns für den Vortrag unter anderem folgende Fragen, aus wirtschaftswissenschaftlicher und gerne auch sozialwissenschaftlicher Perspektive (wir erwarten generell ein sehr breites Publikum, aus den Wirtschaftswissenschaften, aber auch aus Politikwissenschaften und Soziologie): Inwiefern hängen Wirtschaftswachstum und Arbeit zusammen? Braucht es wirklich Wirtschaftswachstum für weniger Arbeitslosigkeit? Wie könnte nachhaltiges Wirtschaften mit gleichzeitiger Sicherung von Arbeitsplätzen aussehen?

Für den Vortrag (45-60 Minuten Vortrag und anschließende Diskussionsrunde, insgesamt ca. 90 Minuten) könnten wir vermutlich ein Honorar von 200€ anbieten. Aller Voraussicht nach würde der Vortrag am 10.06.2021 um 18:30 Uhr über den Online-Videokonferenzdienst Zoom stattfinden, wofür wir gerne auch vorab eine technische Einführung organisieren können.

Wir würden uns sehr über eine Antwort von Ihnen freuen.

Mit besten Grüßen,

Lotta Kuhlmann

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

--

PD Dr. Irene Dingeldey
Direktorin des
Institut Arbeit und Wirtschaft (iaw)
Universität Bremen
Wienerstraße 9
28359 Bremen

Telefon 0421-218-61710
FVG-West
Raum W2140

Kürzlich erschienen:

Dingeldey, Irene (2019): Wechselwirkungen zwischen Mindestlohn und Tariflohn - Verschiedene Typen im Branchenvergleich.

In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik 28 (1), 1-18.

Dingeldey, Irene, zus. mit Andreas Etling, Till Kathmann, Paul de Beer (2017): Niedriglohnentwicklung und Lohnungleichheit im Vergleich - Die Rolle kollektiver Akteure.

In: Thorsten Schulten und Thoralf Pusch (Hg.): Mindestlöhne in Deutschland -

Erfahrungen und Analysen, Schwerpunkttheft WSI-Mitteilungen, 70 (7), 489-507.

Dingeldey, Irene 2019, Sozialpolitik im vereinigten Königreich',

In: Länderbericht Großbritannien, hrsg. v. Roland Sturm, Bundeszentrale für politische Bildung:

Bonn, 405-423.

Dingeldey, Irene (2018): Mindestlohn. In: Herbert Obinger, Manfred G. Schmidt (Hrsg.): Handbuch Sozialpolitik,

Wiesbaden: Springer VS, 723-742.

31.3.2021

Posteo Webmail :: Ringvorlesung Plurale Ökonomik

Betreff **Ringvorlesung Plurale Ökonomik**
Von <plurale-oekonomik-dresden@posteo.de>
An [REDACTED]
Datum 31.03.2021 09:29

Sehr geehrte Herr Dr. Aram Ziai,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind über Ihre Publikationen und Ihre Arbeit am Institut für Entwicklungspolitik und postkoloniale Studien auf Sie aufmerksam geworden.

Wir organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das kommende Sommersemester zum Thema Wirtschaftswachstum, welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dazu anhand einiger Teilaspekte beleuchten möchten. So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der Erörterung von Wachstumszwängen sowie der Frage, ob es eine Wachstumsideologie gibt, in einem der ersten Vorträge auf den Nexus zwischen Wachstum und dem Geld- und Finanzsystem und in weiteren Vorträgen auf die Themen "Wachstum und Ungleichheit" und Postwachstum eingegangen werden.

Für unseren daraufhin geplanten Vortrag zum Thema "Post-growth - post-development" würden wir Sie sehr gern als Referenten gewinnen. Da aus unserer Perspektive Wachstum eindeutig ein Thema auch der globalen Gerechtigkeit bzw. der globalen Ungerechtigkeit ist und Postwachstum als Konzept aus dem globalen Norden insbesondere für den globalen Norden gedacht werden sollte, wäre uns eine globale Perspektive sehr wichtig. Daher würde uns der Zusammenhang zwischen Post-Development und Post-Wachstum sehr interessieren. Inwiefern ist Wachstum als Zielgröße für globale Zusammenarbeit sinnvoll? In welcher Hinsicht ist das Konzept kritisch zu hinterfragen? Welchen Beitrag kann eine Kritik am Development-Begriff hierbei leisten?

Terminlich würden wir Ihnen gern den 24.06.21 um 18:30 vorschlagen, wir können aber unter Umständen auch noch zwischen einzelnen Vorträgen tauschen oder die Uhrzeit anpassen.

Für den Vortrag (45-60 Minuten Vortrag und anschließende Diskussionsrunde) könnten wir Ihnen wahrscheinlich ein Honorar von 200€ anbieten.
Voraussichtlich findet der Vortrag über den Online-Videokonferenzdienst Zoom statt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Zeit und Lust haben, den Vortrag zu halten.

Mit besten Grüßen,
Juliane Wiedersberg

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

31.3.2021

Posteo Webmail :: Ringvorlesung Plurale Ökonomik

Betreff **Ringvorlesung Plurale Ökonomik**
Von <plurale-oekonomik-dresden@posteo.de>
An [REDACTED]
Datum 10.02.2021 15:54

Sehr geehrte Frau Dr. Jenna Marshall,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind über Ihre Publikationen und Ihre Arbeit am Institut für Entwicklungspolitik und postkoloniale Studien auf Sie aufmerksam geworden.

Wir organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das kommende Sommersemester zum Thema Wirtschaftswachstum, welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und dazu anhand einiger Teilaspekte beleuchten möchten.

So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der Erörterung von Wachstumszwängen sowie der Frage, ob es eine Wachstumsideologie gibt, in einem der ersten Vorträge auf den Nexus zwischen Wachstum und dem Geld- und Finanzsystem und in weiteren Vorträgen auf die Themen "Wachstum und Ungleichheit" und Postwachstum eingegangen werden.

Für unseren daraufhin geplanten Vortrag zum Thema "Post-growth - post-development" würden wir Sie sehr gern als Referent/in gewinnen. Da aus unserer Perspektive Wachstum eindeutig ein Thema auch der globalen Gerechtigkeit bzw. der globalen Ungerechtigkeit ist und Postwachstum als Konzept aus dem globalen Norden insbesondere für den globalen Norden gedacht werden sollte, wäre uns eine globale Perspektive sehr wichtig. Daher würde uns der Zusammenhang zwischen Post-Development und Post-Wachstum sehr interessieren. Inwiefern ist Wachstum als Zielgröße für globale Zusammenarbeit sinnvoll? In welcher Hinsicht ist das Konzept kritisch zu hinterfragen? Welchen Beitrag kann eine Kritik am Development-Begriff hierbei leisten?

Terminlich würden wir Ihnen gern den 24.06.21 um 18:30 vorschlagen, wir können aber auch unter Umständen auch noch zwischen einzelnen Vorträgen tauschen, oder die Uhrzeit anpassen.

Für den Vortrag (45-60 Minuten Vortrag und anschließende Diskussionsrunde) könnten wir Ihnen wahrscheinlich ein Honorar von 200€ anbieten. Voraussichtlich würde der Vortrag über den Online-Videokonferenzdienst Zoom stattfinden. Sollte jedoch wider Erwarten doch eine Präsenzveranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt möglich und vertretbar sein und sollten Sie diese Präsentationsform ebenfalls bevorzugen, so wären wir einem Vortrag in Präsenz ebenfalls zugeneigt. In diesem Fall könnten wir Ihnen vermutlich auch eine Erstattung der Reisekosten anbieten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Zeit und Lust haben, den Vortrag zu halten.

Mit besten Grüßen,
Juliane Wiedersberg

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

31.3.2021

Posteo Webmail :: Re: Ringvorlesung Plurale Ökonomik

Betreff **Re: Ringvorlesung Plurale Ökonomik**
Von Marshall, Jenna, Dr. [REDACTED]
An plurale-oekonomik-dresden@posteo.de <plurale-oekonomik-dresden@posteo.de>
Datum 22.02.2021 17:26

Dear Ms. Wiedersberg

Many thanks for the invitation and it is one which I would accept under regular circumstances, however I am currently on maternity leave and I unfortunately can no longer accept any additional projects at this time. I would like to however refer you to my colleague Dr. Aram Ziai who might be a suitable choice.

All the best with the seminar series.

Regards,
Jenna

—

Dr. Jenna Marshall
Senior Researcher
Development and Postcolonial Studies
Univeristy of Kassel

On 10. Feb 2021, at 15:54, plurale-oekonomik-dresden@posteo.de wrote:

Wiedersberg

Betreff: Fwd: Automatische Antwort: Anfrage Vortrag Wachstum und Beschleunigung

Von: Josef Tabai [REDACTED]

Datum: 06.04.2021, 20:36

An: Lotta Kuhlmann [REDACTED]

----- Forwarded message -----

Von: Klaus Dörre [REDACTED]

Date: So., 14. März 2021, 22:00

Subject: Automatische Antwort: Anfrage Vortrag Wachstum und Beschleunigung

To: Josef Tabai [REDACTED]

Vielen Dank für Ihre Nachricht. Leider muss ich darum bitten, von neuen Vortrags- und Publikationsanfragen für 2021 abzusehen. Ich bin terminlich vollständig ausgelastet und kann keine weiteren Verpflichtungen übernehmen! In dringenden Fällen kontaktieren Sie bitte mein Büro (Rebecca Sequeira [REDACTED])

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Dörre

Thank you for your email. I would like to kindly ask you to refrain from further invitations to lectures and publications. My calendar for 2021 is completely booked out and unfortunately I cannot accept further invitations. In urgent cases, please contact my office (Rebecca Sequeira: [REDACTED])

Thank you very much for your consideration.

Best regards
Klaus Dörre

6.4.2021

Posteo Webmail :: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung

Betreff **Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung**
Von [REDACTED]
An [REDACTED]
Datum 05.04.2021 13:24

Sehr geehrte Frau Hofferberth,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind durch die Aufzeichnung Ihres Vortrags für die Plurale Ökonomik Hamburg im letzten Jahr auf Sie aufmerksam geworden. Für das beginnende Sommersemester 2021 organisieren wir eine Ringvorlesung zum Thema ökonomisches Wachstum an der TU Dresden. Dazu sollen acht Veranstaltungen unter der Überschrift "Wachstum ohne Ende?" stattfinden, welche jeweils aus einem 45-60 minütigen Vortrag und anschließender Diskussion/Fragerunde bestehen.

Eine Veranstaltung ist dem Thema "Postwachstum" gewidmet. Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie dafür als Referentin gewinnen können. Unter dem Thema Postwachstum soll es vor allem um Alternativen zu einer stark wachstumsorientierten Ökonomie gehen. Natürlich entscheiden Sie selbst, wie Sie die Schwerpunkte für Ihren Vortrag setzen. Wenn Sie prinzipiell Interesse und Zeit hätten, den Vortrag zu halten, können wir weitere inhaltliche Details besprechen.

Der Vortrag ist für den 17.06.21 (Donnerstag) angesetzt und soll 18:30 Uhr beginnen und inklusive Diskussion bis ca. 20:00 gehen. Die Veranstaltung findet pandemiebedingt online via Zoom statt. Vermutlich werden wir Ihnen ein Honorar in Höhe von 200€ anbieten können.

Über eine (hoffentlich positive) Rückmeldung von Ihnen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Tim Scheurer
Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

6.4.2021

Posteo Webmail :: Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung

Betreff Plurale Ökonomik Dresden - Ringvorlesung

Von

An

Datum 08.02.2021 08:43

Sehr geehrter Herr Professor Binswanger,

an Sie wendet sich die Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden. Wir sind durch eine Videoaufzeichnung Ihres Vortrages im Rahmen einer Ringvorlesung über das Geld- und Finanzsystem auf Sie aufmerksam geworden. Dieser liegt zwar schon einige Jahre zurück, die Vortragsinhalte sind heute trotzdem immer noch hoch aktuell.

Wir organisieren derzeit eine digitale Ringvorlesung für das kommende Sommersemester zum Thema Wirtschaftswachstum, welches wir aus unterschiedlichen Blickwinkeln betrachten und wobei die Thematik der Geldschöpfung sowie des Finanzsystems nicht fehlen dürfen.

So soll ausgehend von der Klärung des Wachstumsbegriffs und der Erörterung von Wachstumszwängen sowie der Frage, ob es eine Wachstumsideologie gibt, in dem anschließenden Vortrag auf das Geld- und Finanzsystem eingegangen werden. Für diesen geplanten Vortrag würden wir Sie sehr gerne als Referent gewinnen. In Anschluss zu dem Vortrag folgt eine Diskussion/Fragerunde mit den Teilnehmenden (ca. 45-60 Minuten Vortrag, Rest der Zeit Diskussion).

In weiteren Vorträgen werden die Themen „Wachstum und globale (Un-)Gerechtigkeit“, „Wachstum und Ungleichheit“ sowie „Grünes Wachstum“ aufgegriffen.

Für den Vortrag "Geld- und Finanzsystem" stehen die Themen der Geldschöpfung und Spekulationen im Finanzsystem in dem Vordergrund, wobei die Auswirkungen beider Faktoren beleuchtet werden können. Gerne können wir Genaueres besprechen, wenn Sie prinzipiell Interesse und Zeit haben, den Vortrag zu halten. Terminlich wäre hierfür vorläufig der 29.04.2021 um 18:30-20:00 Uhr anberaumt, wir können aber auch unter Umständen auch noch zwischen einzelnen Vorträgen tauschen, oder die Uhrzeit anpassen.

Für den Vortrag könnten wir Ihnen vermutlich ein Honorar von 200€ anbieten.

Voraussichtlich würde der Vortrag über den Online-Videokonferenzdienst Zoom stattfinden. Sollte jedoch unerwarteterweise eine Präsenzveranstaltung bis zu diesem Zeitpunkt möglich und vertretbar sein und sollten Sie diese Präsentationsform ebenfalls bevorzugen, so wären wir einem Vortrag in Präsenz ebenfalls zugeneigt. In diesem Fall könnten wir Ihnen vermutlich auch eine Erstattung der Reisekosten anbieten. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Zeit und Lust haben, den Vortrag zu halten.

Mit besten Grüßen,
Matthis Wilhelmi

i.A. der Hochschulgruppe Plurale Ökonomik Dresden

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum

Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung

Sitzungsleitung

Förderausschuss

Protokollant_in

AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Aufgrund des Semesterstart und einer Veranstaltungen in uni nähe wollen wir unsere Semsterstartvorstellungsrunde größer Ausfallen lassen.Außerdem müssen wir aufgrund Coronaschutzmaßnahmen ein Anderes Konzept als vorher fahren. Kalkuliert wurden 3 Banner.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Stura

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkung zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Wir setzten auf weniger Präsentzformate dafür auf eine Menschenarme Protestform.

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
100	Schutzmasken
360	Banner
100	Sonstiges
560,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
560	Stura
560,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Version: 17.09.2019



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Banner im Maschdruck; Größe ca. 4,5*1m; Hier wurde für eins ein Angebot geholt und es sollen so viele wie möglich geholt werden.

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn **04.04.2021** Ende **08.04.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Saxoprint.de	91,06 €
2) wirmachendruck.de	73,84 €
3) onlinedruck.biz	110,52 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr.

Begründung:

Es wird das Angebot genommen was rechtzeitig für Montag da ist. Dies steht leider zum Sitzungsbeginn noch nicht fest.ggf. kommt ein Andere Anbieter noch dazu(evtl. Privatdruck). Es wird geschaut das der Anbieter in der Preisspanne der Angebote liegt.

Postadresse:
Studierendenrat der TU Dresden
Helmholtzstr. 10
01069 Dresden

Besuchsadresse:
StuRa-Baracke, TU-Kerngelände
George-Bähr-Str. 1 e,
Zimmer 3

Bankverbindung:
Ostsächsische Sparkasse DD
BIC: OSDDDE81XXX
IBAN: DE86 8505 0300 3120 2637 10

Kontakt:
Telefon: 0351 463 32043
Telefax: 0351 463 33949
E-Mail: finanztantrag@stura.tu-dresden.de

Bannerangebote; Alle mit 24H Express. ggf kann auch eine Privatperson noch ein Angebote abgeben.

The screenshot shows the 'Planen im Freiformat' configuration page on the SaxoPrint website. The main content area includes the following configuration options:

- Auflage:** 1
- Breite:** 450 (with a secondary value of 100)
- Hohe:** 100 (with a secondary value of 50)
- Seitenanzahl:** 1 Seite
- Farbigkeit:** 4/0-farbig Euroskala
- Material:** Two options are shown: '330 g/m² Meshplane' (selected with a green checkmark) and '500 g/m² PVC-Plane'.
- WEITERVERARBEITUNG:** 'Verarbeitungsart' is visible at the bottom.

The right sidebar contains a user menu with 'Anmelden' and 'Neukunde? Registrieren.', a 'Kundenbereich' dropdown with 'Auftragsübersicht', 'Gespeicherte Designs', 'Adressbuch', 'Kundendaten', and 'Newsletter', and a 'Warenkorb' section showing a total price of 91,09 € and a 'zur Kasse' button. Below this is a 'WEITERE AUFLAGEN' table:

Auflagen	Preis
2 Stk.	+77,30 €
3 Stk.	+154,60 €
4 Stk.	+231,89 €

At the bottom of the sidebar, the 'PAPIERGEWICHT' section shows:

Kategorie	Gewicht
Exemplar	1,49 kg
Gesamt	1,49 kg

Angebot 2:

Wir machen Druck.de

Datum: 06.04.2021

Ihr Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Hochwertige Mesh-Plane, 4/0-farbig bedruckt, plano

Sorte: Alle Planen gleiches Motiv: 270g Meshgewebe-Plane - winddurchlässig und wetterfest (B1 zertifiziert - schwer entflammbar nach DIN 4102)
Aufgabe: 1 Stück
Breite: 450,0cm
Höhe: 100,0cm

Hochwertige Mesh-Plane, plano 4/0-farbig (einseitig mit Ihrem Motiv bedruckt) Alle Planen gleiches Motiv: 270g Meshgewebe-Plane - winddurchlässig und wetterfest (B1 zertifiziert - schwer entflammbar nach DIN 4102) Auflösung 150dpi Druckbreite 500cm, größere Formate werden in mehreren Bahnen ausgegeben (gepanzelt) und zusammengeschnitten. Bei einer Fertigung an einem Stück ist durch die Umsäumung eine maximale Breite von 490cm möglich. Die Daten als pdf-Datei in CMYK mit 150dpi anlegen.

Preis	29,25 EUR
Verarbeitung:	
24h-Express-Produktion (inkl. Express-Versand in DE)	23,90 EUR
Maschineneinrichtung	8,90 EUR
Versand & Verpackung & Bezahlung	0,00 EUR
Preis (netto)	62,05 EUR
19,00% MwSt.	11,79 EUR
Gesamtpreis	73,84 EUR

Bezahlung durch Vorkasse, Kreditkarte, Paypal oder Sofortüberweisung möglich.
Dieses Angebot wurde maschinell erstellt und ist freibleibend.

Grundlage dieses Angebots sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Sie auf unserer Internetseite jederzeit einsehen können.

Eine gewissenhafte und hochwertige Ausführung Ihrer Drucksachen möchten wir Ihnen schon jetzt zusichern und erwarten gerne Ihren Auftrag. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater jederzeit gerne zur Verfügung.

Angebot 3:

Erste Schritte Stura Ordnung/Gestzt Zentrale Universitätsve... Mensa-Speiseplan für ... LEITSTELLENSPIEL.DE ... Übersicht Sitzungsvors... start - Finanzerwiki

DRUCK-PRODUKTE ONLINE GESTALTEN WERBETECHNIK BLOG INFOS

4/0c (Mesh-Plane 800 dpi)
4/0c (Mesh-Plane 1000 dpi Premium)

Papier:

Mesh-Banner, 310 g/m² winddurchlässig, B1

UV-Druck, lichtecht, 800 dpi

Auf Maß zugeschnitten, ohne Randverstärkung

Datenkonvertierung in CMYK

Datenprüfung:

Computer-Datencheck

Express-Druck:

ohne Express-Druck (Datenprüfung bis 18:00 Uhr)
Express-Druck Silber (Daten/Zahlung bis 10:00 Uhr)
Express-druck Gold (Daten/Zahlung bis 10:00 Uhr)

Versandoption:

GO! Qualitätsversand Deutschland bis 100 cm

Änderungen gespeichert

Maße wurden gespeichert! Sie können den Artikel jetzt in den Warenkorb legen.

Sonderformat eingeben

Breite: m

Höhe: m

Fläche: 4,5 qm

berechnen

Diese PVC-Plane mit 800 dpi Auflösung drucken wir für Sie in Original Vutec-Qualität mit einer perfekten Farbgebung. Die PVC-Plane in Premium-Qualität mit 1000 dpi Auflösung hat eine noch etwas feinere Detailzeichnung. Das ist interessant für Präsentationsräume, Messen oder auch im privaten Bereich.

Ihre Auflage:

Ihr Preis in €: **110,52**

IN DEN WARENKORB

Auflage	Netto *	Brutto **	Lieferzeit ***
1	92,87	110,51	1 Werktag
2	148,60	176,84	1 Werktag
5	335,22	398,91	1 Werktag
10	634,60	755,17	1 Werktag
25	1531,68	1822,70	1 Werktag

* zzgl. 19% MwSt.
** inkl. 19% MwSt.
inkl. Versandkosten
*** **Lieferzeit** in Werktagen (Mo. - Fr.)

Produkt FAQ

Ihre Anfrage, rund um diese Anfragen bezüglich individueller Sie über unser Kontaktformular [Zum Kontaktformular](#)

PR Or

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am XX.XX.2021)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am XX.XX.2021 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1**Beitragszweck**

¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

- aG,
- BI,
- TBI,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- GI mit gültiger Wertmarke

§ 2**Beitragshöhe**

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 189,00 Euro pro Semester

§ 3**Beitragspflicht**

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und GI gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4**Rückerstattung und Nachkauf**

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierendenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket zurückerhalten. In Fall 8. können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticketvertrags erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - BI,
 - TBI,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - GI mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert,

2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags bzw. Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticketvertrag teilnimmt,

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages. ²Es erfolgt außerdem keine Rückerstattung, wenn ein Antrag auf Ausstellung eines neuen Studentenausweises gestellt wurde.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der erste nachzukaufende Monat kann frei gewählt werden, der Nachkauf erfolgt jedoch immer bis zum Semesterende.

(8)¹ In Fall 8 kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel

jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2021 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der XX.XX.2021

<Name> <Name>
<Position> <Position>

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am ~~20.11.2020~~XX.XX.2021)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am ~~29.10.2020~~XX.XX.2021 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1**Beitragszweck**

- G mit gültiger Wertmarke,
- GI mit gültiger Wertmarke

¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2**Beitragshöhe**

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 1891,00 Euro pro Semester

§ 3**Beitragspflicht**

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und GI gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4**Rückerstattung und Nachkauf**

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierendenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket zurückerhalten. In Fall 8. können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticketvertrags erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,
 - H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - GI mit gültiger Wertmarke
 oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,

3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
4. nachträgliche Beurlaubung,
5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
7. Im- oder Exmatrikulation,
8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags bzw. Teile davon durch Immatriculation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticketvertrag teilnimmt,

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages. ²Es erfolgt außerdem keine Rückerstattung, wenn ein Antrag auf Ausstellung eines neuen Studentenausweises gestellt wurde.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der erste nachzukaufende Monat kann frei gewählt werden, der Nachkauf erfolgt jedoch immer bis zum Semesterende.

(8)¹ In Fall 8 kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen. ²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den

beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. ~~April~~ Oktober 2021 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der ~~20.11.2020~~XX.XX.2021

~~Sven Herdes~~<Name> ~~Robert Lehmann~~<Name>
~~GF Finanzen~~<Position> ~~GF Personal~~<Position>

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Beitragsordnung der Studierendenschaft der TU Dresden

(Erstellt am 20.11.2020)

Die Beitragsordnung wurde gemäß § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (SächsHSFG) vom Studierendenrat der Technischen Universität Dresden in der Sitzung am 29.10.2020 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Beitragszweck
- § 2 Beitragshöhe
- § 3 Beitragspflicht
- § 4 Rückerstattung und Nachkauf
- § 5 Beitragserhebung und Fälligkeit
- § 6 Mittelverwaltung

§ 1

Beitragszweck

¹ Die Studierendenschaft der TU Dresden erhebt zur Durchführung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge [§ 2 Abs. 2 Grundordnung der Studierendenschaft der TU Dresden].

§ 2

Beitragshöhe

¹ Der Beitrag ist in folgender Höhe für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den StuRa 6,70 Euro pro Semester
2. Für die Fachschaften 0,90 Euro pro Semester
3. Für das Semesterticket VVO und SPNV Sachsen 181,00 Euro pro Semester
4. Für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung 5,00 Euro pro Semester

§ 3

Beitragspflicht

(1)¹ Der Beitragspflicht unterliegen alle Studentinnen, die Mitglied der Studierendenschaft der TU Dresden sind.

(2)¹ Fernstudentinnen, Nebenhörerinnen und Studentinnen, die an Außenstellen der TU Dresden außerhalb des Verbundgebietes des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) immatrikuliert sind und dort studieren, sowie Studentinnen, die vom Studium beurlaubt sind, sind, sofern sie den Antrag auf Beurlaubung bis zum Ende der Rückmeldefrist gemäß § 12 Abs. 1 Immatrikulationsordnung gestellt haben, während dieser Zeiten von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung befreit.

(3)¹ Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)

- aG,
- Bl,
- TBl,
- H,
- G mit gültiger Wertmarke,
- Gl mit gültiger Wertmarke

oder anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semestertickets bzw. die Fahrradverleihsysteme-Nutzung verhindert, können auf schriftlichen Antrag an das Immatrikulationsamt vor der Rückmeldung von der Zahlungspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung befreit werden. ²Die Befreiung für die Merkzeichen G und Gl gilt für ein Semester, für die übrigen Merkzeichen bis zum Ablauf des Schwerbehindertenausweises.

§ 4

Rückerstattung und Nachkauf

(1)¹ Der Studierendenschaftsbeitrag kann in sozialen Härtefällen aus Mitteln des Studierendenrates zurückerstattet werden. ²Näheres regelt die Härtefallordnung.

(2)¹ In nachfolgenden Fällen 1. bis 7. können Studentinnen auf schriftlichen Antrag an den Studierendenrat den Beitragsanteil für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung zurückerhalten. In Fall 8 können nur die doppelt bezogenen Teile des Semesterticketvertrags bzw. der Fahrradverleihsysteme erstattet werden. In Fall 9. Kann nur der Beitragsanteil für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung erstattet werden.

1. Behinderte Studentinnen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit einem der gültigen Merkzeichen (gem. SGB IX)
 - aG,
 - Bl,
 - TBl,

- H,
 - G mit gültiger Wertmarke,
 - GI mit gültiger Wertmarke oder mit anderweitig nachgewiesener Behinderung, die die Nutzung des Semesterticket bzw. die Fahrradverleihsysteme-Nutzung verhindert,
2. Ableistung eines studienbezogenen Praktikums oder einer sonstigen studienbedingten Anstellung außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 3. Erstellung einer Diplomarbeit bzw. sonstigen Abschlussarbeit studienbedingt außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 4. nachträgliche Beurlaubung,
 5. Promotion außerhalb des VVO-Verbundgebietes,
 6. studienbedingter Auslandsaufenthalt ohne Beurlaubung,
 7. Im- oder Exmatrikulation,
 8. Doppelter Bezug des Semesterticketvertrags bzw. bzw.-Teile davon durch Immatrikulation an einer anderen Hochschule, die am Semesterticketvertrag teilnimmt,
 9. Feststellung der Nichteignung bzw. Entzug der Erlaubnis zum Führen von Fahrrädern durch die Fahrerlaubnisbehörde

(3)¹ Der Antrag auf Rückerstattung muss spätestens 6 Tage nach Eintreten des Rückerstattungsgrundes beim Studierendenrat eingehen, andernfalls kann nur für den Zeitraum nach Antragseingang erstattet werden. ²Im Fall einer Immatrikulation nach Semesterbeginn muss der Antrag spätestens sechs Wochen nach dem Immatrikulationsdatum eingehen.

(4)¹ Als Eingangszeitpunkt eines Antrags auf Erstattung des Beitrags für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung gilt der Zeitpunkt, zu dem dieser Antrag und der Studentenausweis dem Studierendenrat vorliegen. ²Die schriftlichen Unterlagen zum Nachweis der Voraussetzungen für eine Beitragserstattung gemäß § 4 Abs. 2 können binnen sechs Wochen nachgereicht werden.

(5)¹ Für jeden vollen Monat nach Antragseingang, für den ein Rückerstattungsgrund gemäß § 4 Abs. 2 vorliegt, ist je Monat ein Sechstel des Semesterticketbeitrags zu erstatten. ²Dabei gilt als voller Monat auch der Monat, in dem der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt. ³Der Beitrag für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung wird ausschließlich für sechs Monate erstattet, sofern die Rückerstattungsgründe 1. bis 7. für das ganze Semester vorliegen. ⁴Dabei gilt auch als ganzes Semester, wenn der Rückerstattungsgrund für maximal 7 Tage nicht vorliegt.

(6) ¹Bei Verlust des Studentenausweises erfolgt keine Rückerstattung des Semesterticketbeitrages.

(7)¹ Die Möglichkeit, das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung nachträglich zu erwerben, haben alle Studentinnen, die nach § 3 Abs. 2 von der Beitragspflicht für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung befreit sind. ²Der Preis für das Semesterticket im Nachkauf beträgt für jeden angefangenen Monat Restgültigkeit ein Sechstel des Beitragsanteils für das Semesterticket. ³Der Preis für die Fahrradverleihsysteme-Nutzung ist in voller Höhe zu entrichten.

(8)¹ In Fall 8 kann nur erstattet werden, wenn das Semesterticket weiterhin an einer anderen am Semesterticketvertrag teilnehmenden Hochschule bezogen wird.

§ 5

Beitragserhebung und Fälligkeit

¹ Der Semesterbeitrag ist in der vom Immatrikulationsamt bekannt gemachten Form einzuzahlen.

²Er wird fällig mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung.

§ 6

Mittelverwaltung

(1)¹ Der Studierendenrat zahlt aus der Summe der für ihn gemäß § 2 Abs. 1 bestimmten Mittel jeder Fachschaft einen Sockelbetrag in Höhe von EUR 500,00.

(2)¹ Der Studierendenrat verwaltet die für ihn bestimmten Mittel entsprechend seiner Finanzordnung. ²Die Fachschaften verwalten die ihnen übergebenen Mittel in eigener Verantwortung gemäß der Finanzordnung.

(3)¹ Die Beiträge für das Semesterticket und die Fahrradverleihsysteme-Nutzung werden durch das Immatrikulationsamt gemäß der mit den beteiligten Unternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt überwiesen.

(4)¹ Die Regelungen der §§ 3 Abs. 4 und 8 Abs. 2 S. 2 der Finanzordnung bleiben unberührt.

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. April 2021 in Kraft. Damit tritt die vorherige Beitragsordnung außer Kraft.

Dresden, der 20.11.2020

Sven Herdes
GF Finanzen

Robert Lehmann
GF Personal

Genehmigung Rektorat
Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Wirtschaftsplan 2021-2022

der Studierendenschaft der TU Dresden

- Beschlussfassung vom XX.XX.XXXX -

von

Sven Herdes

- Geschäftsführer Finanzen und Inneres -

Inhalt

1	Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020-2021	6
1.1	Ergebnis des Wirtschaftsplan 2020-2021	6
1.2	Gliederung des Wirtschaftsplans.....	6
A	Semesterbeiträge	7
B	Aufwendungen der Studierendenschaft	8
B.1	Anschaffungen	8
B.1.1	Büroeinrichtung.....	8
B.1.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter (150€-800€ Netto).....	8
B.1.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten).....	8
B.1.4	Geschäftsausstattung	9
B.1.5	Computer und Technikausstattung.....	9
B.2	Personalkosten.....	10
B.2.1	Löhne und Gehälter.....	10
B.2.2	Gehälter	10
B.2.3	Gesetzliche Sozialaufwendungen	11
B.2.4	Weiterbildungskosten.....	11
B.2.5	Allgemeine Aufwandsentschädigung.....	11
B.2.6	Aufwandsentschädigungen der Geschäftsbereiche.....	12
B.2.13	Aufwandsentschädigungen Sitzungsvorstand, Förderausschuss und Wahlausschuss	12
B.2.16	Aufwandsentschädigungen Sportobleute	12
B.2.17	Aushilfe	13
B.3	Laufende Betriebsausgaben, Büroausgaben.....	13
B.3.1	Laufende Kosten Materialverleih	13
B.3.2	Instandhaltung Büroräume	14
B.3.3	Versicherung	14
B.3.4	Betriebskosten Notstromaggregat.....	14
B.3.5	Fremdfahrzeuge (teilAuto)	15
B.3.6	Allgemeine Transportkosten.....	15
B.3.7	Bewirtungskosten	15
B.3.8	Reisekosten.....	16
B.3.9	Abschreibungen Sachanlagen.....	16
B.3.10	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).....	16
B.3.11	Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (480).....	17
B.3.12	Abschreibung Sammelposten (1/5).....	17

B.3.13	Sonstige Aufwendungen.....	17
B.3.14	Wartungskosten für Hard- und Software	17
B.3.15	Porto & Telefonkosten.....	18
B.3.17	Bürobedarf	18
B.3.18	Zeitschriften/Bücher	18
B.3.19	Rechts- / Beratungskosten	19
B.3.20	Buchführungskosten	19
B.3.21	Nebenkosten des Geldverkehrs	19
B.4	Mitgliedschaften	21
B.4.1	Beiträge	21
B.4.2	Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz	21
B.4.3	Überregionale Zusammenarbeit und KSS.....	22
B.5	Wahlen	23
B.5.1	Wahlwerbung	23
B.5.2	Wahlausschuss	23
B.6	Projektförderung	24
B.6.1	Aufwand für studentische Projekte	24
B.7	Geschäftsbereich Hochschulpolitik.....	25
B.7.1	Referat Gleichstellungspolitik	25
B.7.2	Referat Hochschulpolitik	25
B.7.3	Referat Politische Bildung	26
B.7.4	Referat WHAT	26
B.8	Geschäftsbereich Lehre und Studium	28
B.8.1	Referat Lehre und Studium.....	28
B.8.2	Referat Kultur	29
B.8.3	Referat Sport.....	29
B.8.4	Referat Qualitätsentwicklung.....	30
B.9	Geschäftsbereich Soziales.....	32
B.9.1	Referat Internationale Studierende	32
B.9.2	Referat Inklusion.....	32
B.9.3	Referat Soziales	33
B.9.4	Referat Studentenwerk.....	33
B.9.5	Referat Familienfreundliches Studium	34
B.9.6	Soziales Härtefälle.....	34
B.10	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit	36
B.10.1	Referat Internet	36

B.10.2	Referat Öffentlichkeitsarbeit.....	36
B.11	Geschäftsbereich Inneres	38
B.11.1	Referat Datenschutz	38
B.11.2	Referat Mobilität.....	38
B.11.3	Referat Finanzen und Projektförderung	39
B.11.4	Referat Struktur	39
B.11.5	Referat Technik.....	40
B.11.6	Referat Vernetzung	40
B.12	Geschäftsbereich Personal	41
B.12.1	Referat Personal (Human Resource Management).....	41
B.13	Arbeitsgemeinschaften	42
B.13.1	AG Dresdner Studentennetz (AG DSN)	42
B.13.2	AG Integrale – Institut für studium generale.....	42
B.13.3	AG Promovierendenrat	43
B.13.4	AG TU Umweltinitiative (AG TUUWI)	43
B.13.5	AG Queere Studierende (AG QueSt)	44
B.14	Fachschaftsbeiträge	45
B.14.1	Fachschaften	45
B.14.25	Sonderzuwendungen Fachschaften.....	45
C	Sonstige Erträge	46
C.1	Nutzungsentgelt Materialverleih.....	46
C.2	Zinsen Sparkassenkonto	46
C.3	Zinsen Sparkonto	46
C.4	Erlös ISIC-Ausweise	47
D	Vermögensentwicklung.....	48
E	Anlagen	49

Vorwort

Zum Haushaltsjahr 2021-2022 stellt der Studierendenrat der TU Dresden einen Wirtschaftsplan vor. In diesem Jahr ist der Wirtschaftsplan weitgehend nach Kontonummer sortiert. Leider lassen sich für das Laufende Jahr nicht überall hundert% genaue Zahlen ablesen. Diesen Zustand sind wir uns bewusst und beheben in ihm Laufe des Jahres. Daher wird es mit hoher Sicherheit einen Nachtragshaushalt geben, nachdem der Jahresabschluss getätigt wurde. Außerdem geben wir deutlich mehr aus als wir einnehmen dieser Tatsache sind wir uns bewusst.

1 Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021-2022

1.1 Ergebnis des Wirtschaftsplan 2020-2021

Die aktuelle Struktur des Wirtschaftsplans es ermöglicht es die Auslastungen der Konten des letzten Haushaltsjahres zu erkennen und somit eine komplette Übersicht darüber zu geben. Bei Konten wo primär über Finanzanträge abgerechnet wird, ist eine genaue Angabe möglich. Wo dies nicht gegeben ist wird mit einer Qualifizierten Schätzung aus Erfahrungswerten gerechnet.

1.2 Gliederung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan beinhaltet den Finanz- und Erfolgsplan, der der Übersichtlichkeit halber in einer Tabelle dargestellt wurde. Er ist als Anlage 1 beigelegt.

Im Abschnitt A werden die geplanten Einnahmen aus den Semesterbeiträgen ausgewiesen.

Der Abschnitt B umfasst die Aufwendungen der Studierendenschaft, welche sich wiederum in 14 Unterabschnitte aufgliedern lassen:

1. Der Abschnitt „Anschaffungen“ umfasst alle Ausgaben für abschreibungspflichtige Anschaffungen und Sachanlagen.
2. Der Abschnitte „Personalkosten“ berücksichtigt alle Ausgaben für das festangestellte Personal, die ehrenamtlichen studentischen Mitarbeiter sowie ggf. kurzfristig beschäftigte Aushilfskräfte.
3. Der Abschnitt der „laufenden Betriebsausgaben und Büroausgaben“ beinhaltet sämtliche Ausgaben, die im Rahmen der regulären Bürotätigkeiten bzw. des üblichen Betriebes anfallen sowie die Kosten für Büromaterialien, den Zahlungsverkehr und den Materialverleihverbrauchsmaterialien.
4. Die Abschnitte 4-6 „Mitgliedschaften“, „Wahlen“ und „Projektförderung“ umfassen Ausgaben für die zentralen Aufgaben, welche die Studierendenschaft im Rahmen des §24, Abs. 3 SächsHSFG wahrnimmt. Hierzu zählen insbesondere die überregionale Zusammenarbeit mit anderen Studierendenschaft, die Organisation und Durchführung der studentischen Wahlen an der TU Dresden sowie die finanzielle Förderung studentischer Projekte.
5. Die Abschnitte 7-12 umfassen Ausgaben für die einzelnen Geschäftsbereiche des Studentenrates. In den einzelnen Referaten, die der direkten Weisungsbefugnis eines Geschäftsführers unterstehen, erfolgt die inhaltliche Arbeit der studentischen Selbstverwaltung und die Umsetzung der Beschlüsse der beschlussfassenden Organe.
6. Im Abschnitt 13 „Arbeitsgemeinschaften“ werden die geplanten Ausgaben der Arbeitsgemeinschaften des Studentenrates berücksichtigt. Im Gegensatz zu

Referaten unterstehen sie keiner direkten Weisungsbefugnis der Geschäftsführung, wohl aber der Rechts- und Finanzaufsicht der Studierendenschaft.

- Im Abschnitt 14 „Fachschaftsbeiträge“ werden die entsprechenden Beiträge der jeweiligen Fachschaften zur selbständigen Verwaltung durch die Fachschaftsräte ausgewiesen. Die Auszahlung erfolgt erst nach erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen der Finanzverwaltungen. Anlage 4 schlüsselt die Zahlen nach Studierender auf.

Der Abschnitt C umfasst die sonstigen Einnahmen aus der regelmäßigen Arbeitstätigkeit des Studentenrates, wie z.B. die Zinserlöse von Bankguthaben oder Nutzungsentgelte aus dem Materialverleih.

Der Abschnitt D berücksichtigt die Vermögensentwicklung durch Entnahme aus bzw. Aufbau von Rücklagen

Anlage 5 fasst die Bedarfsanmeldungen in einer Tabelle zusammen.

1.3 Erläuterung der einzelnen Haushaltspositionen

A Semesterbeiträge

Die Haupteinnahmequelle der Studierendenschaft stellen die Semesterbeiträge der Mitglieder der verfassten Studierendenschaft gemäß Mitgliedschaftsordnung dar. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geplanten Semesterbeiträge. Dabei ist zu beachten, dass i.d.R. im Wintersemester mehr Studierende an der TU Dresden immatrikuliert sind als im Sommersemester.

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2020	Wintersemester 2020/2021	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	228.000€	235.600 €	463.600€
		Anzahl Studierende	30000	31000	
		Semesterbeitrag pro Person	7,60 €	7,60 €	
		Beitrag StuRa	6,70 €	6,70 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Tabelle 1: Übersicht Semesterbeiträge für das SS 2021 und WS 2021/2022

B Aufwendungen der Studierendenschaft

B.1 Anschaffungen

Die erste Abteilung umfasst Ausgabepositionen, die dem Sachanlagevermögen zuzurechnen und über einen längeren Zeitraum abzuschreiben sind.

B.1.1 Büroeinrichtung

Kontennr.: 420

Beschreibung: Unter dieser Haushaltsposition werden sämtliche Anschaffungen für Büromöbel berücksichtigt.

Finanzbedarf: Dieser Haushaltsposten bleibt im Haushaltsjahr 2020/2021 unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

B.1.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter (150€-800€ Netto)

Kontennr.: 480

Beschreibung: Hierunter fallen alle Anschaffungen, die nicht unter die Posten 1.01 – 1.03 fallen. Der Studentenrat hat sich entschieden von Sammelposten auf die GWG-Regel zu wechseln und dabei das Verfahren analog der TU Dresden anzuwenden. Das zugehörige Abschreibungskonto das Sachkonto 4860 *Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter*.

Finanzbedarf: Im Haushaltsjahr 2020/2021 sind 1000€ veranschlagt.

B.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Sammelposten)

Kontennr.: 485

Beschreibung: Durch den Wechsel zur GWG-Regel ist dieses Konto an dieser Stelle nicht mehr erforderlich und nur der Vergleichbarkeit wegen in diesem Haushaltsjahr noch abgebildet.

B.1.4 **Geschäftsausstattung**

Kontennr.: 490

Beschreibung: Hierunter fallen sämtliche abzuschreibende Gegenstände, die für den Geschäftsbetrieb oder die Materialausleihe angeschafft wurden, wie z.B. verleihbare Soundanlagen, Zuckerwattemaschinen, Zelt pavillons u.ä.

Finanzbedarf: Dieser Haushaltsposten bleibt im Haushaltsjahr 2020/2021 unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

B.1.5 **Computer und Technikausstattung**

Kontennr.: 491

Beschreibung: Unter diesem Haushaltsposten werden sämtliche Anschaffungen für Computer und die IT-Struktur erfasst, z.B. Ausgaben für PCs, Drucker, Server, Monitore usw. mit entsprechendem Zubehör. Soundanlagen, Instrumente, Beleuchtungsmittel werden hingegen unter der Geschäftsausstattung verbucht.

Finanzbedarf: Es wird überlegt die Rechnerarbeitsplätze des Stura Teilweise mit Zweitmonitoren auszustatten. Außerdem ist ein Pauschalbetrag höhere Natur angesetzt um Ersatzanschaffungen bei Ausfall zu tätigen können.

B.1.6 **Andere Anschaffungen**

Kontennr.:N.N

Beschreibung:

Im Laufe des letzten Jahres wurden Anschaffungen gemacht wie die Webseite, wo die Konkrete Position im Plan Unklar war. Um diese Anschaffungen bei den Anschaffungen anzugeben wird diese Vorläufige Konto geführt. Es hat keinen Bedarf, da im Zweifelsfall das Budget erstmal über ein Referat läuft, dannach jedoch umgelegt wird. (BSP. Webseite: War bis zu diesem Jahr bei dem zuständigen Referat abdeckt.)

B.2 Personalkosten

Die zweite Abteilung umfasst die Löhne und Gehälter der Festangestellten sowie Ausgaben für Aushilfen nebst den dazugehörigen Sozialversicherungsabgaben und Weiterbildungskosten. Ebenso werden die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Mitglieder im Studentenrat erfasst.

Die Kosten für die einzelnen Stellen der Festangestellten werden im nachfolgenden Stellenplan ausgewiesen.

Nr.	Kto.	Bezeichnung	IST 31.03.20	Auslastung	HH 19/20	HH 20/21	Differenz
2.01	4120	Löhne und Gehälter	€	%	157.000,00 €	€	11.000€
		Buchhaltung (E10 TVL-Ost)				€	
		Sozialreferentin (E10 TVL-Ost)				€	
		Sachbearbeiter (E5 TVL-Ost)				€	
2.02	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	€	%	34.000,00 €	€	1.500,00 €
		Buchhaltung					
		Sozialreferentin					
		Sachbearbeiter					

Tabelle 2: Stellenplan

B.2.1 Löhne und Gehälter

Kontennr.: 4100

Beschreibung: Unter diesem Buchungskonto werden die reinen Sonderzahlungen der Festangestellten des Studentenrates erfasst.

Finanzbedarf: Der Bedarf setzt sich aus dem TVL zusammen.

B.2.2 Gehälter

Kontennr.: 4120

Beschreibung: Unter diesem Buchungskonto werden die reinen Lohnzahlungen der Festangestellten des Studentenrates erfasst.

Finanzbedarf: Aufgrund von Tarifverhandlungen zum 1.1.22 können erhöhte Kosten entstehen.

B.2.3 Gesetzliche Sozialaufwendungen

Kontennr.: 4130

Beschreibung: Entsprechend der Lohn- und Gehaltszahlungen ist auch der Arbeitgeberanteil an den gesetzlichen Sozialaufwendungen zu berücksichtigen.

Finanzbedarf: Die Planung ergibt sich aus der Höhe der veranschlagten Ausgaben für Lohn- und Gehaltskosten.

B.2.4 Weiterbildungskosten

Kontennr.: 4140

Beschreibung: Unter diesem Haushaltstitel werden sämtliche Ausgaben für Weiterbildungen der Festangestellten berücksichtigt.

Finanzbedarf: Bei der Erstellung des Haushaltplanes wurde ein Bedarf von 3500€ für weitere Weiterbildungen der Angestellten angemeldet.

B.2.5 Allgemeine Aufwandsentschädigung

Kontennr.: 4169

Beschreibung: Hierunter fallen alle Zahlungen für vom StuRa gewährte Aufwandsentschädigungen, sofern sie keinem anderen AE-Konto zugeordnet werden können. Dies umfasst insbesondere Ausgaben für Aufwandsentschädigungen, die im Rahmen für Tätigkeiten in kurzfristigen und zweckgebundenen Projektgruppen des Studentenrates bewilligt wurden.

Finanzbedarf: Aktuell existieren im StuRa eine Arbeits- bzw. Projektgruppe, auf deren Grundlage Beantragungen von Aufwandsentschädigungen zu erwarten sind. Es ist einen Finanzbedarf von 1000€ zu erwarten.

B.2.6 **Aufwandsentschädigungen der Geschäftsbereiche**

Kontennrn.: 4170-4175

Beschreibung: Entsprechend der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die Aufwandsentschädigungen für die einzelnen Geschäftsbereiche getrennt auszuweisen. Unter den jeweiligen Konten werden die Aufwandsentschädigungen der jeweiligen Geschäftsführer und der Mitglieder in den dem Geschäftsbereich zugeordneten Referaten sowie ggf. Aufwandsentschädigungen anderer Berechtigter im Rahmen von Amtshilfen verbucht.

Finanzbedarf: Der Bedarf setzt sich aus der Anzahl der Mitglieder in den Geschäftsbereichen sowie den voraussichtlichen Arbeitsaufwand zusammen.

B.2.13 **Aufwandsentschädigungen Sitzungsvorstand, Förderausschuss und Wahlausschuss**

Kontennrn.: 4176-4178

Beschreibung: Neben den Mitgliedern in den einzelnen Geschäftsbereichen sind auch die Mitglieder im Sitzungsvorstand, im Förderausschuss sowie im Wahlausschuss berechtigt Aufwandsentschädigungen zu beantragen.

Finanzbedarf: Hier greift dasselbe Prinzip wie für die Aufwandsentschädigungen der Geschäftsbereiche.

B.2.16 **Aufwandsentschädigungen Sportobleute**

Kontennr.: 4179

Beschreibung: Eine wesentliche Aufgabe der Studierendenschaft ist die Unterstützung des studentischen Hochschulsports. Hierzu zählt auch die ehrenamtliche Mitarbeit bei Sportkursen und -veranstaltungen, die von Sportobleuten betreut werden. Entsprechend der Bestimmungen in der AE-Ordnung können auch Sportobleute semesterweise Aufwandsentschädigungen beantragen.

Finanzbedarf: Grundlage für die eingestellten Mittel sind die Auslastung des entsprechenden Kontos im Vorjahr, sowie die vom Sportreferenten mitgeteilte Anzahl an Sportobleuten.

B.2.17 **Aushilfe**

Kontennr.: 4190

Beschreibung: Unter diesem Buchungskonto werden die Lohnzahlungen für befristete Aushilfen im Studentenrat berücksichtigt.

Finanzbedarf: Bedingt durch die Besetzung der Stelle der Sachbearbeiterin im Service-Büro des StuRas ist ein Einsatz einer Aushilfe nicht geplant. Entsprechend sind unter diesem Punkt keine Ausgaben geplant.

B.3 **Laufende Betriebsausgaben, Büroausgaben**

In der dritten Abteilung werden sämtliche Buchungskonten für Ausgaben, die durch den laufenden Bürobetrieb anfallen, erfasst.

B.3.1 **Laufende Kosten Materialverleih**

Kontennr.: n.n

Beschreibung: Unter dem Konto fallen die laufenden Kosten für die Aufrechterhaltung des Materialverleihs. Dies umfasst Ausgaben für den Nachkauf von Verbrauchsmaterialien und kleinere Reparaturkosten.

Finanzbedarf:

Es wird ein Bedarf von 2100€ geschätzt.

B.3.2 Instandhaltung Büroräume

Beschreibung: Unter diesem Konto werden sämtliche Ausgaben für Renovierungen und Kleinreparaturen an den Räumlichkeiten verbucht.

Finanzbedarf: Wir rechnen mit keinen Kosten, da die Universität und das SIB alle Kosten übernimmt. Für die Eventualität des Nutzens ist ein Pauschalbetrag eingestellt.

B.3.3 Versicherung

Kontennr.: 4360

Beschreibung: Zur Absicherung seiner Veranstaltungen hat der Studentenrat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Im Schadensfall sind zudem kleine Selbstbeteiligungen zu tragen, sofern der Verursacher nicht bestimmt werden kann.

Finanzbedarf: Grundlage für die eingestellten Mittel bildet die Prämienentwicklung der vorangegangenen Jahre, sowie die Bedarfsabschätzung von möglichen Selbstbeteiligungen unter Berücksichtigung der geplanten Veranstaltungen.

B.3.4 Betriebskosten Notstromaggregat

Kontennr.: 4530

Beschreibung: Im Falle von Stromausfällen betreibt der Studentenrat ein benzinbetriebenes Notstromaggregat, das eine kurzfristig Fortführung der notwendigen IT-Strukturen ermöglichen soll. Unter dem Konto werden die entsprechenden Kraftstoffkosten verbucht.

Finanzbedarf: Der Bedarf ist gegenüber den Vorjahren unverändert und deckt die Kosten für kurzzeitigen einen Stromausfall im Haushaltsjahr. Da es im Vorjahr zu keinerlei Störungen in der Stromversorgung kam, war der Einsatz des Notstromaggregats nicht erforderlich.

B.3.5 Fremdfahrzeuge (teilAuto)

Kontennr.: 4570

Beschreibung: 2017 hat der Studentenrat der TU Dresden einen Kooperationsvertrag mit teilAuto abgeschlossen, der dem Studentenrat und den Fachschaftsräten eine kostengünstige Anmietung von Nutzfahrzeugen ermöglicht. Die Abrechnung erfolgt monatlich, wobei dem Studentenrat zunächst alle Kosten seitens teilAuto in Rechnung gestellt werden. Nutzungen durch Fachschaftsräte werden separat ausgewiesen und die entsprechenden Kosten von diesen an den Studentenrat erstattet. Diese Einnahmen werden unter dem Konto verbucht.

Finanzbedarf: Der Betrag wurde vergrößert, da ein Trend zur vermehrten Nutzung des Teilauto-Angebots erkennbar ist.

B.3.6 Allgemeine Transportkosten

Kontennr.: 4601

Beschreibung: Unter diesem Konto werden sämtliche Transportkosten verbucht, die nicht mit teilAuto-Fahrzeugen oder im Rahmen konkreter Veranstaltungen getätigt wurden. Dies können z.B. allgemeine Besorgungsfahrten für Büromaterial sein.

Finanzbedarf: Der Bedarf wurde anhand der Kontenauslastung in den vergangenen Jahren abgeschätzt.

B.3.7 Bewirtungskosten

Kontennr.: 4650

Beschreibung: Unter Bewirtung fallen sämtliche Ausgaben für Speisen und Getränken von Geschäftsessen mit Gästen des Studentenrates. Diese Ausgaben sind von gegenfinanzierten Verpflegungskosten im Rahmen von Veranstaltungen (z.B. Getränkeverkauf bei einer Weihnachtsfeier) abzugrenzen. Verpflegungskosten im Rahmen von organisierten Veranstaltungen wie Seminare oder Workshops werden über die jeweiligen Referatskonten verbucht.

Finanzbedarf: Der Bedarf richtet sich nach der Auslastung des vergangenen Jahres und eventuell vorgesehenen Treffen im aktuellen Haushaltsjahr.

B.3.8 Reisekosten

Kontennr.: 4660

Beschreibung: Unter das Buchungskonto 4660 fallen sämtliche Ausgaben für Reisekosten, die nicht im Rahmen von Veranstaltungen oder Projekten stattfinden, wie. z.B. Dienstreisen der Exekutive oder der Angestellten. Reisekosten im Rahmen von Veranstaltungen und Tagungen werden unter den jeweiligen Referatskonten verbucht.

Finanzbedarf: Da die Einarbeitung der Festangestellten abgeschlossen ist, ist in diesem Topf mit einer erhöhten Nutzung zu rechnen. Aus diesem Grund wurde der Bedarf des letzten Jahres übernommen.

B.3.9 Abschreibungen Sachanlagen

Kontennr.: 4830

Beschreibung: Unter das Buchungskonto 4830 fällt der Abschreibungswert der derzeitigen Sachanlagen des StuRas.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an der Auslastung des letzten Jahres, sowie der potentiellen Erweiterung der Sachanlagen.

B.3.10 Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Kontennr.: 4855

Beschreibung: Unter das Buchungskonto 4855 fallen bewegliche Wirtschaftsgüter bis 150 €, die selbständig nutzbar sind. Keine Darstellung im Anlagengitter und ohne Verzeichnis.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an der Auslastung des letzten Jahres, sowie an der potentiellen Anschaffung neuer geringwertiger Güter.

B.3.11 Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (480)

Kontennr.: 4860

Beschreibung: Im Zuge der Umstellung auf die GWG-Regel wurde dieses Abschreibungskoto neu eingeführt.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an der Auslastung des letzten Jahres sowie einer Abschätzung für das nächste Jahr.

B.3.12 Abschreibung Sammelposten (1/5)

Kontennr.: 4862

Beschreibung: Unter das Buchungskonto 4862 fallen Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1000 EUR, die bis 31.03.2017 in den Sammelposten eingestellt und über 5 Jahre abgeschrieben werden.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an der Auslastung des letzten Jahres.

B.3.13 Sonstige Aufwendungen

Kontennr.: 4900

Beschreibung: Hierunter fallen alle Ausgaben, die im laufenden Büro- und Verwaltungsbetrieb anfallen und nicht anderweitig zugeordnet werden können.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre.

B.3.14 Wartungskosten für Hard- und Software

Kontennr.: 4906.

Beschreibung: Unter das neu eingeführte Buchungskonto fallen Instandhaltungskosten für Hard- und Software sowie die Nutzungsgebühren / Updates für kommerzielle Software (z.B. Buchhaltungssoftware), sowie die jährlichen Gebühren für die Pflege der Domain des StuRa.

Finanzbedarf: Der Bedarf orientiert sich an den Ausgaben des letzten Jahres, welche unter dieses Konto gebucht werden. Außerdem wird über einen IT Dienstleister nachgedacht.

B.3.15 Porto & Telefonkosten

Kontennr.: 4910, 4920

Beschreibung: Die beiden Kontenpositionen dienen der Verbuchung von Ausgaben für allgemeine Porto- und Telefonkosten.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag wurde aufgrund der Kontenauslastungen der Vorjahre geschätzt. In den drei vorangegangenen Haushaltsjahren wurden seitens der TU Dresden keine Telefonkosten berechnet; es ist derzeit noch unklar, ob in Zukunft Abrechnungen erfolgen, sodass ein Pauschalbetrag eingestellt wurde.

B.3.17 Bürobedarf

Kontennr.: 4930

Beschreibung: Unter Bürobedarf werden alle Ausgaben für Büromaterialien, die für den allgemeinen Bürobetrieb erforderlich sind, verbucht. Ausgaben für Computer und Maschinen werden unter den Buchungskonten bei Anschaffungen verbucht.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre sowie der Bedarfsanmeldung seitens der Angestellten des StuRa.

B.3.18 Zeitschriften/Bücher

Kontennr.: 4940

Beschreibung: Das Buchungskonto 4940 erfasst Ausgaben für einmalig oder regelmäßig bezogene Zeitschriften und Bücher, die von allgemeinem Interesse für die Arbeit des Studentenrates sind. Literaturanschaffungen im Rahmen bestimmter Projekte oder Veranstaltungen einzelner Referate (z.B. Seminarbücher oder Fachliteratur für einzelne Referate) werden dagegen bei den Sachausgaben der einzelnen Referate berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre.

B.3.19 Rechts- / Beratungskosten

Kontennr.: 4950

Beschreibung: Der Studentenrat bietet Mitgliedern der verfassten Studierendenschaft der TU Dresden die Möglichkeit kostenfrei eine allgemeine Rechtsberatung wahrzunehmen. Die Vergütung des Anwalts erfolgt durch den Studentenrat. Daneben nimmt auch der Studentenrat als Vertretungsorganisation regelmäßig Rechtsberatungen bzw. Rechtsbeistand zu aktuellen politischen und rechtlichen Themen in Anspruch.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben des vorangegangenen Haushaltsjahrs, sowie angekündigter möglicher Beratungsfälle.

B.3.20 Buchführungskosten

Kontennr.: 4955

Beschreibung: Hierunter fallen die regelmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der allgemeinen Buchführung des Studentenrates anfallen wie z.B. die Lizenzgebühren der Buchhaltungssoftware.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre.

B.3.21 Nebenkosten des Geldverkehrs

Kontennr.: 4970

Beschreibung: Der Haushaltsposten berücksichtigt alle Ausgaben, die im Zusammenhang mit Geldtransaktionen anfallen, wie z.B. Kontoführungsgebühren, Gebühren für Überweisungen, Ein- & Auszahlungen usw.

Finanzbedarf: Zum 01.10.2016 hat die Ostsächsische Sparkasse ihre Kontomodelle umgestellt, sodass in Zukunft erheblich höhere Gebühren anfallen werden. Die eingestellte Summe wurde entsprechend aus dem Vorjahr übernommen.

B.4 Mitgliedschaften

Die Studierendenschaft ist Mitglied in verschiedenen regionalen und überregionalen Zweckverbänden wie z.B. der Konferenz der Sächsischen Studierendenschaft, dem Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) oder der Jugendpresse Deutschland.

B.4.1 Beiträge

Kontennr.: 4380

Beschreibung: Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben nach §24 SächsHSFG ist der Studentenrat der TU Dresden Mitglied in verschiedenen Vertretungs- und Interessenorganisationen sowie z.B. Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk, das es ihm ermöglicht für Tagungen kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten zu buchen.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben der vorangegangenen Haushaltsjahre sowie den aktuellen Beitragshöhen der jeweiligen Organisationen und Verbände

B.4.2 Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz

Kontennr.: 4831

Beschreibung: Gemäß §24, Abs. 3 Nr.5 SächsHSFG ist die Studierendenschaft für die Unterstützung des studentischen Sports zuständig. Studierende am IHI Zittau, der Außenstelle der TU Dresden, können aufgrund der räumlichen Entfernung nur ungenügend an den Angeboten des Unisportzentrums (USZ) in Dresden teilnehmen. Aus diesem Grund hat die Studierendenschaft eine Kooperation mit dem Sportzentrum der Hochschule Zittau/Görlitz abgeschlossen, die es Studierenden am IHI Zittau ermöglicht, die dortigen Sportangebote wahrzunehmen.

Finanzbedarf: Gemäß der Vereinbarungen wird pro Semester ein Beitrag von 1,40€ je Studierenden am IHI Zittau erhoben. Der Haushaltsansatz orientiert sich an den Studierendenzahlen der letzten Semester zzgl. eventueller, nach aktuellen Trend erkennbarer, Veränderungen der Studierendenzahl am IHI Zittau.

B.4.3 Überregionale Zusammenarbeit und KSS

Kontenr.: 4385

Beschreibung: Als Vertretungsorgan der Studierendenschaft der TU Dresden arbeitet der StuRa eng mit anderen Studierendenvertretungen zusammen. Ebenso ist er Mitglied in der Konferenz der Sächsischen Studierendenschaft (KSS), die auf Landesebene die Interessenvertretung der Studierenden gegenüber der Politik und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (SMWK) wahrnimmt. Außerdem werden hier die Mitgliedsbeiträge des freier Zusammenschluss von student*innenschaften sollte der Stura diesem beitreten.

Finanzbedarf: Die Zahlen orientieren sich an den, nach dem aktuellen Entwurf zur Finanzierungsvereinbarung (FinV) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS), zu veranschlagenden Beitrag des StuRa der TU Dresden. Es wurde angekündigt das es einen Antrag auf Mitgliedschaft im FZS geben soll. Der Mitgliedschaftsbeitrag liegt bei 0,80€ pro Student und einer Maximalsumme von 30.000€.

B.5 Wahlen

B.5.1 Wahlwerbung

Kontennr.: 4704

Beschreibung: Zur Durchführung der Wahlen der Studierendenvertreter ist eine entsprechende Wahlkampagne unerlässlich. Diese wird vom Referat für Öffentlichkeitsarbeit organisiert und umfasst Ausgaben für z.B. Wahlplakate, Werbeflyer usw.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referats Öffentlichkeitsarbeit.

Beschreibung	Finanzbedarf
Werbung für Uniwahlen 2020	5.000,00€
Gesamtbedarf	5.000,00€

B.5.2 Wahlausschuss

Kontennr.: 4705

Beschreibung: Die Organisation und Durchführung der Wahlen zur Studierendenvertretung sind eine grundsätzliche Aufgabe des Studentenrates der TU Dresden. Die Wahlen werden vom Wahlausschuss geleitet. Für die Durchführung der Wahlen sind entsprechende Ausgaben für Wahlurnen, Stimmzettel usw. einzuplanen. Ausgaben für die Wahlwerbung werden auf einem separaten Haushaltsposten ausgewiesen.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Auslastung des letzten Haushaltsjahres. Da die Situation der Wahl unklar ist, rechnen wir hier mit einer Briefwahl wie im Letzten Jahr.

Aufgrund noch offener Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag auf 12794€ erhöht.

B.6 Projektförderung

B.6.1 Aufwand für studentische Projekte

Kontennr.: 4700

Beschreibung: Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach §24, Abs.3 SächsHSFG unterstützt der Studentenrat der TU Dresden ein breitgefächertes Spektrum von studentischen Projekten wie z.B. Sportveranstaltungen, Kulturveranstaltungen, von Studierenden organisierte Diskussionsrunden, Wettbewerbe usw. Die Projektförderung ist von Veranstaltungen abzugrenzen, die direkt vom Studentenrat organisiert werden; diese werden den Haushaltsposten der jeweiligen Referate oder Arbeitsgruppen zugeordnet.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an den Ausgaben für Projektförderungen der vorangegangenen Haushaltsjahre sowie unter der Maßgabe, dass in dem WJ Corona soweit vorbei ist, dass vermehrt Aktivitäten stattfinden.

B.7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik

B.7.1 Referat Gleichstellungspolitik

Kontennr.: 4716

Beschreibung: Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung nach §24, Abs.3 SächsHSFG unterstützt der Studentenrat der TU Dresden ein breitgefächertes Spektrum von studentischen Projekten. Dazu zählen auch Veranstaltungen die vom Referat Gleichstellungspolitik durchgeführt werden. Das Referat beschäftigt sich vor allem mit Gender in Forschung und Lehre, sexuelle Diskriminierung und ihre Prävention, sowie Gleichstellungsorientierte Handlungsweisen. Unter dem Haushaltsposten werden sämtliche Ausgaben im Rahmen vom Referat Gleichstellungspolitik veranstalteten Projekte berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Gleichstellungspolitik.

Beschreibung	Finanzbedarf
Broschüren,Aufklärungsmaterialien	1.500,00€
Einzelveranstaltungen	1.500,00€
Veranstaltungsreihe	7000,00€
Gesamtbedarf	10.000,00€

B.7.2 Referat Hochschulpolitik

Kontennr.: 4717

Beschreibung: Das Referat Hochschulpolitik ist zuständig für die Vertretung der hochschulpolitischen Interessen der Studierendenschaft. Unter dem Haushaltsposten werden sämtliche Ausgaben im Rahmen vom Referat Hochschulpolitik veranstalteten Projekten berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates Hochschulpolitik. Es ist ein Pauschalbetrag angesetzt.

B.7.3 Referat Politische Bildung

Kontennr.: 4718

Beschreibung: Das Referat nimmt die Aufgaben nach §24, Abs.3 Nr.7 SächsHSFG war. Unter dem Haushaltsposten werden sämtliche Ausgaben im Rahmen vom Referat Politische Bildung veranstalteten Projekte berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Politische Bildung.

Beschreibung	Finanzbedarf
Einzelvortrag zu aktuellen politischen Themen	1050,00€
Veranstaltungsreihe	3100,00€
Gesamtbedarf	4150€

Aufgrund noch offener Anträge erhöht sich die Summe um 1873,00€.

B.7.4 Referat WHAT

Kontennr.: 4719

Beschreibung: Das Referat 'wissen, handeln und aktiv teilnehmen' (Referat WHAT) hat die Aufgabe, politische Äußerungen und Aktivitäten der Studierenden zu fördern und durchzuführen. Dabei soll insbesondere auch die Beschäftigung der Studierenden mit politischen und gesellschaftlichen Themen ausgebaut werden. Unter dem Haushaltsposten werden sämtliche Ausgaben im Rahmen vom Referates veranstalteten Projekte berücksichtigt.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der folgenden Bedarfsanmeldung des Referates.

Beschreibung	Finanzbedarf
Festival progressive	6.000,00€
Veranstaltungen mit HäMa	2.000€
Demo mit Konzert	1500,00€
Verbindungskritik	700,00€
Erstmaterialien	500,00€

Kino-Veranstaltung	300,00€
Materialien zur politischen Bildung	700,00€
13. Februar	1.500,00€
Gesamtbedarf	13.200,00€

Aufgrund eines noch offenen Antrags aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag um 4103€ erhöht.

B.8 Geschäftsbereich Lehre und Studium

B.8.1 Referat Lehre und Studium

Kontennr.: 4721

Beschreibung: Das Referat Lehre und Studium ist zuständig für Angelegenheiten von Lehre, Studium und Studienorganisation rund um die Technische Universität Dresden. Probleme im Rahmen des Studiums sollen präventiv durch Information, Beratung und Anpassung der Studienbedingungen verhindert werden. Hierzu werden regelmäßige Beratungen für Studierende, aber auch Schüler, Studieninteressierte und Studierende anderer Hochschulen beratend angeboten. Des Weiteren soll maßgeblich zur Verbesserung der Lehre beigetragen werden. Dazu gehört die Fortführung des Bologna-Prozesses, die Kompetenzorientierung in der Lehre und die Nutzung der Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft.

Finanzbedarf: Das Referat Lehre und Studium meldet folgenden Finanzbedarf für das folgende Semester an. Dabei ist geplant, die Hauptsumme des Bedarfes wie zu entnehmen ist, für mehrere Workshops einzusetzen, so zum Thema Prüfungsrecht, zu den Gremien an der Universität und weiteren wichtigen Themen.

Um eine Vernetzung mit anderen Akteuren in diesem Feld zu ermöglichen und auch die eigenen Mitglieder des Referates fortzubilden ist ein entsprechender Posten auch miteinkalkuliert. Entsprechend der Arbeit des Referates sollen noch Info Broschüren und ähnliches im nächsten Haushaltsjahr erstellt werden, was sich im Posten Öffentlichkeitsarbeit widerspiegelt. Schlussendlich wird ein kleiner Posten zur Literaturanschaffung eingerechnet, um dahingehend eventuelle benötigte Neuanschaffungen zu finanzieren.

Beschreibung	Finanzbedarf
Workshops	7.200,00€
Öffentlichkeitsarbeit	700,00€
Reisekosten	1.100,00€
Literatur	150,00€
Gesamtbedarf	9150,00€

Aufgrund noch offenen Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag um 6642€ erhöht.

B.8.2 Referat Kultur

Kontennr.: 4722

Beschreibung: Der Aufgabenbereich des Referat Kultur umfasst die Beratung und Unterstützung studentischer Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, insbesondere in Fragen der ideellen, logistischen und finanziellen Unterstützung durch den StuRa. Außerdem leistet er konzeptionelle Arbeit zur Kulturförderung und unterstützt die politische Arbeit des StuRa durch die Organisation von Kulturveranstaltungen, wie Ausstellungen, Straßentheatern, Konzerten usw.

Finanzbedarf: Das Referat Kultur meldet einen folgenden Finanzbedarf an, in der Hoffnung, dass im Laufe des Haushaltsjahres wieder Kulturveranstaltungen möglich sind. Der Bunde Abend der Fachschaften wird, falls die Krise vorbei ist, wieder die Hauptveranstaltung des Referates und wurde in den letzten Jahren von den Studierenden gut angenommen. Unter weiteren kleinen Veranstaltungen sind Veranstaltungen wie die Organisation eines Filmabends gedacht.

Beschreibung	Finanzbedarf
Bunter Abend der Fachschaften	2.000,00€
Weitere kleine Veranstaltungen	500,00€
Gesamtbedarf	2500,00€

B.8.3 Referat Sport

Kontennr.: 4723

Beschreibung: Der Aufgabenbereich des Referates Sport umfasst vor allem die Betreuung der Studierenden in den einzelnen Sportarten und die Mitorganisation von Sportveranstaltungen, wie z.B. Weihnachtsturniere, Tribalon, Mitternachtsball und Sonderturniere. Außerdem kümmert es sich um Finanzanträge und Aufwandentschädigungen für Obleute und Sportlehrer/innen und die Organisation und Durchführung der Sportler/innenwahl.

Finanzbedarf: Es wird ein Bedarf für eine Bestellung eines für Studierende kostenfreies Online-Sportangebot angemeldet, was sich nun widerspiegelt. Dieses Anliegen soll im Laufe des folgenden Haushaltsjahres im Plenum des

Studierenderates zur Debatte gebracht werden, sodass diese Summe nun für den Bedarf angemeldet wird. Ansonsten werden für sonstige Bedürfnisse, wie zum Beispiel Infomaterialien eine kleine Summe beantragt.

Beschreibung	Finanzbedarf
Sportförderung - Onlinesportkurse	10.000,00€
Weitere kleine Veranstaltungen	500,00€
Gesamtbedarf	10.500,00€

B.8.4 Referat Qualitätsentwicklung

Kontennr.: 4724

Beschreibung: Zu Aufgabenbereich des Referates Qualitätsentwicklung gehören u.a. die Beratung und Qualifizierung insbesondere der studentischen Studiengangskoordinator:innen zum Themenfeld "Qualitätssicherung und -entwicklung" an Hochschulen sowie die aktive Mitarbeit bei den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Studium, mit speziellem Fokus auf das Akkreditierungswesen in Deutschland. Weiterhin werden Themen bearbeitet, die in Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess stehen (z. B. Anerkennung/Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen, Kompetenzorientierung etc.). Ebenso wird eine enge Zusammenarbeit mit dem studentischen Akkreditierungspool gepflegt.

Finanzbedarf: Das Referat meldet im Folgenden den unten genannten Bedarf an. Der gesamte Bedarf wird in der Hoffnung gestellt, dass sich aktive Menschen wiederfinden und die Corona-Krise im Laufe des Haushaltsjahres abflacht. Die überregionale Vernetzung und Unterstützung hat in diesem Referat eine bedeutsame Stellung, sodass wir dort einige Veranstaltungen, wie zum Beispiel Akkreditierungsseminare, auch selbst mit den entsprechenden Akteuren organisieren und finanzieren. Dies kommt uns dann zum Beispiel auch entsprechend uns zugute, dass wir auch von anderen Hochschulen qualifizierte, studentische Gutachter:innen zur Akkreditierung unseres Systems zur Verfügung gestellt bekommen.

Beschreibung	Finanzbedarf
FSR-Schulungen	600,00€
Überregionale Treffen	6.000,00€
Reisekosten & Teilnehmerbeiträge	1.100,00€
Informationsmaterial+ AG QE Treffen	1.500,00€
Öffentlichkeitsarbeit	1.250,00€
Gesamtbedarf	10.450,00€

Aufgrund noch offener Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag auf 4420€ erhöht.

B.9 Geschäftsbereich Soziales

B.9.1 Referat Internationale Studierende

Kontennr.: 4731

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Das Referat Ausländische Studierende befasst sich vor allem mit der Beratung und Unterstützung speziell für Ausländische Studierende. Das Referat trägt seit 2018 auch den Namen „Internationale Studierende“. Eine Anpassung des Sachkontennamens ist bisher noch nicht erfolgt.

Finanzbedarf: Dass Referat Internationale Studierende meldet folgenden Bedarf an. Dabei ist es geplant im Haushaltsjahr 2021/22 einmal das Festival contre le racisme durchzuführen und das des nächsten Jahres anzustoßen, woraus sich der große Finanzbedarf ableitet.

Beschreibung	Finanzbedarf
Informations- und ÖA-Materialien	1.000,00€
Festival contre le racisme	5.000,00€
Internationaler Salsakurs	500,00€
Weiterbildungen/Reisekosten	1.000,00€
Internationale Vernetzung	1.250,00€
Veranstaltungen	1.000,00€
Gesamtbedarf	8750€

B.9.2 Referat Inklusion

Kontennr.: 4732

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Das Referat Inklusion befasst sich vor allem mit der Beratung und Unterstützung speziell für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen und widmet sich besonders den Themen der Integration, Gleichstellung und Diskriminierung.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referats.

Beschreibung	Finanzbedarf
Materialien (z.B. Flyer Nachteilsausgleich)	1.000,00€
Vortragsreihe	3.000,00€
Gebärdensprachkurse	13.000,00€
Weiterbildungen	500,00€
Veranstaltungen	1.250,00€
Weiterbildung zum Nachteilsausgleich	500,00€
Gesamtbedarf	19.250€

B.9.3 Referat Soziales

Kontennr.: 4733

Beschreibung: Das Referat Soziales befasst sich mit den sozialen Problemen und Angelegenheiten der Studierenden der TUD. Dies umfasst besonders die Beratung der Studierenden, die Auseinandersetzung mit relevanten sozialpolitischen Konzepten/Entwicklungen, besonders der BAföG-Novellierung, sowie die Bearbeitung und Einschätzung von Anträgen in sozialen Härtefällen. Weiterhin informiert das Referat Studierende über Sozialleistungen wie Wohngeld, Sozialhilfe, Ermäßigungen etc. in Zusammenarbeit mit der angestellten Sozialreferentin.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Soziales.

Beschreibung	Finanzbedarf
Weiterbildung	2.000,00€
Veranstaltungen	500,00€
Fachliteratur	300,00€
Aufklärungskampagne	500,00€
Flyer/Infomaterialien	700,00€
Gesamtbedarf	4.000,00€

B.9.4 Referat Studentenwerk

Kontennr.: 4734

Beschreibung: Das Referat Studentenwerk stellt die Verbindung zu den Studentischen Vertretern im Verwaltungsrat des Studentenwerks sowie zum Studentenwerk selbst dar. Es kommuniziert die studentischen Interessen an die verschiedenen Leitungsebenen des Studentenwerkes.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der die nötigsten Kosten, z.B. Reisekosten deckt.

B.9.5 Referat Familienfreundliches Studium

Kontennr.: 4735

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Das Referat Studieren mit Kind bietet Hilfestellungen, Beratungs- und Vermittlungsangebote für Studierende mit Kindern.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referats Studieren mit Kind.

Beschreibung	Finanzbedarf
Informationsmaterialien	350,00€
Veranstaltungen	400,00€
Gesamtbedarf	750,00€

B.9.6 Soziales Härtefälle

Kontennr.: 4739

Anmerkung: Die Kontobezeichnung hat sich geändert.

Beschreibung: Unter der Haushaltsposition werden die Ausgaben für bewilligte Härtefallanträge geführt. Dies umfasst die Erstattung der Semesterbeiträge.

Finanzbedarf: Der eingestellte Betrag orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates für Soziales. Es wird geschätzt, dass im Haushaltsjahr 2019/20 ca. 77 Härtefallanträge bewilligt werden. Insgesamt

gingen 107 Anträge ein. Aufgrund der Coronapandemie wurde er größer als geplant. Außerdem wurde die Anzahl der Noch nicht fertig bearbeitet fälle berücksichtigt, sodass die Volle Höhe fürs Jahrs zur Verfügung steht.

Beschreibung	Finanzbedarf
ca.140 mögliche Bewilligungen	40.000,00 €
Gesamtbedarf	40.000,00 €

B.10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit

B.10.1 Referat Internet

Kontennr.: 4741

Beschreibung: Das Referat Internet ist zuständig für den Webauftritt des StuRa, dies umfasst insbesondere die Pflege und Wartung der Homepage.

Finanzbedarf: Der eingestellte Bedarf orientiert sich an der Bedarfsanmeldung des Referates.

Beschreibung	Finanzbedarf
Übersetzung der neuen Internetpräsenz des StuRa	5.000,00€
Gesamtbedarf	5.000,00€

B.10.2 Referat Öffentlichkeitsarbeit

Kontennr.: 4742

Beschreibung: Das Referat Öffentlichkeitsarbeit ist dafür zuständig, den StuRa angemessen gegenüber der Öffentlichkeit zu präsentieren, Werbung für und Informationen über ihn zu publizieren. Es steht in engem Kontakt zur Hochschulleitung, den lokalen Medien und Studenten und hilft so, alle auf Probleme und stattfindende Aktionen aufmerksam zu machen.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde folgender Finanzbedarf angemeldet:

Beschreibung	Finanzbedarf
Materialien für ESE	500,00€
Geschäftsausstattung	500,00€
Namenswettbewerb Campus4You	500,00€
Goodies	4.000,00€
Weiterbildungen	500,00€
Tagesgeschäft	500,00€
Sommeruni	1050,00€
Social Media Werbung	200,00€
Animationsvideos	500,00€
Allg. StuRa-Banner vor dem HSZ	300,00€
Gesamtbedarf	9.500,00€

Aufgrund noch offener Anträge aus dem vergangenen Haushaltsjahr wurde der Betrag um 10.950€ erhöht.

B.11 Geschäftsbereich Inneres

B.11.1 Referat Datenschutz

Kontennr.: 4751

Beschreibung: Das Referat Datenschutz dient den Studierenden und dem Studentenrat als sachkundiger Ansprechpartner und ist vertraut mit der Gesetzeslage und den bestehenden Strukturen in der Studierenden-Personendaten-Verwaltung, Zugangs- und Anwesenheitskontrolle, Videoüberwachung und in der Verwaltung der Kommunikationsnetze. Es unterstützt den Studentenrat und die Geschäftsführung bei der Umsetzung ihrer Bestrebungen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Studierenden. Des Weiteren gibt das Referat zusätzlich Hinweise bei Datenerhebungen und regt so zu einem vernünftigen und verhältnismäßigen Umgang mit Personendaten an.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag, bspw. für kleinere Seminare eingestellt.

B.11.2 Referat Mobilität

Kontennr.: 4752

Beschreibung: Der Aufgabenbereich des Referates Mobilität umfasst alle Belange studentischer Mobilität im Gebiet des Hochschulstandortes Dresden. Dabei geht es insbesondere um nachhaltige Mobilitätsformen, wie Radverkehr, Fußverkehr und öffentliche Verkehrsmittel. Zentrale Aufgabe ist die Administration eines solidarisch finanzierten Nahverkehrstickets für Studierende, z. B. in Form eines Semestertickets. Dies umfasst die „Vermarktung“ und Informationsbereitstellung zum Ticket, die Pflege eines persönlichen Kontaktes zu den beteiligten Vertragspartnern, anderen Studierendenvertretungen und involvierten Stellen der Universitätsverwaltung, sowie das Führen der Vertragsverhandlungen, um den Preis auf einem möglichst niedrigen, sozialverträglichen Niveau zu halten. Ebenso ist das Referat Ansprechpartner für jegliche Probleme mit den beteiligten Verkehrsunternehmen. Zu den Aufgaben bei der Verwaltung des Tickets zählen die Rückerstattung und das Anstoßen von notwendigen Ordnungsänderungen. Das Referat entwickelt Verbesserungsvorschläge und

neue Ideen zu Ausgestaltung und Umfang des studentischen Tickets und alternativen Mobilitätsformen und stellt diese zur Diskussion.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde ein Betrag von 500€ angemeldet.

B.11.3 Referat Finanzen und Projektförderung

Kontennr.: 4753

Beschreibung: Das Referat betreut und berät Hochschulgruppen und Studierende bei Fragen der ideellen, logistischen und finanziellen Unterstützung durch den StuRa - in Zusammenarbeit mit allen Referaten, insbesondere mit den Referenten für Kultur und Sport - und hilft bei der Beantragung von Förderungen. Dies beinhaltet unter anderem die Unterstützung von Antragstellern bei der Antragsstellung, die Beratungen zu Finanzanträgen und Hochschulgruppenanerkennungen, die Unterstützung beim Finden von Räumlichkeiten, besonders in Campusnähe und die Unterstützung durch Informationsangebote zum Materialverleih. Es berät Fachschaftsräte bei Fragen bezüglich der Finanzen. Unter anderem unterstützt es bei Fragen zur Finanzaufstellung von Veranstaltungen. Das Referat ist zuständig für die Konzeptionierung des Materialverleihs vom StuRa.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde ein etwas größerer Pauschalbetrag eingestellt. Grund dafür ist die Verwendung vom Referat und vom GF-Finzen für seine Aufwendungen. Die Kosten sollen dort vor allem im Bereich Weiterbildung fließen.

B.11.4 Referat Struktur

Kontennr.: 4754

Beschreibung: Das Referat ist zuständig für Veröffentlichung und Archivierung der Protokolle sowie Satzungen und Ordnungen des StuRa, die Ausschreibung der Posten und Aktualisierung der Struktur und Tätigkeitsbeschreibungen, die Berechnung der Sitze der Fachschaften im Plenum des StuRa, die Überprüfung der Entsendungen, die Erfassung und Verwaltung der Kontaktdaten der StuRa-Mitglieder und Mitarbeiter/innen. Es trägt die Verantwortung und ist zuständig für die Verwaltung der Mailinglisten, E-Mail-Verteiler und Weiterleitungen sowie die geeignete

Kommunikation und Nutzbarmachung. Es ist zudem zuständig für die Betreuung der Wahl des StuRas. Das beinhaltet unter anderem die Information der FSRe über das Wahlverfahren sowie die Unterstützung des Wahlausschusses während der Wahlen.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der die nötigsten Kosten deckt.

B.11.5 Referat Technik

Kontennr.: 4755

Beschreibung: Das Referat Technik ist Ansprechpartner für alle Themen rund um Computer und Internet. Zu den Aufgaben gehören z.B. das Einrichten und Warten von Rechnern und die Hilfestellung bei Problemen mit Hard- oder Software. Weiterhin obliegt dem Referat das Softwaremanagement (Beschaffung, Lizenzierung, Lizenzverwaltung), die Beschaffung, Wartung und Aktualisierung der IT-Struktur, die Sicherstellung der regelmäßigen Daten- Backups, die Erstellung und Pflege der Dokumentation der IT-Struktur, die Überwachung der Einhaltung der Rechnernutzungsrichtlinien, Achtung auf die Einhaltung des Datenschutzes in Zusammenarbeit mit dem GF Finanzen und dem Referat Datenschutz sowie die Wartung der verwendeten Software.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird.

B.11.6 Referat Vernetzung

Kontennr.: 4756

Beschreibung: Das Referat Vernetzung hat die Aufgabe, die Vernetzung zwischen den Fachschaftsräte, dem StuRa und dessen Referaten zu fördern. Dazu gehört es, Vertreter aus allen diesen Gremien zu bestimmten Themen zusammen zu bringen. Auch die inhaltliche Gestaltung und allgemeine Betreuung der Vernetzungstreffen gehört zu seinen Aufgaben. Um möglichst viele Beteiligte der studentischen Selbstverwaltung zusammenzubringen, versucht das Referat eine uniweite Fachschaftentagung (UFaTa) zu organisieren. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Pflege von Wissen. Das Referat regt die restlichen Teile der Selbstverwaltung dazu an, ihr Wissen zu dokumentieren und zu archivieren.

Zudem steht das Referat als Ansprechpartner für Fachschaftsräte und alle Mitglieder der Exekutive des Studentenrates zur Verfügung.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird.

B.12 Geschäftsbereich Personal

B.12.1 Referat Personal (Human Resource Management)

Kontennr.: 4771

Beschreibung: Das Referat Personal begleitet, verwaltet und entwickelt die Arbeit im StuRa weiter. In die Aufgaben des Referates fällt insbesondere die Einführung von Exekutivmitgliedern in die Strukturen & Arbeitsabläufe des StuRa, die Erstellung & Entwicklung eines Personalentwicklungskonzeptes, der Überblick über die Referatsstruktur und deren regelmäßige Evaluation, die Besetzung der Referate und ggf. Recruitment, die Koordination & Beratung zu externen Dienstleister:innen & Honorarverträgen, das interne Beschwerdemanagement, die Planung & Durchführung von teambildenden Maßnahmen, die Suche, Planung & Durchführung von geeigneten Weiterbildungsangeboten, die Durchsetzung und Beratung zum Arbeitsschutz, die Ermittlung des Bürobedarfes und nötiger Einrichtungsgegenstände.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet. Es ist ein erhöhter Betrag eingestellt, da es kleine Veranstaltungen zur Teambildung im StuRa stattfinden werden.

B.13 Arbeitsgemeinschaften

Eine Arbeitsgemeinschaft (AG) ist ein durch den StuRa bestätigter und unterstützter Zusammenschluss von Mitgliedern der Studierendenschaft, der Aufgaben im Rahmen des §24, Abs. 3 SächsHSFG wahrnimmt. Diese werden ihm vom StuRa übertragen. Eine Arbeitsgemeinschaft arbeitet inhaltlich selbständig im Rahmen der Ordnungen der Studierendenschaft und verfügt über einen eignen Haushaltsposten.

B.13.1 AG Dresdner Studentennetz (AG DSN)

Kontennr.: 4761

Beschreibung: Die AG DSN kümmert sich um die Bereitstellung von Zugängen zum Hochschulnetz in den Studentischen Wohnheimen sowie um die Vertretung studentischer Interessen bei der Netzmobilität gegenüber dem Studentenwerk und anderen regionalen, nationalen und internationalen Partnern.

Finanzbedarf: Da die AG DSN sich ausschließlich über eigene Mitgliedsbeiträge finanziert, wurde kein Finanzbedarf angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der ggf. geringe Finanzanträge deckt.

B.13.2 AG Integrale – Institut für studium generale

Kontennr.: 4762

Beschreibung: Die AG Integrale, das studentische Institut für studium generale, kümmert sich um die fachübergreifende Lehre, in dem es z.B. eigenes Vorlesungsverzeichnis mit speziell für Fachfremde geeigneten Lehrveranstaltungen herausgibt. Des Weiteren ist maßgeblich bei der Organisation des dies academicus sowie bei der Weiterentwicklung von Lehrangeboten beteiligt.

Finanzbedarf: Es wurden folgende Bedarfe angemeldete:

500€	Dies academiczs
1.000€	Vorlesungsverzeichnis
400€	Klausurtagung
1.900€	Gesamt

B.13.3 AG Promovierendenrat

Kontennr.: 4763

Beschreibung: Die AG Promovierendenrat ist zuständig für die Vertretung der speziellen Interessen von Promovierenden an der TU Dresden. Hierzu gehört die Vertretung gegenüber der Hochschulleitung, aber auch die Vernetzung und Beratung von Promovierenden.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde kein Finanzbedarf für Projekte angemeldet, sodass nur ein geringer Pauschalbetrag eingestellt wird, der die nötigsten Kosten, z.B. Reisekosten deckt.

B.13.4 AG TU Umweltinitiative (AG TUUWI)

Kontennr.: 4764

Beschreibung: Die AG TUUWI ist zuständig für Fragen der Nachhaltigkeit, der Umweltbildung und Campusgestaltung. Dazu werden regelmäßig Workshops, Projekttag und Filmabende angeboten. Weiterhin vertritt die AG TUUWI die Studierendenschaft in der Kommission Umwelt der TU Dresden.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurde folgender Finanzbedarf angemeldet:

Beschreibung	Finanzbedarf
AG Klima	450,00€
AG Baum	200,00€
AG Garten	400,00€
AG Film	1.260,00€
AG Papierpils	100,00€
AG Wohnzimmer	100,00€
AG Technik/Digitales	300,00€
AG Mensa	100,00€
AG Plakat 2070	400,00€
Green Office	600,00€
Klausurtagung	1.000,00€
Gesamtbedarf	4.910,00€

B.13.5 AG QueereStudierende (AG QueSt)

Kontennr.: 4765

Anmerkung: Das Konto wurde umbenannt aufgrund einer Namensänderung.

Beschreibung: Die AG Schlaue ist zuständig für die Vertretung der speziellen Interessen von Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender. Neben der Aufklärung, Vernetzung im Rahmen eigener Veranstaltungen setzt sich die AG auch gegen Diskriminierung ein.

Finanzbedarf:

Aufgrund von den Erfahrungswerten der letzten Jahre wird ein Finanzbedarf abgeschätzt.

B.14 Fachschaftsbeiträge

B.14.1 Fachschaften

Kontennrn.: 4801 – 4824

Finanzbedarf: Zur Finanzierung seiner Arbeit erhält jeder Fachschaftsrat gemäß der Beitragsordnung einen Beitrag von 0,90€ pro Studierenden sowie einen Sockelbeitrag von 500€ je Semester. Die angegebenen Haushaltsansätze orientieren sich an den Mitgliederzahlen der vorangegangenen Haushaltsjahre.

B.14.25 Sonderzuwendungen Fachschaften

Kontennr.: 4829

Beschreibung: In diesem Haushaltstitel werden Ausgaben zur Unterstützung einzelner Fachschaften z.B. bei der Finanzierung von Fachschaftentagungen, bei größeren Anschaffungen oder zur Anschubfinanzierung neugegründeter Fachschaftsräte berücksichtigt.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wird ein Pauschalbetrag von 1000€ eingestellt für den Fall, dass es zu strukturellen Änderungen und Neugründungen von Fachschaftsräten kommt.

B.14 Allgemein

Es wird nach der geplanten Finanzordnungsnovelle eine, Möglichkeit geplant die Zweckgebundenen Gelder der Fachschaftsräte bei nichtbestander/ Limit überschreitender Finanzprüfung wieder in andere Form den FSR`s zur Verfügung zu stellen. Die genauen Modalitäten zur Beantragung und Ausschüttungsmodalität wird ein der Ordnungsnovelle diskutiert.

C Sonstige Erträge

C.1 Nutzungsentgelt Materialverleih

Kontennr.: 8041

Beschreibung: Zur Unterstützung der Studierenden, Studentischer Hochschulgruppen und Initiativen betreibt der Studentenrat einen Materialverleih bei dem verschiedene Anlagen und Materialien (z.B. Soundanlage, Großraumzelt u.ä.) ausgeliehen werden können. Das Nutzungsentgelt dient dabei im Wesentlichen der Refinanzierung von Reparaturen und der Abnutzung.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurden Einnahmen in Höhe von 0€ angesetzt. Dies ist eine pessimistische Schätzung aufgrund der derzeitigen Umsätze.

C.2 Zinsen Sparkassenkonto

Kontennr.: 8650

Beschreibung: Zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs unterhält der Studentenrat mehrere Konten bei der Ostsächsischen Sparkasse. Das Guthaben wird verzinst.

Finanzbedarf: Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, werden von der Sparkasse kaum noch Guthabenzinsen ausgezahlt. Demnach ist im Wirtschaftsplan ein deutlich reduzierter Betrag angesetzt.

C.3 Zinsen Sparkonto

Kontennr.: 8655

Beschreibung: Im Tagesgeschäft nicht benötigtes Bankguthaben (z.B. Rücklagen) ist auf einem separaten Sparkonto bei der Ostsächsischen Sparkasse hinterlegt. Das Guthaben wird verzinst.

Finanzbedarf: Aufgrund der aktuellen Entwicklungen, werden von der Sparkasse kaum noch Guthabenzinsen ausgezahlt. Demnach ist im Wirtschaftsplan ein deutlich reduzierter Betrag angesetzt.

C.4 Erlös ISIC-Ausweise

Kontennr.: 8660

Beschreibung: Zur Unterstützung der Studierenden kooperiert der Studentenrat der TU Dresden mit der Non-Profit-Organisation „ISIC Association“ und verkauft die International Student Identity Card (ISIC), welche international als Studierendennachweis dient und zahlreiche Vergünstigungen z.B. bei Kulturprogrammen usw. ermöglicht. Ein Teil des Verkaufserlöses fließt an den Studentenrat und dient der Deckung der Personal- und Verwaltungskosten, die mit der Ausgabe der ISIC-Ausweise einhergehen.

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wurden Einnahmen in Höhe von 0€ angesetzt. Dies ist eine pessimistische Schätzung aufgrund der derzeitigen Umsätze.

D Vermögensentwicklung

Der letzte Abschnitt im Wirtschaftsplan bildet eine Übersicht zur Rücklagenentwicklung. In den Haushaltsjahren 2012/13 bis 2015/16, sowie im Haushaltsjahr 2018/2019 wurde jeweils ein deutlicher Einnahmenüberschuss erzielt. Die begründet sich vor allem durch gestiegene Immatrikulationszahlen (2012-2015) und die Tatsache, dass verschiedene, geplante Großausgaben entweder gar nicht (z.B. die Anschaffung eigener Fahrzeuge) oder erst in späteren Haushaltsjahren (z.B. Neugestaltung neue Interpräsenz des StuRa) getätigt wurden.

Für die Zukunft ist es Geplant den Jahresüberschuss extra auszuweisen.

Tabelle 6: Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Vermögen
2007/2008	17.769,06 €	118.784,47 €
2008/2009	21.617,04 €	140.401,51 €
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €
2017/2018	-112.793,90 €	87.010,41 €
2018/2019	77.508,97 €	164.519,38 €
2019/2020	158.923,77 €	323.443,15 €
2020/2021	57.128,61 €	380.571,76 €
2021/2022	-	234.263,98 €

E Anlagen

Folgende Anlagen sind Angehängen:

1. Übersicht Wirtschaftsplan 2020/2021
2. Wirtschaftsplan 2020/2021 Detailplan
 - a. Semesterbeiträge (Anlage 1 HH)
 - b. Stellenplan (Anlage 2 HH)
 - c. Rücklagenentwicklung (Anlage 3 HH)
 - d. Planzahlen Fachschaften (Anlage 4 HH)
 - e. Bedarfsanmeldungen (Anlage 5 HH)
3. Detailanmeldungen Referate

Übersicht Wirtschaftsplan 2021/2022

Ausgaben Haushaltsplan 2020/2021		Einnahmen Haushaltsplan 2020/2021	
Aufwendungen der Studierendenschaft	584.568,44 €	Semesterbeiträge	463.600,00 €
Fachschaftsbeiträge	80.800,00 €	Sonstige Erträge	0,00 €
		Zinsen	1,00 €
		Sonstige Rückflüsse	6.500,00 €
		Entnahme Rücklagen	195.267,44 €
Summe Ausgaben	665.368,44 €	Summe Einnahmen	665.368,44 €

Wirtschaftsplan 2021/2022 - Detailplan

Aufwendungen

Erträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten	IST30.3.2020	Auslastung 30.3	HH 20/21	HH 21/21	€ pro Studierender pro Semester	Differenz	IST 30.3.2021	Auslastung 30.3	HH 20/21	HH 20/21	Differenz
A Semesterbeiträge										470.417,20 €	101,47%	463.600,00 €	463.600,00 €	0,00 €
B Aufwendungen der Studierendenschaft														
1 Anschaffungen														
1.01	420	Büroeinrichtung		0,00 €	#DIV/0!	4.000,00 €	2.000,00 €	0,03 €	-2.000,00					
1.02	480	Geringwertige Wirtschaftsgüter (WG > 150-800€ netto)		737,82 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
1.03	485	Betriebs- und Geschäftsausstattung (WG > 150-1000€, SP)		0,00 €	0,00%	- €	0,00 €	0,00 €	0,00					
1.04	490	Geschäftsausstattung		0,00 €	#DIV/0!	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
1.05	491	Computer und Ähnliches		1.924,95 €	#DIV/0!	5.000,00 €	3.500,00 €	0,06 €	-1.500,00					
1.06	n.n.	Weitere Anschaffungen		15.214,04 €		1,00 €	1,00 €	0,00 €	0,00					
Summe			0,00 €	17.876,81 €	#DIV/0!	0,00 €	7.501,00 €	0,12 €	-3.500,00					
2 Personalkosten														
0,00														
2.01	4100	Löhne und Gehälter		12.000,00 €	--	14.000,00 €	12.000,00 €	0,20 €	-2.000,00					
2.02	4120	Gehälter		146.000,00 €	88,48%	165.000,00 €	157.000,00 €	2,57 €	-8.000,00					
2.03	4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen		32.500,00 €	90,28%	36.000,00 €	34.000,00 €	0,56 €	-2.000,00					
2.04	4138	Beiträge Berufsgenossenschaft		500,00 €		500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
2.05	4140	Weiterbildungskosten		674,00 €	19,26%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,06 €	0,00					
2.06	4169	Allgemeine Aufwandsentschädigung		263,00 €	8,77%	3.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	-2.000,00					
2.07	4170	AE GB Inneres		11.037,53 €	91,98%	12.000,00 €	14.500,00 €	0,24 €	2.500,00					
2.08	4171	AE GB Öffentlichkeitsarbeit		4.190,00 €	76,18%	5.500,00 €	5.500,00 €	0,09 €	0,00					
2.09	4172	AE GB Soziales		4.620,00 €	71,08%	6.500,00 €	6.500,00 €	0,11 €	0,00					
2.10	4173	AE GB Lehre und Studium		4.253,51 €	70,89%	6.000,00 €	6.000,00 €	0,10 €	0,00					
2.11	4174	AE GB Hochschulpolitik		817,70 €	20,44%	4.000,00 €	3.000,00 €	0,05 €	-1.000,00					
2.12	4175	AE GB Personal		2.144,00 €	71,47%	3.000,00 €	3.000,00 €	0,05 €	0,00					
2.13	4176	AE Sitzungsvorstand		1.050,00 €	52,50%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,03 €	0,00					
2.14	4177	AE Förderausschuss		143,00 €	9,53%	1.500,00 €	1.000,00 €	0,02 €	-500,00					
2.15	4178	AE Wahlausschuss		3.293,00 €	59,87%	5.500,00 €	5.500,00 €	0,09 €	0,00					
2.16	4179	AE Sportbleute		1.200,00 €	34,29%	3.500,00 €	3.500,00 €	0,06 €	0,00					
2.17	4190	Aushilfe		0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00					
Summe			0,00 €	224.685,74 €	87,26%	257.500,00 €	258.500,00 €	4,24 €	-13.000,00					
Summe AE				33.011,74 €	62,88%	52.500,00 €	51.500,00 €	0,84 €	-1.000,00					
3 Laufende Betriebsausgaben und Büroausgaben														
3.01	n.n.	Laufende Kosten-Materialverleih		1.214,66 €	57,84%	2.100,00 €	2.100,00 €	0,03 €	0,00					
3.02	4260	Instandhaltung Büroräume			0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
3.03	4360	Versicherung		2.000,00 €	100,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,03 €	0,00					
3.04	4530	Betriebskosten Notstromaggregat		150,00 €	100,00%	150,00 €	150,00 €	0,00 €	0,00					
3.05	4570	Fremdfahrzeuge (teilAuto)			0,00%	6.500,00 €	6.500,00 €	0,11 €	0,00			6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €
3.06	4601	Transportkosten allgemein			0,00%	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00					
3.07	4650	Bewirtung			0,00%	300,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.08	4660	Reisekosten			0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
3.09	4830	Abschreibung Sachanlagen		1.900,00 €	95,00%	2.000,00 €	2.000,00 €	0,03 €	0,00					
3.10	4855	Sofortabschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)		1.385,43 €	46,18%	3.000,00 €	3.000,00 €	0,05 €	0,00					
3.11	4860	Abschreibung Geringwertige Wirtschaftsgüter (0480)		600,00 €	100,00%	600,00 €	600,00 €	0,01 €	0,00					
3.12	4862	Abschreibungen Sammelposten (1/5)		150,00 €	50,00%	300,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00					
3.13	4900	sonstige Aufwendungen		0,00 €	0,00%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
3.14	4906	Wartungskosten Hard- und Software		434,04 €	8,68%	5.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	-4.000,00					
3.15	4910	Porto		20,00 €	20,00%	100,00 €	100,00 €	0,00 €	0,00					
3.16	4920	Telefon		0,00 €	0,00%	50,00 €	50,00 €	0,00 €	0,00					
3.17	4930	Bürobedarf		362,83 €	36,28%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
3.18	4940	Zeitschriften / Bücher		800,00 €	53,33%	1.500,00 €	1.500,00 €	0,02 €	0,00					
3.19	4950	Rechts- / Beratungskosten		4.452,15 €	68,49%	6.500,00 €	6.500,00 €	0,11 €	0,00					
3.20	4955	Buchführungskosten		550,58 €	55,06%	1.000,00 €	1.000,00 €	0,02 €	0,00					
3.21	4970	Nebenkosten des Geldverkehrs		59,00 €	7,38%	800,00 €	800,00 €	0,01 €	0,00					
Summe			0,00 €	14.078,69 €	40,81%	34.500,00 €	30.500,00 €	0,50 €	-4.000,00	0,00 €		6.500,00 €	6.500,00 €	0,00 €
4 Mitgliedschaften														
4.01	4380	Beiträge (z.B. DJH, Kiez-Karte)		600,00 €	100,00%	600,00 €	600,00 €	0,01 €	0,00					
4.02	4381	Sportstätten Hochschule Zittau/Görlitz		1.200,00 €	100,00%	1.200,00 €	1.200,00 €	0,02 €	0,00					
4.03	4385	Überregionale Zusammenarbeit/KSS		7.707,25 €	34,72%	22.200,00 €	13.000,00 €	0,21 €	-9.200,00					
Summe			0,00 €	9.507,25 €	39,61%	24.000,00 €	14.800,00 €	0,24 €	-9.200,00	0,00 €		0,00 €		
5 Wahlen														
5.01	4704	Wahlwerbung		- €	0,00%	5.000,00 €	5.000,00 €	0,08 €	0,00					
5.02	4705	Wahlausschuss		1.399,79 €	11,66%	12.000,00 €	3.000,00 €	0,05 €	-9.000,00					
Summe			0,00 €	1.399,79 €	8,23%	17.000,00 €	8.000,00 €	0,13 €	-9.000,00	0,00 €		0,00 €		
6 Projektförderung														
6.01	4700	Aufwand für studentische Projekte	23.387,56 €	8.594,92 €	63,96%	50.000,00 €	60.000,00 €	0,98 €	10.000,00					
Summe			23.387,56 €	8.594,92 €	63,96%	50.000,00 €	60.000,00 €	0,98 €	10.000,00	0,00 €		0,00 €		
7 Geschäftsbereich Hochschulpolitik														
7.01	4716	Referat Gleichstellungspolitik	9.701,00 €	0,00 €	107,79%	9.000,00 €	19.701,00 €	0,32 €	10.701,00			0,00 €	0,00 €	0,00 €
7.02	4717	Referat Hochschulpolitik	- €	0,00 €	0,00%	2.900,00 €	500,00 €	0,01 €	-2.400,00					
7.03	4718	Referat Politische Bildung	2.231,56 €	1.301,08 €	78,10%	4.523,00 €	6.381,56 €	0,10 €	1.858,56					
7.04	4719	Referat WHAT	2.247,00 €	8.736,78 €	65,61%	16.742,00 €	15.447,00 €	0,25 €	-1.295,00	705,69 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe			14.179,56 €	10.037,86 €	73,02%	33.165,00 €	42.029,56 €	0,69 €	8.864,56	705,69 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Geschäftsbereich Lehre und Studium														
8.01	4721	Referat Lehre und Studium	3.901,00 €	1.297,00 €	43,71%	11.891,00 €	13.051,00 €	0,21 €	1.160,00					
8.02	4722	Referat Kultur	- €	873,22 €	20,68%	4.221,61 €	2.500,00 €	0,04 €	-1.721,61					
8.03	4723	Referat Sport	10.000,00 €	0,00 €	181,82%	5.500,00 €	10.500,00 €	0,17 €	5.000,00					
8.04	4724	Referat Qualitätsentwicklung		1.791,08 €	12,62%	14.198,00 €	10.450,00 €	0,17 €	-3.748,00					
Summe			13.901,00 €	3.961,30 €	49,88%	35.810,61 €	36.501,00 €	0,60 €	690,39	0,00 €		0,00 €		
9 Geschäftsbereich Soziales														
9.01	4731	Referat Internationale Studierende	700,00 €	273,19 €	10,45%	9.310,00 €	9.450,00 €	0,16 €	140,00					
9.02	4732	Referat Inklusion	0,00 €	150,00 €	0,68%	22.050,00 €	19.250,00 €	0,32 €	-2.800,00					
9.03	4733	Referat Soziales	- €	0,00 €	0,00%	4.500,00 €	4.000,00 €	0,07 €	-500,00					
9.04	4734	Referat Studentenwerk	- €	487,20 €	97,44%	500,00 €	500,00 €	0,01 €	0,00					
9.05	4735	Referat Familienfreundliches Studium	- €	0,00 €	0,00%	750,00 €	750,00 €	0,01 €	0,00					
9.06	4739	Soziales-Härtefälle	- €	34.540,40 €	86,35%	40.000,00 €	47.062,00 €	0,78 €	7.062,00					
Summe			700,00 €	35.450,79 €	46,88%	77.110,00 €	81.012,00 €	1,35 €	3.902,00	0,00 €				
10 Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit														
10.01	4741	Referat Internet	- €		72,45%	21.000,00 €	5.000,00 €	0,08 €	-16.000,00					
10.02	4742	Referat Öffentlichkeitsarbeit	10.950,00 €	88,26 €	70,31%	15.700,00 €	19.500,00 €	0,33 €	3.800,00			0,00 €	0,00 €	0,00

Summe	3.020,28 €	3.395,52 €	32,43%	19.783,24 €	12.330,28 €	0,21 €	-7.452,96 €				
14	Fachschaftsbeiträge										
14.01	4801 Allgemeinbildende Schulen	4.240,00 €	100,00%	4.240,00 €	4.240,00 €		0,00				
14.02	4802 Architektur/Landschaftsarchitektur	2.800,00 €	100,00%	2.800,00 €	2.800,00 €		0,00				
14.03	4803 Bauingenieurwesen	4.060,00 €	100,00%	4.060,00 €	4.060,00 €		0,00				
14.04	4804 Berufspädagogik	2.224,00 €	100,00%	2.224,00 €	2.224,00 €		0,00				
14.05	4805 Biologie	2.116,00 €	100,00%	2.116,00 €	2.116,00 €		0,00				
14.06	4806 Center for Molecular and Cellular Bioengineering	1.360,00 €	100,00%	1.360,00 €	1.360,00 €		0,00				
14.07	4807 Chemie/Lebensmittelchemie	2.620,00 €	100,00%	2.620,00 €	2.620,00 €		0,00				
14.08	4808 FSR der Philosophischen Fakultät	4.330,00 €	100,00%	4.330,00 €	4.330,00 €		0,00				
14.09	4809 Elektrotechnik	4.780,00 €	100,00%	4.780,00 €	4.780,00 €		0,00				
14.10	4810 Forstwissenschaften	2.440,00 €	100,00%	2.440,00 €	2.440,00 €		0,00				
14.11	4811 Geowissenschaften	2.215,00 €	100,00%	2.215,00 €	2.215,00 €		0,00				
14.12	4812 Hydrowissenschaften	2.350,00 €	100,00%	2.350,00 €	2.350,00 €		0,00				
14.13	4813 IHI Zittau	1.450,00 €	100,00%	1.450,00 €	1.450,00 €		0,00				
14.14	4814 Informatik	4.420,00 €	100,00%	4.420,00 €	4.420,00 €		0,00				
14.15	4815 Jura	2.170,00 €	100,00%	2.170,00 €	2.170,00 €		0,00				
14.16	4816 Maschinenwesen	9.730,00 €	100,00%	9.730,00 €	9.730,00 €		0,00				
14.17	4817 Mathematik	1.900,00 €	100,00%	1.900,00 €	1.900,00 €		0,00				
14.18	4818 Medizin/Zahnmedizin	5.860,00 €	100,00%	5.860,00 €	5.860,00 €		0,00				
14.19	4819 Physik	2.710,00 €	100,00%	2.710,00 €	2.710,00 €		0,00				
14.20	4820 Psychologie	2.980,00 €	100,00%	2.980,00 €	2.980,00 €		0,00				
14.21	4821 Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	1.675,00 €	100,00%	1.675,00 €	1.675,00 €		0,00				
14.22	4822 Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	3.430,00 €	100,00%	3.430,00 €	3.430,00 €		0,00				
14.23	4823 Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	2.800,00 €	100,00%	2.800,00 €	2.800,00 €		0,00				
14.24	4824 Wirtschaftswissenschaften	5.140,00 €	100,00%	5.140,00 €	5.140,00 €		0,00				
14.25	4829 Sonderzuwendungen Fachschaften	0,00 €	0,00%	1.000,00 €	1.000,00 €		0,00				
Summe	0,00 €	79.587,60 €	98,50%	80.800,00 €	80.800,00 €		0,00				

C	Sonstige Erträge										
01	n.n. Nutzungsentgelt Materialverleih						0,00%	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
02	8625 Provisionserlöse-Verkauf							1,00 €	1,00 €		
03	8650 Zinsen Sparkassenkonto					0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
04	8655 Zinsen Sparkonto					0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
05	8660 Erlös ISIC-Ausweise						0,00%	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
Summe						0,00 €		2.001,00 €	1,00 €	-2.000,00 €	
Summe aus A bis C	69.033,00 €	409.774,00 €	70,75%	676.726,45 €	665.368,44 €	- 36.359,01 €		471.122,89 €	99,79%	472.101,00 €	470.101,00 € -2.000,00 €

D	Vermögensentwicklung										
	Zuführung/Entnahme aus Rücklagen							-61.348,89 €	-23,54%	260.625,45 €	195.267,44 € -65.358,01 €
	Rücklagen nach Zuführung/Entnahme							384.792,04 €		189.524,60 €	

GESAMT		478.807,00 €	70,75%	676.726,45 €	665.368,44 €	-36.359,01 €		471.122,89 €	64,30%	732.726,45 €	665.368,44 € -67.358,01 €
---------------	--	---------------------	---------------	---------------------	---------------------	---------------------	--	---------------------	---------------	---------------------	----------------------------------

Vermerk Deckungsfähigkeit

Gemäß §9 der Finanzordnung der Studentenschaft der TU Dresden sind die folgenden Titelansätze des eingebrachten Haushaltsplans gegenseitig in Höhe von 25% deckungsfähig:

- Haushaltspositionen der Gruppen B1-B13 jeweils innerhalb ihrer Gruppe, außer B6 und B12
- Haushaltspositionen der Gruppe B14 sind nicht untereinander deckungsfähig.
- Haushaltspositionen der Gruppe C1-C4 untereinander
- Die Haushaltstöpfe B8.03 und B6.01 sind untereinander voll deckungsfähig.

Anlage 1 - Semesterbeiträge

Nr.	Kto.	Bezeichnung	Sommersemester 2021	Wintersemester 2021/22	Gesamt
A	8625	Semesterbeiträge	228.000,00 €	235.600,00 €	463.600,00 €
		Anzahl Studierende	30000	31000	
		Semesterbeitrag pro Person	7,60 €	7,60 €	
		Beitrag StuRa	6,50 €	6,50 €	
		Fachschaftsbeitrag	0,90 €	0,90 €	

Anlage 3 - Rücklagenentwicklung

Haushaltsjahr	Entnahme/Überschuss	Vermögen
2007/2008	17.769,06 €	118.784,47 €
2008/2009	21.617,04 €	140.401,51 €
2009/2010	-6.752,84 €	133.648,67 €
2010/2011	-21.480,99 €	112.167,68 €
2011/2012	4.717,77 €	116.885,45 €
2012/2013	43.443,22 €	160.328,67 €
2013/2014	44.818,84 €	205.147,51 €
2014/2015	53.462,18 €	258.609,69 €
2015/2016	16.639,48 €	275.249,17 €
2016/2017	-75.444,86 €	199.804,31 €
2017/2018	-112.793,90 €	87.010,41 €
2018/2019	77.508,97 €	164.519,38 €
2019/2020	158.923,77 €	323.443,15 €
2020/2021	61.348,89 €	384.792,04 €
2021/2022	-	189.524,60 €

Planzahlen Fachschaften

Kto.	Fachschaft	Anzahl Beitragspflichtiger (Planzahl)	Zustehende Gelder
4801	Allgemeinbildende Schulen	1800	4.240 €
4802	Architektur/Landschaftsarchitektur	1000	2.800 €
4803	Bauingenieurwesen	1700	4.060 €
4804	Berufspädagogik	680	2.224 €
4805	Biologie	620	2.116 €
4806	Center for Molecular and Celular Bioengineering	200	1.360 €
4807	Chemie/Lebensmittelchemie	900	2.620 €
4808	FSR der Philosophischen Fakultät	1850	4.330 €
4809	Elektrotechnik	2100	4.780 €
4810	Forstwissenschaften	800	2.440 €
4811	Geowissenschaften	675	2.215 €
4812	Hydrowissenschaften	750	2.350 €
4813	IHI Zittau	250	1.450 €
4814	Informatik	1900	4.420 €
4815	Jura	650	2.170 €
4816	Maschinenwesen	4850	9.730 €
4817	Mathematik	500	1.900 €
4818	Medizin/Zahnmedizin	2700	5.860 €
4819	Physik	950	2.710 €
4820	Psychologie	1100	2.980 €
4821	Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften	375	1.675 €
4822	Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften	1350	3.430 €
4823	Verkehrswissenschaften „Friedrich List“	1000	2.800 €
4824	Wirtschaftswissenschaften	2300	5.140 €

31000

Sockelbetrag 2 Semester	1.000 €
500€ pro Semester	

Wahlen		Betrag
4705	Wahlausschuss	3.000,00 €
4704	Wahlwerbung	5.000,00 €
	Studentische Projekte	
4700	Studentische Projekte	50.000,00 €
	Geschäftsbereich Hochschulpolitik	
4717	Referat Hochschulpolitik	500,00 €
4718	Referat Politische Bildung	4.150,00 €
4716	Referat Gleichstellungspolitik	10.000,00 €
4719	Referat WHAT	13.200,00 €
	Geschäftsbereich Lehre und Studium	
4721	Referat Lehre und Studium	9.150,00 €
4722	Referat Kultur	2.500,00 €
4723	Referat Sport	500,00 €
4724	Referat Qualitätsentwicklung	10.450,00 €
	Geschäftsbereich Soziales	
4733	Referat Soziales	4.000,00 €
4715	Soziales - Härtefälle	47.062,00 €
4731	Referat Internationale Studierende	8.750,00 €
4732	Referat Inklusion	19.250,00 €
4734	Referat Studentenwerk	500,00 €
4735	Referat Familienfreundliches Studium	750,00 €
	Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit	
4742	Referat Öffentlichkeitsarbeit	8.550,00 €
4741	Referat Internet	5.000,00 €
	Geschäftsbereich Inneres	
4753	Referat Service- und Förderpolitik	1.000,00 €
4752	Referat Mobilität	500,00 €
4751	Referat Datenschutz	500,00 €
4755	Referat Technik	500,00 €
4754	Referat Struktur	500,00 €
4756	Referat Vernetzung	500,00 €
	Geschäftsbereich Personal	
4771	Referat Personal	2.500,00 €
	Arbeitsgemeinschaften	
4761	AG DSN	500,00 €
4762	AG Integrale	1.900,00 €
4763	AG Promovierendenrat	500,00 €
4765	AG SchLaU	1.500,00 €
4764	AG TUUWI	4.910,00 €



Beschreibung der Arbeitsgruppen der Tuuwi

AG Klima:

Die AG Klima beschäftigt sich mit Potenzialen der Treibhausgas-Einsparung im universitären Betrieb. Dazu gehört sowohl die Konzeption von strukturellen Änderungsmaßnahmen als auch die Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Notwendigkeit ebenjener. Daher ist es eine Kernaufgabe der AG öffentlichkeitswirksame Aktionen zu organisieren. Die gewalttätige Zerstörung des Kohlekubus im vorletzten Jahr soll in einer weiteren Aktion thematisiert werden, ggf. sollen dafür auch Fragmente des Kubus einbezogen werden. Gerade im Kontext der letzten Ereignisse soll in angemessener Form die soziokulturelle Komplexität der Thematik öffentlich diskutiert werden.

AG Baum:

Die AG Baum arbeitet seit nun schon mehr als vier Jahren am Schutz der Baumbestandes auf dem Campus. Die Ziele der AG sind der Erhalt des Baumbestandes, die Durchsetzung von kontrollierten Fällungen sowie der Ersatz von gefälltten Bäumen. Mit Prof. Martin Hellbach und weiteren Studierenden der Landschaftsarchitektur sollen in Zukunft Baumpflegeworkshops angeboten werden.

AG Garten:

Die AG Garten beschäftigt sich mit der Bewirtschaftung und Pflege des Tuuwi-Gartens. Dazu zählt die Bepflanzung, Pflege und Ernte der Hochbeete. Der Garten ist ein frei zugänglicher Ort für alle Studierenden und die Ernte der Nutzpflanzen steht grundsätzlich jedem Angehörigen der Universität frei. Der Garten wird regelmäßig neu bepflanzt und gestaltet. Im Zuge dessen plant die Arbeitsgruppe die Anschaffung eines Sonnensegels, um den Garten als Ort der Entspannung, des Rückzuges und als Treffpunkt weiter aufzuwerten.

AG Film

Die Arbeitsgruppe Film zeigt während der Vorlesungszeit regelmäßig umweltrelevante Filme im Rahmen von Umweltfilmabenden. Die vielfältigen Themen werden meist in einem Rahmenprogramm um die Filme herum aufgearbeitet. Dazu werden machmal auch themenbezogenen Experten eingeladen, gezielt Diskussionen angeregt oder auf weiterführende Informations- und Aktionsmöglichkeiten hingewiesen. Damit bieten die Filmabende häufig einen niederschweligen Einstieg für ein breites Publikum in Themen des Umweltschutzes und der sozialen sowie ökologischen Nachhaltigkeit. Infolge der Pandemie sollen in Zukunft digitale Filmveranstaltungen durchgeführt werden.

AG Papierpilz

Diese Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, Papier im Alltag nachhaltiger zu nutzen. Dies wird seit über vier Jahren erfolgreich durch das Recycling von einseitig bedrucktem Papier umgesetzt. Dazu werden neue Schreibblöcke hergestellt, die den Studierenden frei zugänglich sind. Im abgelaufenen Geschäftsjahr herrschte eine große Diskrepanz zwischen Nachfrage und Verfügbarkeit, der Aufsteller vor dem Tuuwi-Büro war regelmäßig leer. Es besteht zudem die Überlegung, Papierpilz-Blöcke für Ersti-Tüten bereitzustellen. Daher ist eine weitere Finanzierung der AG-Arbeit sinnvoll.



AG Wohlzimmer

Im Falle vermehrter Präsenzveranstaltungen auf dem Campus wird ggf. wieder Leben in das sehr gut und gerne genutzte Wohlzimmer in einem verantwortungsbewussten Rahmen einkehren. In diesem Fall wird sich das Team rund um diesen Rückzugsort wieder um dessen Instandhaltung und Pflege kümmern.

AG Technik/Digitales

Die in Eile aus dem Boden gestampfte AG Technik besteht aus begeistert engagierten Tuuwis, die sich beherzt darum kümmern, dass das gesamte digitale Wesen reibungslos funktioniert. Neben der eigenständigen Einrichtung von Open-Source Anwendungen auf den Servern der Tuuwi wie BigBlueButton und EtherPad zum kollaborativen Arbeiten im vergangenen Wirtschaftsjahr unterstützt die AG mit Rat und Tat, wo gerade Unterstützung benötigt wird.

AG Mensa

Die inzwischen äußerst erfolgreiche Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die gastronomische Versorgung der Universität auf ihre ökologische Nachhaltigkeit zu überprüfen, über diese transparent zu informieren und sie zu verbessern. Die Arbeitsgruppe steht daher in regelmäßigem Austausch mit dem Studierendenwerk, vor Allem dem Geschäftsbereichsleiter Hochschulgastronomie Udo Lehman. Zum Zweck der Umweltbildung im Kontext Ernährung sind im folgenden Geschäftsjahr Infostände und -veranstaltungen geplant.

AG Plakat 2070

Die im Winter 2019 gegründete AG hat sich zum Ziel gesetzt, die Folgen des menschengemachten Klimawandels grafisch zu visualisieren. Bekannte Denkmäler oder Städte sollen in Überflutungen gezeigt werden, sowohl reale Bilder wie wir sie aus Venedig kennen, als auch Animationen, wie Dresden im Jahr 2070 mit einem deutlichen höheren Wasserstand sowie Überflutungen zu kämpfen hat. Neben dem Anstieg des Wasserpegels soll auch Wüstenbildung thematisiert werden.

Pop-Up Green Office

Die tuuwi möchte die Green Office-Initiative der TU Dresden (offizielle HSG des Stura und in enger Zusammenarbeit mit tuuwi-AG Struktur) finanziell bei ihrer Aktionswoche zur Bekanntmachung des neuen Green Office unterstützen. Geplant ist, nebst Veranstaltungen eine gut sichtbare räumliche Installation auf dem Campus zu errichten. Diese soll der Bekanntmachung und Information des Green Office dienen. Um diese Installation zu bauen wird Geld für die Materialbeschaffung benötigt.

Klausurtagungen der Tuuwi

Zweimal im Jahr trifft sich die Tuuwi zu einer mehrtägigen Klausurtagung. Dabei wird sowohl die eigene Arbeit reflektiert als auch über mögliche neue Projekte beraten. Es wird über Themen wie die Entwicklung und Verbesserung interner Strukturen, externer Vernetzung oder auch persönliches Wohlbefinden bei ehrenamtlichem Engagement gesprochen. Zur fachkompetenten Unterstützung kam es bisher auch schon vor, dass Referent*innen eingeladen wurden, welche Inputvorträge gehalten und Workshops moderiert haben.



Bedarfsanmeldung AG Tuuwi

Hiermit beantragt die AG Tuuwi die Einrichtung eines Postens im Wirtschaftsplan des StuRa für das Wirtschaftsjahr 2021/22 in Höhe von 4910€. Die beantragte Summe setzt sich aus den geplanten Ausgaben zusammen, welche im Folgenden tabellarisch aufgelistet und nach den Arbeitsgruppen (AG) der Tuuwi gegliedert sind. Dem hinzu kommen noch zwei Klausurtagungen der Tuuwi.

Dieser Antrag beläuft sich auf eine im Vergleich zur Bedarfsanmeldung 2020/21 verminderten Summe. Dies ist der bis auf absehbare Zeit andauernden Pandemielage geschuldet. Wir rechnen daher mit weniger Präsenzaktionen auf dem Campus im Vergleich zum WJ 2019/20. Gleichzeitig sollen das digitale Potenzial voll ausgeschöpft oder aber im Falle von Lockerungsmaßnahmen Veranstaltungen in Präsenz mit entsprechendem Hygienekonzept durchgeführt werden können. Die hier veranschlagten Mittel bieten den notwendigen finanziellen Spielraum.

Posten	Betrag	Bemerkung
1	450 €	AG Klima: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit: Plakate, Werbung - Material für den Bau von Demonstrationsobjekten - Transparente, Farbe, Pinsel - Transportkosten - Ausleihe von Geräten
2	200 €	AG Baum: <ul style="list-style-type: none"> - Öffentlichkeitsarbeit und Neupflanzungen
3	400 €	AG Garten: <ul style="list-style-type: none"> - Saatgut, Anzuchterde, Stecklinge - Töpfe, Anschaffung von Gartengeräten - Sonnensegel
4	1260 €	AG Film: <ul style="list-style-type: none"> - Kino im Kasten Vorführpauschale: 50€ * 5 Vorstellungen = 250€ - Filmlizenzgebühr Ø: 150€ * 5 Vorstellungen = 750€ - Honorar/Transportkosten für Referenten*innen: 70€ * 3 Vorstellungen = 210€ - Werbemittel = 50€



5	100 €	AG Papierpilz - Bindungen für die Blöcke
6	100 €	AG Wohnzimmer - Instandhaltung: Material zum Bau/ Reparatur von Einrichtungsgegenständen 100€
7	300 €	AG Technik/Digitales - Miete von Equipment für Onlineveranstaltungen sowie Deckung dabei anfallender Kosten
8	100 €	AG Mensa - Infostände, Printmedien
9	400 €	AG Plakat 2070 - Weiteres Verbrauchsmaterial zur Ideenentwicklung - Druckkosten für große Plakate - Beschaffung Wiederverwendbarer Aufsteller - Vernissage / Große Ausstellung - Plakatierungen auf dem Campus
9	600 €	Pop-Up Green Office - nachhaltig zertifiziertes Holz für die wiederverwendbare Grundkonstruktion - Printmedien Aufsteller
10	1000 €	Klausurtagung der Tuuwi (1x Sommer, 1x Winter) - Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer*innen: 10-20 - Aufwandsentschädigung/Fahrtkostenerstattung/ für Referierende - Leihgebühr Teilauto, Lastenrad - Verpflegung der Teilnehmer*innen - Miete einer Tagungsstätte inkl Nebenkosten
Summe	4910 €	

i.A der AG Tuuwi

Peter Feistel, Hendrik Martin
Finanzen

Finanzplanung RF ÖA | Haushaltsjahr 2021/22

Betrag	Bezeichnung	Beschreibung
Referat ÖA		
500,00 €	Material für die ESE	In den letzten Jahren wurde den Studienanfänger:innen durch den StuRa ein kleines Heft mit nützlichen Informationen zum Studienstart bereit gestellt. In diesem gibt es Erklärungen was StuRa und FSR eigentlich sind, aber auch nützliche Hinweise auf das Beratungsangebot. Dies soll auch 2021 bereit gestellt werden. Dazu mit der hoffentlich neuen Website auch einen Hinweis (Postkarten oder so) auf die Hochschulgruppen oder andere Angebote des StuRas.
500,00 €	Geschäftsausstattung	Für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigen Referent:innen und Geschäftsführer:innen sowie die Angestellten des StuRa Verbrauchsmaterialien wie Visitenkarten, Briefbögen und Namens- oder Türschilder
500,00 €	Nameswettbewerb C4Y	Der neue Studierendenausweis soll einen Namen haben. Die aktuellen Entwürfe entsprechen jedoch nicht unseren Vorstellungen. Daher möchten wir gern unsere Studierenden um Hilfe bitten, einen neuen Namen zu finden. Außerdem soll es um den Wettbewerb herum eine Info-Kampagne geben, die das Projekt den Studierenden vorstellt.
4.000,00 €	Goodies	Letztes Jahr wurden viele Goodies bestellt und wenige verteilt (Corona hat dies deutlich erschwert), allerdings sind wir doch einige der Kugelschreiber los geworden. Dieser Vorrat soll ergänzt werden und evtl auch noch einmal StuRa-Beutel bestellt werden.
500,00 €	Weiterbildungen	Weiterbildungen für die ÖA-Menschen (evtl ja auch ein paar neue) oder aber auch die Personen aus den FSREN
500,00 €	freies Durckbudget	Druck von Werbematerial, das nicht direkt an Projekten oder Referaten hängt. Als Ideen gibt es Infomaterial zum Thema "Was ist eigentlich dieser StuRa?" oder auch Werbung zur aktiven Teilhabe in der studentischen Selbstverwaltung.
1.050,00 €	Sommeruni und Unitag	Nach Planungen der Uni soll es zumindest eine Sommeruni-Woche in Präsenz geben. Da wird es wahrscheinlich (wie auch immer gestaltet) einen Abend mit dem StuRa geben. Außerdem soll es zwei digitale Wochen geben und auch einen digitalen Unitag. Auch für die digitalen Angebote soll ein kleines Budget geben, um evtl lustige Ideen umzusetzen.
200,00 €	Social-Media-Budget	zur Bewerbung von Ausschreibungen, Presse-Mitteilungen oder Stellungnahmen kann mit wenig Geld in sozialen Netzwerken ein breites Publikum erreicht werden;
500,00 €	Animationsvideo	Vorstellung der StuRa-Arbeit auf einem anderen Weg, da im Moment selber Videos drehen eher schlecht geht; Außerdem lassen sich Erklärvideos gefühlt besser über Animationen regeln
300,00 €	allgemeines HSZ-Banner	Um grundsätzliche Positionen des StuRa (Stichwort: weltoene Gesellschaft, keine Studiengebühren, mehr BAföG, ...) können diese in Form von Bannern vor dem HSZ oder über der alten Mensa dargestellt werden.
Wahlwerbung		
5.000,00 €	Wahlwerbung	Da es ja wieder Wahlen geben soll, sollten diese auch beworben werden.

Bedarfsanmeldung WHAT

Haushaltsjahr 2021/2022

Übersicht

Bedarfsanmeldung Referat WHAT

Hiermit beantragt das Referat WHAT die Einrichtung eines Postens im Wirtschaftsplan des StuRa für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 in Höhe von 13.200 €. Die beantragte Summe setzt sich aus den geplanten Ausgaben zusammen, welche im Folgenden tabellarisch aufgelistet und nach den geplanten Projekten des Referat WHATs gegliedert sind.

Gesamtbedarf: 13.200€

Aufschlüsselung:

Posten		Bedarf
1. Festival Progressive 2022	-Technik und Bühne 2000€ - Honorare/Gagen 2000€ -Verpflegung, Bewerbung (Plakate, Flyer), Gestaltung 2000€	6000€
2. Hängemathe Veranstaltungsreihe	- ca. 300€ pro Abend (Honorar) - Werbung (Plakate, Flyer) 500€	2000€
3. Demo mit Konzert	- Tontechnik, Lautsprecherfahrzeug 1000€ - Werbung (Plakate), Demomaterialien 500€	1500€
4. Material für politische Bildung	- Flyer, Sticker, Broschüren	700€
5. Verbindungskritik-Kampagn e	- Werbung (Flyer, Plakate) 300€ - Honorare 400€	700€
6. Infomaterial für Erstis	- Materialkosten (Sprühfarbe, Beutel, Druckkosten) 300€ - sonstige Kosten (Verpflegung, Ausleihe etc.) 200€	500€
7. Kino-Veranstaltungen	- Kik 50€ - Lizenzkosten 50-150€ - Werbung 100€	300€
8. 13. Februar 2022	- Technik, Fahrzeug 1000€ - Werbung (Flyer, Plakate, online) 300€ - sonstige Materialkosten 200€	1500€
= 13.200€		

Projekte und Erläuterungen

1. Festival Progressive 2022

Wir planen wieder ein Festival progressive, dieses Mal soll es in die 4. Runde gehen. Wir rechnen im nächsten Jahr mit dem Stattfinden des Festivals auf dem Campus. Dabei behalten wir unsere angesetzte Planung vom letzten Jahr bei, dass es einen Tag dauern soll. Wir rechnen mit bis zu 8 Workshops oder Vorträgen, zwei Essensausgaben und einem Konzert mit 2-3 Bands. Hierbei planen wir für die Technik und Bühne ca. 2000€ ein, Honorare für Referent*innen und Gage für Musiker*innen würden auch 2000€ beanspruchen. Die restlichen Kosten werden für Verpflegung, Werbung und Gestaltung gebraucht.

2. Hängemathe Veranstaltungsreihe

Seit einiger Zeit ist die Planung einer Veranstaltungsreihe gemeinsam mit dem Studierendenclub Hängemathe geplant. Dabei sollen niedrigschwellige politische Veranstaltungen im Rahmen von Vorträgen, Workshops oder Filmvorführungen stattfinden. Dies soll sich einmal im Monat in der Hängemathe ereignen, wobei es danach zu Diskussionen und Austausch kommen soll. Aufgrund der Corona-Pandemie, musste der Start verzögert werden. Geplant sind ca. 5 Veranstaltungen (Pausen wegen Semesterferien), dabei sind keine Mietzahlungen nötig, jedoch sind ca. 300€ pro Abend (Honorar für Referierende, Filmkosten), sowie Kosten für Werbung (Plakate, Flyer) eingeplant.

3. Demo mit Konzert

Durch die Corona-Pandemie war es lange Zeit nicht möglich, gegen Rassismus und für Vielfalt auf der Straße zu demonstrieren. Sobald es wieder möglich und moralisch vertretbar ist, planen wir eine Demo mit Musik, um als Studierende und gemeinsam mit dem StuRa Präsenz für eine offene Gesellschaft und gegen Diskriminierung jeglicher Art zu zeigen. Hauptkosten werden dabei die Tontechnik und das Lautsprecherfahrzeug (1000€) sein, zusätzliche Kosten sind für Werbung (Plakate) und sonstiges Demomaterial (gesamt 500€) eingeplant.

4. Material für politische Bildung

Wie jedes Jahr wollen wir dafür sorgen, dass unsere Flyer und Sticker aufgestockt werden. Dabei planen wir auch den Druck neuer Designs. Als ein Referat, dass sich mit niedrigschwelliger politischer Bildung beschäftigt, sehen wir ein großes Informationspotential in Flyern, Plakaten oder Broschüren, die in Beuteln, bei Veranstaltungen oder in Ersti-Tüten verteilt werden können. Dabei fallen Printkosten und Beschaffungskosten an.

5. Verbindungskritik-Kampagne

Das neueste Projekt von WHAT ist ein Podcast über Verbindungskritik. Bisher lief das Projekt eigenfinanziert. Mit dem weiteren Ausbaus des Podcasts, auch um auf Kritik von Außen eingehen und diese umsetzen zu können, werden nun weitere Dimensionen des Podcasts geplant. Der Podcast soll beworben werden und Referent*innen bzw. Expert*innen zum Thema Studentenverbindungen eingeladen werden. Für die Bewerbung sollen Plakate und Flyer gestaltet werden (300€) und die Honorare sollen ca. 2mal 200€ betragen.

6. Infos für Erstis

Letztes Jahr haben wir bei der KRETA eine Fahrradtour durch Dresden veranstaltet, die trotz schlechten Wetterbedingungen gut besucht und gelobt wurde. Dort haben wir WHAT-Beutel mit Infomaterialien zu allgemeinen politischen Themen, aber auch Materialien von WHAT verteilt, welche sehr gut angekommen sind. Während dieser Fahrradtour sind Kosten abgefallen, die wir fürs nächste Mal beantragen möchten. Dabei handelt es sich vordergründig um Materialkosten und weitere Kosten die bspw. das Ausleihen von Fahrrädern abdecken sollen.

7. Kino Veranstaltung(en)

Da letztes Jahr durch Corona keine Kinoveranstaltungen stattfinden konnten, wollen wir das so bald es möglich ist wieder aufnehmen. Dazu planen wir eine oder mehrere Veranstaltungen mit dem KiK, bei dem aktuelle politische Filme gezeigt und diskutiert werden können. Dabei planen wir 50€ für das KiK, Lizenzgebühren und Kosten für Bewerbung ein.

8. 13. Februar 2022

Jedes Jahr finden am 13.02. Nazi-Demos in Dresden zum Gedenken an die Bombardierung in Dresden statt. Dieses Jahr waren Veranstaltungen dazu nicht möglich. Aber soweit es möglich ist wollen wir im Jahr 2022 die Arbeit dort wieder aufnehmen und gegen Neonazismus, Geschichtsrevisionismus und Rassismus gemeinsam mit dem StuRa eintreten. Dazu sind eine Demo, Veranstaltungen und Flyer denkbar. Genaueres ist zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.

Geschäftsbereich Lehre und Studium

Referat Lehre und Studium

Finanzbedarf: Das Referat Lehre und Studium meldet folgenden Finanzbedarf für das folgende Semester an. Dabei ist geplant, die Hauptsumme des Bedarfes wie zu entnehmen ist, für mehrere Workshops einzusetzen, so zum Thema Prüfungsrecht, zu den Gremien an der Universität und weiteren wichtigen Themen. Um eine Vernetzung mit anderen Akteuren in diesem Feld zu ermöglichen und auch die eigenen Mitglieder des Referates fortzubilden ist ein entsprechender Posten auch miteinkalkuliert.

Entsprechend der Arbeit des Referates sollen noch Info Broschüren und ähnliches im nächsten Haushaltsjahr erstellt werden, was sich im Posten

Öffentlichkeitsarbeit widerspiegelt.

Schlussendlich wird ein kleiner Posten zur Literaturanschaffung eingerechnet, um dahingehend eventuelle benötigte Neuanschaffungen zu finanzieren.

Beschreibung	Finanzbedarf
Workshops	7.200,00€
Öffentlichkeitsarbeit	700,00€
Reisekosten und Fortbildungskosten	1.100,00€
Literatur	150,00€
Gesamtbedarf	9150,00€

Referat Kultur

Finanzbedarf: Das Referat Kultur meldet einen folgenden Finanzbedarf an, in der Hoffnung, dass im Laufe des Haushaltsjahres wieder Kulturveranstaltungen möglich sind. Der Bunde Abend der Fachschaften wird, falls die Krise vorbei ist, wieder die Hauptveranstaltung des Referates und wurde in den letzten Jahren von den Studierenden gut angenommen.

Unter weiteren kleinen Veranstaltungen sind Veranstaltungen wie die Organisation eines Filmabends gedacht.

Beschreibung	Finanzbedarf
Bunter Abend der Fachschaften	2000,00€
Weitere kleine Veranstaltungen	500,00€
Gesamtbedarf	2500,00€

Referat Sport

Finanzbedarf: Es wird ein Bedarf für eine Bestellung eines für Studierende kostenfreies Online-Sportangebot angemeldet, was sich nun widerspiegelt. Dieses Anliegen soll im Laufe des folgenden Haushaltsjahres im Plenum des Studierenderrates zur Debatte gebracht werden, sodass diese Summe nun für den Bedarf angemeldet wird. Ansonsten werden für sonstige Bedürfnisse, wie zum Beispiel Infomaterialien eine kleine Summe beantragt.

Beschreibung	Finanzbedarf
Sportförderung - Onlinesportkurse	10.000,00€
Weitere kleine Veranstaltungen	500,00€
Gesamtbedarf	10.500,00€

Referat Qualitätsentwicklung

Finanzbedarf: Das Referat meldet im Folgenden den unten genannten Bedarf an. Der gesamte Bedarf wird in der Hoffnung gestellt, dass sich aktive Menschen wiederfinden und die Corona-Krise im Laufe des Haushaltsjahres abflacht. Die überregionale Vernetzung und Unterstützung hat in diesem Referat eine bedeutsame Stellung, sodass wir dort einige Veranstaltungen, wie zum Beispiel Akkreditierungsseminare, auch selbst mit den entsprechenden Akteuren organisieren und finanzieren. Dies kommt uns dann zum Beispiel auch entsprechend uns zugute, dass wir auch von anderen Hochschulen qualifizierte, studentische Gutachter:innen zur Akkreditierung unseres Systems zur Verfügung gestellt bekommen.

Beschreibung	Finanzbedarf
FSR-Schulungen	600,00€
Überregionale Treffen	6.000,00€
Reisekosten & Teilnehmerbeiträge	1.100,00€
Informationsmaterial+ AG QE Treffen	1.500,00€
Öffentlichkeitsarbeit	1.250,00€
Gesamtbedarf	10.450,00€

Geschäftsbereich Soziales

Referat Internationale Studierende

Finanzbedarf: Das Referat Internationale Studierende meldet folgenden Bedarf an. Dabei ist es geplant im Haushaltsjahr 2021/22 einmal das Festival contre le racisme durchzuführen und das des nächsten Jahres anzustoßen, woraus sich der große Finanzbedarf ableitet.

Beschreibung	Finanzbedarf
Informations- und ÖA-Materialien	1.000,00€
Festival contre le racisme	5.000,00€
Internationaler Salsakurs	500,00€
Weiterbildungen/Reisekosten	1.000,00€
Internationale Vernetzung	1.250,00€
Veranstaltungen	1.000,00€
Gesamtbedarf	8.750,00€

Referat Inklusion

Finanzbedarf: Das Referat Inklusion meldet folgenden Bedarf an. Das Referat hat sich für das folgende Haushaltsjahr einiges vorgenommen. Den größten Posten bildet der Gebärdensprachkurs, der in den letzten Jahren schon erfolgreich durchgeführt wurde und auf sehr viel Interesse seitens der Studierenden gestoßen ist. Außerdem ist im Haushaltsjahr eine Vortragsreihe des Referates geplant, sodass dieser Bedarf angemeldet wird.

Beschreibung	Finanzbedarf
Gebärdensprachkurse (inkl. Schnupperworkshops bspw. am dies academicus)	13.000,00€
Weiterbildungen Mitglieder (Workshops, Fachtagungen etc.)	500,00€
Veranstaltungen	1.250,00€
Materialien (z. B. Flyer, Postkarten, Fachliteratur)	1.000,00€
Weiterbildung für Prüfungsausschussmitglieder/Interessierte zum Nachteilsausgleich	500,00€
Vortragsreihe	3.000,00€
Gesamtbedarf	19.250,00€

Referat Soziales

Finanzbedarf: Für das folgende Jahr meldet das Referat Soziales folgenden Bedarf an. Das Referat strebt an sich weiterzubilden und dieses Wissen auch mit Veranstaltungen, Flyern, Infomaterialien und einer Aufklärungskampagne zu verbreiten.

Beschreibung	Finanzbedarf
Weiterbildung	2.000,00€
Veranstaltungen	500,00€
Fachliteratur	300,00€
Aufklärungskampagne	500,00€
Flyer/Infomaterialien	700,00€
Gesamtbedarf	4.000,00€

Referat Studierendenwerk

Finanzbedarf: Für das Haushaltsjahr wird ein kleiner Pauschalbetrag beantragt, der die nötigsten Kosten, z.B. Reisekosten deckt.

Beschreibung	Finanzbedarf
Pauschalbetrag	500,00€
Gesamtbedarf	500,00€

Referat Familienfreundliches Studium

Finanzbedarf: Das Referat Internationale Studierende meldet folgenden Bedarf an.

Beschreibung	Finanzbedarf
Informationsmaterialien	350,00€
Veranstaltungen	400,00€
Gesamtbedarf	750,00€

Soziales: Härtefälle

Finanzbedarf: Der beantragte Bedarf wurde im Hinblick auf ein weiteres Corona-Semester und ein langsam normaleres Wintersemesters abgeschätzt. Mit dieser Summe können im Haushaltsjahr etwa 140 Härtefälle bewilligt werden.

Beschreibung	Finanzbedarf
ca.140 mögliche Bewilligungen	40.000,00 €
Gesamtbedarf	40.000,00 €

Haushaltsplan RefPoB 01.04.2021-31.03.2022

Sommersemester 2021 (01.04.2021 – 30.09.2021)

- Veranstaltungsreihe im Rahmen des Studium Generale. Thema, Ablaufplan und Finanzantrag wird Ende Februar dem Stura-Plenum vorgelegt
 - Gesamtbetrag: **3100 Euro**
 - ReferentInnen-Honorar: 6 x 300 Euro
 - Fahrtkostenzuschuss: 6 x 120 Euro (Der Fahrtkostenzuschuss ermisst sich an einem ICE Normalpreis für eine einfache Strecke. Insofern werden hier je nach Heimatstadt der Referierenden die Kosten variieren.)
 - Unterkunft 6 x 80 Euro (Es werden drei Angebote eingeholt und das günstigste gewählt)
 - Werbekosten (Flyer, Plakate, Online-Werbung etc.): 100 Euro

Wintersemester 2021/22 (01.10.2021 – 31.03.2022)

- Zwei Einzelvorträge zu aktuellen politischen Themen
 - Gesamtbetrag **1050 Euro**
 - Referentenhonorar: 2 x 300 Euro
 - Fahrtkostenzuschuss: 2 x 120 Euro (Der Fahrtkostenzuschuss ermisst sich an einem ICE Normalpreis für eine einfache Strecke. Insofern werden hier je nach Heimatstadt der Referierenden die Kosten variieren.)
 - Unterkunft: 2 x 80 Euro
 - Werbekosten (Flyer, Plakate, Online-Werbung etc.): 50 Euro

Referat Gleichstellungspolitik

Summe 10.000€

- 7000€ Honorar- und Werbekosten für eine Online-Veranstaltungsreihe im SoSe21 (ca. 13 Veranstaltungen: Workshops, Vorträge, Filmscreening)
- 1000€ für Kooperationsveranstaltungen mit Netzwerkpartner:innen (inner- und außerhalb der TUD)
- 1000€ für Gestaltung einer Aufklärungsbroschüre
- 500€ für Druck und Beschaffung von Informationsmaterialien
- 500€ für Veranstaltungen im WiSe 2021/22

Referat Hopo:

Nichts.

Referat Mobilität

1. Öffentlichkeitsarbeit und Sonstiges: 500€

Referat Struktur

Nichts

Referat Vernetzung

Nichts

Referat Technik

Neu Monitore(Anschaffung) 3600€

StuRamitglieder_technik 600€

Referat Finanzen

Schulungen 600€

Sonstige Referatsaktivitäten 400€

Referat Datenschutz

Nichts

Referat Internet

Dolmetschen der Webseite ins Englische 5000€

AG Integrale

500 Euro dies academiczs

1000 Euro Druck Vorleusngverzeichnis

400 Euro Klausurtagung

Gesamt 1900€



Finanzvereinbarung der Studierendendelegierten der Sächsischen Hochschulen und Berufsakademien zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Finanzvereinbarung (FinV) ist Grundlage für die Finanzführung der Konferenz sächsischer Studierendenschaften und stellt somit die Arbeitsfähigkeit der KSS sicher.

Alle verfassten Studierendenschaften nach §1 Abs. 1 SächsHSFG können, vertreten durch den jeweiligen Studierendendelegierten (StuRa), der FinV beitreten. Die Unterzeichnenden verpflichten sich damit zur Entrichtung der Beiträge gemäß §4.

2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS geregelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

§ 3 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2021 und endet am 31.03.2022.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte*n Student*in 0,30 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe pauschal 10,00 Euro.

2. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2019/2020 zu Grunde gelegt. Es wird ein Nachlass für jene Studierende gewährt, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter §5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.

3. Eine Teilung oder Stundung des zu zahlenden Beitrags ist auf schriftlichen, begründeten Antrag beim Landessprecher*innenrat (LSR) möglich.

4. Ein Teilerlass des zu zahlenden Beitrags ist in Ausnahmefällen durch Beschluss des LSR möglich. Die Berechnungsgrundlage für eine eventuelle Rückzahlung richtet sich nach der vollen Beitragshöhe.

§ 5 Zahlstelle

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Chemnitz die Zahlstelle. Der StuRa TU Chemnitz ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel sachlich verantwortlich.
2. Die*der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Chemnitz zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.
3. Die Zahlstelle hat den Sprecher*innen der KSS, der*dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.
4. Entstehen dem StuRa der TU Chemnitz nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstitel verteilt werden.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die finanzverantwortliche Person ist ein*e Beauftragte*r der KSS nach GO §14 Absatz (1). Diese Finanzverantwortliche Person ist für die Finanzen der KSS zuständig und wird nach dem Prinzip der Sprecherwahl GO §5 Absatz 2 gewählt.
2. Ihre*seine Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnungen zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie*er die Verantwortung dafür, dass
 - a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
 - b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
 - c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
 - d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigefügten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.
3. Die*der Finanzverantwortliche besitzt ein suspensives Veto bei Anträgen finanzieller Natur. Damit muss der Antrag, welcher mit einem Veto belegt wird, auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des LandessprecherInnenRat (LSR) erneut behandelt werden. Der resultierende Beschluss wird mit der Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen gefällt und ist endgültig.
4. Sollte die KSS keine finanzverantwortliche Person haben, kann eine*r der Sprecher*innen auf Beschluss des LSR die Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser wahrnehmen.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die*den Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz übernommen.
2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
3. Der Zahlungsverkehr ist in der Regel unbar zu führen. Zahlungen dürfen von dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.
4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und der*dem Finanzverantwortlichen möglich.
5. Kassenanordnungen sind von der*dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und

rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von dem*der Kassenverwalter*in.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der*dem Finanzverantwortlichen, soweit sie*er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen, kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.

7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet.

8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe §8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.

9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge, usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des LSR.

2. Reisekosten bis 200 € und Sitzungskosten bis 50 € pro LSR-Sitzung können entgegen Abs. 1 in Absprache mit zwei Amtsträger*innen der KSS aus dem Kreis der Sprecher*innen, Koordinator*innen und Finanzreferent*innen abgerechnet werden. Diese werden dem nächstmöglichen LSR zur Kenntnis gegeben. Beträge darüber hinaus müssen durch den LSR beschlossen werden.

3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, bei Grundsatzentscheidungen zu Reise- und Sitzungskosten und falls nur eine*r der unter (2) genannten Amtsträger*innen verfügbar ist.

4. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 vom Hundert je Position verändern. Die Gesamtsumme der Positionen bleibt erhalten. Die Mittel der Position Aufwandsentschädigung dürfen in der Höhe bis maximal 50 vom Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.

5. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Auf Antrag können den Sprecher*innen und weiteren Amtsträger*innen der KSS durch Beschluss des LSR Aufwandsentschädigungen (AE) in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt werden. Die Anträge sind schriftlich in der Regel innerhalb eines Monats für den vorangegangenen Monat an den LSR zu stellen und müssen eine Begründung enthalten. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind, mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung, im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden an den jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen und Berufsakademien, die einen Pauschalbeitrag nach §4.1 leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.

2. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

§ 12 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2021 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.



Finanzvereinbarung der Studierendenräte der Sächsischen Hochschulen und Berufsakademien zur Unterstützung der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Präambel

Eine jährlich verhandelte und abgeschlossene Finanzvereinbarung soll die Arbeitsfähigkeit der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) sicherstellen, solange die KSS nicht in der Lage ist, durch eine Beitragsordnung direkt eigene Beiträge zu erheben.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Die Finanzvereinbarung (FinV) ist Grundlage für die Finanzierung der Konferenz sächsischer Studierendenschaften und stellt somit die Arbeitsfähigkeit der KSS sicher.

Alle verfassten Studierendenschaften nach §1 Abs. 1 SächsHSFG können, vertreten durch den jeweiligen Studierendenrat (StuRa), der FinV beitreten. Die Unterzeichnenden verpflichten sich damit zur Entrichtung der Beiträge gemäß §4.

2. Die Studierendenschaften aller staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien Sachsens, die nach den in § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der KSS geregelten Bestimmungen der KSS beigetreten sind, können dieser Finanzvereinbarung beitreten.

§ 2 Grundsätze

1. Die Verwaltung und Ausgabe der Mittel erfolgt nach den Vorgaben der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO), den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO) und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

2. Ausgaben erfolgen nur für Aufgaben der Studierendenschaften nach Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (SächsHSFG).

§ 3 Haushaltsjahr

1. Das Haushaltsjahr der KSS beginnt am 01.04.2021 und endet am 31.03.2022.

§ 4 Beitrag

1. Die Beitragshöhe beträgt pro immatrikulierte*n Student*in 0,30 Euro je Haushaltsjahr. Für Studierendenschaften, welche weniger als 1.000 Studenten*innen aufweisen, beträgt die Beitragshöhe pauschal 10,00 Euro.

2. Es werden die Zahlen der immatrikulierten Studierenden des Wintersemesters 2019/2020 zu Grunde gelegt. Es wird ein Nachlass für jene Studierende gewährt, welche aus der verfassten Studierendenschaft ausgetreten sind. Können keine exakten Angaben zu entsprechenden Austritten getätigt werden, kann ein Nachlass von bis zu 1% gewährt werden. Der zu zahlende Betrag ist an die unter §5 dieser Vereinbarung genannte Zahlstelle zu überweisen.

3. Eine Teilung oder Stundung des zu zahlenden Beitrags ist auf schriftlichen, begründeten Antrag beim Landessprecher*innenrat (LSR) möglich.

4. Ein Teilerlass des zu zahlenden Beitrags ist in Ausnahmefällen durch Beschluss des LSR möglich. Die Berechnungsgrundlage für eine eventuelle Rückzahlung richtet sich nach der vollen Beitragshöhe.

§ 5 Zahlstelle

- hat gelöscht: 0
- hat gelöscht: 1
- hat gelöscht: 0,25
- hat gelöscht: ¶
2. Bei Zahlung des Beitrages kann zwischen zwei Modellen gewählt werden ¶
die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel des Haushaltsplanes ¶
die Verteilung des Beitrages von 0,25 Euro erfolgt auf alle Titel mit Ausnahme des Titels Aufwandsentschädigung ¶
¶
- hat gelöscht: 4
- hat gelöscht: 8
- hat gelöscht: 19
- hat gelöscht: 5
- hat gelöscht: 6

1. Für den Zeitraum der Finanzvereinbarung übernimmt der StuRa TU Chemnitz die Zahlstelle. Der StuRa TU Chemnitz ist für die Verwaltung, die Abrechnung und Kontrolle der Mittel sachlich verantwortlich.
2. Die*der Finanzverantwortliche der KSS hat nach Ablauf des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erstellen. Der Prüfungsvermerk der Innenrevision der TU Chemnitz zu den Finanzen der KSS ist dem LSR zur Kenntnis zu geben.
3. Die Zahlstelle hat den Sprecher*innen der KSS, der*dem Finanzverantwortlichen der KSS sowie den unterzeichnenden StuRä jederzeit über die finanzielle Situation der KSS Auskunft zu geben. Mindestens einmal im Quartal ist dem LSR eine Übersicht der Buchungsstände zur Kenntnis zu geben.
4. Entstehen dem StuRa der TU Chemnitz nach §5 Absatz 1-3 dieser Vereinbarung Personal- oder Verwaltungskosten, so sind diese auf Antrag des StuRa aus Haushaltsmitteln der KSS, bis zu einer Maximalsumme i. H. v. von 600€ pro Quartal, zu erstatten. Diese Erstattung kann bis einen Monat nach Quartalsende für das vergangene Quartal beantragt werden. Erfolgt dies nicht, so verfällt der Anspruch und die nicht abgerufenen Mittel können auf andere Haushaltstitel verteilt werden.

§ 6 Finanzverantwortliche der KSS

1. Die finanzverantwortliche Person ist ein*e Beauftragte*r der KSS nach GO §14 Absatz (1). Diese Finanzverantwortliche Person ist für die Finanzen der KSS zuständig und wird nach dem Prinzip der Sprecherwahl GO §5 Absatz 2 gewählt.
2. Ihre*seine Aufgabe besteht darin, auf die Einhaltung des Haushaltsplanes und eine sparsame Haushaltsführung zu achten sowie Zahlungen anzuordnen, d.h. Kassenanordnungen zu geben. Mit der Anordnung übernimmt sie*er die Verantwortung dafür, dass
 - a. keine offensichtlich erkennbaren Fehler in der Kassenanordnung enthalten sind,
 - b. die sachliche und rechnerische Richtigkeit der in der Kassenanordnung enthaltenen Angaben bescheinigt worden ist,
 - c. das Konto richtig bezeichnet wurde,
 - d. Ausgabemittel in der vorgegebenen Höhe zur Verfügung stehen. Die Kassenanordnung muss im Zusammenhang mit den beigelegten Unterlagen Zweck und Anlass der Zahlung begründen und eine Prüfung ohne Rückfragen ermöglichen.
3. Die*der Finanzverantwortliche besitzt ein suspensives Veto bei Anträgen finanzieller Natur. Damit muss der Antrag welcher mit einem Veto belegt wird auf der nächsten beschlussfähigen Sitzung des LandessprecherInnenRat (LSR) erneut behandelt werden. Der resultierende Beschluss wird mit der Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen gefällt und ist endgültig.

4. Sollte die KSS keine finanzverantwortliche Person haben, kann eine*r der Sprecher*innen auf Beschluss des LSR die Aufgaben, Rechte und Pflichten dieser wahrnehmen.

§ 7 Zahlungsmodalitäten

1. Die Kassenverwaltung wird durch die*den Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz übernommen.
2. Leistungen vor Empfang der Gegenleistung dürfen nur vereinbart werden, sofern dies im allgemeinen Geschäftsverkehr üblich oder durch besondere Umstände gerechtfertigt ist.
3. Der Zahlungsverkehr ist in der Regel unbar zu führen. Zahlungen dürfen von dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und nur auf Grund schriftlicher Anordnung veranlasst werden. Für das Konto der KSS ist nur eine Gemeinschaftsverfügung zulässig.
4. Bare Zahlungen sind nur in Absprache mit dem*der Kassenverwalter*in des StuRa der TU Chemnitz und der*dem Finanzverantwortlichen möglich.
5. Kassenanordnungen sind von der*dem Finanzverantwortlichen zu unterzeichnen. Die eine Einnahme oder Ausgabe begründenden Teile einer Kassenanordnung bedürfen der Feststellung der sachlichen und

rechnerischen Richtigkeit. Die sachliche Richtigkeit ist durch mindestens zwei der Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen, die der rechnerischen Richtigkeit von dem*der Kassenverwalter*in.

6. Ausgaben sowie Aufträge bedürfen der Anmeldung bei der*dem Finanzverantwortlichen, soweit sie*er nicht selbst durch sie angeordnet wurden. Bei Ausgaben, die den Zielen der KSS widersprechen, kann im Einvernehmen mit dem LSR die Unterlassung verlangt werden.

7. Reisekosten werden nach der jeweils gültigen Fassung des Sächsischen Reisekostengesetzes (SächsRKG) erstattet.

8. Zahlungen werden gemäß der Mittelverwendung (siehe §8 und Anlage II) gewährt. Die sachliche Richtigkeit ist durch Personen, die vom LSR dazu bevollmächtigt sind, zu bestätigen.

9. Bei jeglichen Zahlungen sind die originalen Rechnungen, Quittungen, Verträge, usw. vorzulegen bzw. einzureichen. Ohne entsprechende Dokumente ist eine Erstattung nicht möglich.

§ 8 Mittelverwendung

1. Die Zuweisung und Genehmigung der Zahlungen erfolgt durch Beschluss mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des LSR.

2. Reisekosten bis 200 € und Sitzungskosten bis 50 € pro LSR-Sitzung können entgegen Abs. 1 in Absprache mit zwei Amtsträger*innen der KSS aus dem Kreis der Sprecher*innen, Koordinator*innen und Finanzreferent*innen abgerechnet werden. Diese werden dem nächstmöglichen LSR zur Kenntnis gegeben. Beträge darüber hinaus müssen durch den LSR beschlossen werden.

3. Der LSR entscheidet bei Uneinigkeit, bei Grundsatzentscheidungen zu Reise- und Sitzungskosten und falls nur eine*r der unter (2) genannten Amtsträger*innen verfügbar ist.

4. Der LSR kann die Mittelverwendung, mit Ausnahme der Position Aufwandsentschädigung, in der Höhe bis maximal 25 vom Hundert je Position verändern. Die Gesamtsumme der Positionen bleibt erhalten. Die Mittel der Position Aufwandsentschädigung dürfen in der Höhe bis maximal 50 vom Hundert in andere Positionen verschoben werden. Weitergehende Änderungen bedürfen der Zustimmung der unterzeichnenden StuRä.

5. Die Mitteleinnahme wird in Anlage I und die Mittelverwendung in Anlage II aufgeführt.

§ 9 Aufwandsentschädigungen

Auf Antrag können den Sprecher*innen und weiteren Amtsträger*innen der KSS durch Beschluss des LSR Aufwandsentschädigungen (AE) in maximaler Höhe von 300 Euro pro Monat gewährt werden. Die Anträge sind schriftlich in der Regel innerhalb eines Monats für den vorangegangenen Monat an den LSR zu stellen und müssen eine Begründung enthalten. Des Weiteren können darüber hinaus durch Beschluss des LSR projektbezogene AE an sonstige Mitarbeiter*innen in maximaler Höhe von 300 Euro gezahlt werden. Beim Bezug von einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS ein Stammdatenblatt zu hinterlegen.

hat gelöscht: 4. Mittelzuweisungen in der geplanten Form werden nur den StuRä gewährt, die die Finanzvereinbarung unterzeichnet haben. Ausgenommen von Satz 1 sind Sitzungskosten welche durch LSR-Sitzungen anfallen. ¶
5

hat gelöscht: 6

§ 10 Überschuss/Fehlbetrag

1. Überschüsse sind, mit Abschluss des Haushaltsjahres und somit der vorliegenden Finanzvereinbarung, im gleichen Verhältnis wie die Mittel eingezahlt wurden an den jeweils einzahlenden StuRa zurück zu überweisen. Hochschulen und Berufsakademien, die einen Pauschalbeitrag nach §4.1 leisten, werden bei der Rückzahlung nicht berücksichtigt.

2. Fehlbeträge und weitergehende Verpflichtungen sind nicht gestattet.

hat gelöscht: 2. Die Verwendung der Mittel ist bei der Neuverhandlung einer Finanzvereinbarung zu berücksichtigen.¶

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

hat gelöscht: 3

§ 12 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 01.04.2021 in Kraft und endet mit dem Abschluss des Haushaltsjahres.

hat gelöscht: 0

Mittelverwendung

		Verteilung
Ausgaben	Reisekosten - Alle Fahrtkosten und evtl. zusätzlicher Ausgaben nach SächsRKG der Amtsträgerinnen und Mitglieder für Fahrten im Auftrag der KSS	5,00%
	Personalkosten - Kosten für Stellen, Mitarbeiter*innen und Aufwandsentschädigungen der Amtsträger*innen (mit einer max. AE von 300 € pro Monat und Person), wobei bewusst nicht jeden Monat der Maximalbetrag ausgezahlt werden kann.	37,00%
	Öffentlichkeitsarbeit - Ausgaben zur Bewerbung der Arbeit der KSS unter den Sächsischen Studierendenschaften, der Politik und der interessierten Öffentlichkeit, z. B. durch Flyer, Plakate, Merchandise, Kampagnen und Einzelaktionen	16,00%
	Tagungs- und Veranstaltungskosten - Kosten für die Durchführung und Organisation der LSR-Sitzungen, der Ausschusssitzungen und ggf. weiterer Tagungskosten, sowie Veranstaltungskosten, die durch die KSS durchgeführt oder unterstützt werden (z.B. Seminare, Podiumsdiskussionen, Workshops)	37,00%
	Unterstützung überregionaler Bündnisse - Ausgaben zur Unterstützung von Bündnissen	2,50%
	Verwaltungskosten - Kontoführungsgebühren; Verwaltungskosten und Aufwendungen, die durch die Führung des Kontos an der TU Chemnitz entstehen	2,50%
	Summe	100,00%

Ausgaben

Posten nach Mittelverwendung	Geplante Projekte	voraussichtliche Kosten	Häufigkeit	Gesamtkosten	Erläuterung
Reisekosten	Fahrtkosten LSR Sitzungen	50 €	12	600 €	monatliche LSR Sitzungen mit durchschnittlich 5 Teilnehmenden ohne sachsenweites Semesterticket bei Ticketpreis von 10€
	Fahrtkosten Amtsträger*innen und Weitere Sachsen	30 €	10	300 €	durchschnittlich zwei Amtsträger*innen ohne sachsenweites Semesterticket pro Treffen und 10 Terminen mit Bündnispartner*innen und Politiker*innen im Jahr
	Fahrtkosten Amtsträger*innen und Weitere Deutschland	100 €	5	500 €	5 interessante bundesweite Veranstaltungen mit einem durchschnittlichen Ticketpreis von 100€ für eine Person oder 50€ für zwei Personen
Personalkosten	Aufwandsentschädigung	600 €	12	7.200 €	500€ für Sprecher*innen und 100€ für übrige Amtsträger*innen pro Monat
	Mitarbeiter*innen	1.400 €	2	2.800 €	2 unterstützende Mitarbeitende z.B. für Recherchearbeit oder Erstellung von ÖA Materialien
Öffentlichkeitsarbeit	Materialien/Merchandise	2.000 €	1	2.000 €	Auffüllen der Bestände oder Bestellung neuer Materialien
	Erstellung Videos	1.000 €	1	1.000 €	Visualisierung und Erklärung von Forderungen, Imagevideo oder Ähnliches
	Kampagnen	1.000 €	1	1.000 €	öffentliche Kampagnen z.B. für BAföG oder SächsHSFG
Tagungs- und Veranstaltungskosten	Vorträge und Diskussionsveranstaltungen	200 €	12	2.400 €	Referent*innen für monatliche Bildungsveranstaltungen

	How-to-KSS Workshop	5.000 €	1	5.000 €	jährlich stattfindender Workshop, um Arbeit der KSS sichtbar zu machen
	Durchführung LSR Sitzung	30 €	12	360 €	Verpflegung zur monatlichen LSR-Sitzung
	Workshops zu verschiedenen Themen	1.000 €	2	2.000 €	Referent*innen, Reisekosten, Verpflegung usw. für längere Workshops
Unterstützung überregionaler Bündnisse	Kooperation mit dem Pool	300 €	1	300 €	z.B. Druck von Flyern oder Unterstützung von Poolvernetzungstreffen
	überregionale Veranstaltung	400 €	1	400 €	z.B. bundesweite Demo zum BAföG oder ähnliches
Verwaltungskosten	Kontoführungsgebühren	400 €	1	400 €	ohne genaue Summe zu kennen sehr großzügig
	Verwaltungsgebühren	300 €	1	300 €	ohne genaue Summe zu kennen sehr großzügig
Gesamtsumme:				26.560 €	

Grundsatzbeschluss zur Finanzvereinbarung 21/22 (FinV 21/22) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS)

Erstbeschluss: 27.03.2021



I. Beschlüsse zu Reisekosten:

1. Die Reisekosten werden bei dem*der Finanzler*in sowie den weiteren amtierenden Amtsträger*innen (Sprecher*innen und/oder Koordinator*in) angezeigt.
2. Fahrtkosten von Mitgliedern des Landessprecher*innenrat (LSR) der Studierendenräte (StuRä), Sprecher*innen und Amtsträger*innen im Auftrag der KSS werden dem LSR auf der nächstmöglichen Sitzung durch den*die Finanzler*in zur Kenntnis gegeben.
3. Die Reisekosten für Personen, die vom Landessprecher*innenrat mandatiert wurden, die KSS bei Veranstaltungen zu vertreten, werden durch die KSS übernommen. Von den Treffen ist auf den LSR-Sitzungen schriftlich zu berichten.
4. Eine Bahncard 25/50 der Sprecher*innen und Amtsträger*innen der KSS kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
5. Eine Bahncard 25/50 weiterer LSR Entsandter der StuRä kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
6. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sind stets alle Mitreisenden desselben Tickets anzugeben. Des Weiteren ist die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
7. Flugreisen bedürfen explizit eines vorherigen Beschlusses des LSR. Aus Umweltschutzgründen muss der*die Antragssteller*in belegen, dass eine Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln oder Car-Sharing Modellen unsachgemäß wäre.
8. Die Punkte 1 bis 7 beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.21 bis 31.03.22. Bei Reisekosten, die an Ämter und Entsendungen gebunden sind, beginnt bzw. endet der Anspruch mit Übernahme bzw. Ende des Mandates.

II. Beschlüsse zu Tagungskosten:

1. Der gastgebende StuRa kann für die Verpflegung der Sitzungsteilnehmer*innen Kosten abrechnen. Der Betrag darf 50 Euro nicht überschreiten. Für die einzelne Sitzung und deren Verpflegung bedarf es keines weiteren Beschlusses, sofern ordnungsgemäß geladen wurde. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste sowie das Protokoll beizulegen.
2. Bei Seminaren o.ä. Veranstaltungen der KSS können Verpflegungskosten übernommen werden. Die Höhe soll angemessen sein und in Rücksprache mit dem*der Finanzler*in festgelegt werden. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Veranstaltungsdokumentation beizulegen.

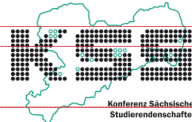
III. Zeichnungsberechtigungen:

1. Zur Zeichnung der sachlichen Richtigkeit ist der Finanzverantwortliche (Andreas Müller) sowie bis zu zwei Sprecher (Sabine Giese, Paul Senf) und Marius Hirschfeld vom StuRa TU Chemnitz berechtigt.
2. Auf das Konto der KSS erhalten gemeinschaftlich der Finanzverantwortliche der KSS (Andreas Müller), Cornelia Arbolay (Kassenverwalter*in) und die Finanzverantwortlichen des StuRa TU Chemnitz Zugriff.
3. Sollten sich während des laufenden Haushaltsjahres Änderungen bei den Wahlämtern Sprecher*innen oder Finanzverantwortliche*r der KSS ergeben, so werden die Zuständigkeiten nach III. 1. und III 2. entsprechend angepasst. Die StuRä werden hierüber in Textform informiert.

IV. Aufwandsentschädigungen:

1. Beim Bezug einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS das Stammdatenblatt zu hinterlegen. Dieses enthält auch eine Erklärung zum Bezug weiterer Aufwandsentschädigungen.

**Grundsatzbeschluss zur Finanzvereinbarung 21/22,
(FinV 21/22) der Konferenz Sächsischer
Studierendenschaften (KSS)**



Erstbeschluss: 27.03.2021

I. Beschlüsse zu Reisekosten:

1. Die Reisekosten werden bei dem*der Finanzer*in sowie den weiteren amtierenden Amtsträger*innen (Sprecher*innen und/oder Koordinator*in) angezeigt.
2. Fahrtkosten von Mitgliedern des Landessprecher*innenRat (LSR) der StudierendenRäte (StuRä), Sprecher*innen und Amtsträger*innen im Auftrag der KSS werden dem LSR auf der nächstmöglichen Sitzung durch den*die Finanzer*in zur Kenntnis gegeben.
3. Die Reisekosten für Personen, die vom Landessprecher*innenrat mandatiert wurden, die KSS bei Veranstaltungen zu vertreten, werden durch die KSS übernommen. Von den Treffen ist auf den LSR-Sitzungen schriftlich zu berichten.
4. Eine BahnCard 25/50 der Sprecher*innen und Amtsträger*innen der KSS kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
5. Eine BahnCard 25/50 weiterer LSR Entsandter der StuRä kann auf Antrag und nach Prüfung der Ersparnis für die KSS erstattet werden, insofern keine Erstattung durch eine andere Zahlstelle erfolgen kann.
6. Bei der Abrechnung von Fahrtkosten sind stets alle Mitreisenden desselben Tickets anzugeben. Des Weiteren ist die Benutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln zu bevorzugen.
7. Flugreisen bedürfen explizit eines vorherigen Beschlusses des LSR. Aus Umweltschutzgründen muss der*die Antragssteller*in belegen, dass eine Anreise mit Öffentlichen Verkehrsmitteln oder Car-Sharing Modellen unsachgemäß wäre.
8. Die Punkte 1 bis 7 beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.04.21 bis 31.03.22. Bei Reisekosten, die an Ämter und Entsendungen gebunden sind, beginnt bzw. endet der Anspruch mit Übernahme bzw. Ende des Mandates.

II. Beschlüsse zu Tagungskosten:

1. Der gastgebende StuRa kann für die Verpflegung der Sitzungsteilnehmer*innen Kosten abrechnen. Der Betrag darf 50 Euro nicht überschreiten. Für die einzelne Sitzung und deren Verpflegung bedarf es keines weiteren Beschlusses, sofern ordnungsgemäß geladen wurde. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste sowie das Protokoll beizulegen.
2. Bei Seminaren o.ä. Veranstaltungen der KSS können Verpflegungskosten übernommen werden. Die Höhe soll angemessen sein und in Rücksprache mit dem*der Finanzer*in festgelegt werden. Der Abrechnung ist eine Teilnehmer*innenliste bzw. eine Veranstaltungsdokumentation beizulegen.

III. Zeichnungsberechtigungen:

1. Zur Zeichnung der sachlichen Richtigkeit ist der Finanzverantwortliche (Andreas Müller) sowie bis zu zwei Sprecher (Sabine Giese, Paul Senf) und Marius Hirschfeld vom StuRa TU Chemnitz berechtigt.
2. Auf das Konto der KSS erhalten gemeinschaftlich der Finanzverantwortliche der KSS (Andreas Müller), Cornelia Arbolay (Kassenverwalter*in) und die Finanzverantwortlichen des StuRa TU Chemnitz Zugriff.
3. Sollten sich während des laufenden Haushaltsjahres Änderungen bei den Wahlämtern Sprecher*innen oder Finanzverantwortliche*r der KSS ergeben, so werden die Zuständigkeiten nach III. 1. und III 2. entsprechend angepasst. Die StuRä werden hierüber in Textform informiert.

hat gelöscht: 0

hat gelöscht: 1

hat gelöscht: 0

hat gelöscht: 1

hat gelöscht: 07

hat gelöscht: 03

hat gelöscht: 0

hat gelöscht: unterzeichnenden

hat gelöscht: unterzeichnenden

hat gelöscht: 0

hat gelöscht: 1

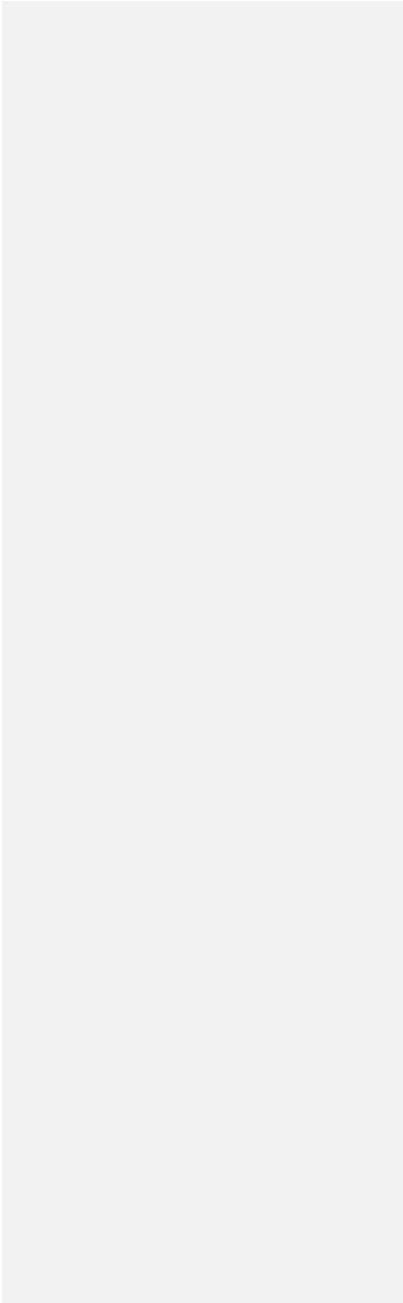
hat gelöscht: Timu Burchard

hat gelöscht: Lukas Eichinger, Paul Senf

hat gelöscht: Timu Burchard

IV. Aufwandsentschädigungen:

1. Beim Bezug einer Aufwandsentschädigung ist bei der Zahlstelle der KSS das Stammdatenblatt zu hinterlegen. Dieses enthält auch eine Erklärung zum Bezug weiterer Aufwandsentschädigungen.





Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.

Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind
 Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung Genehmigungsdatum

StuRa

Geschäftsführung Sitzungsleitung

Förderausschuss Protokollant_in

AG: Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum Geschäftsführer_in

Datum weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung GF Finanzen

Konto Betrag

Überweisung erfolgt Buchhaltung



Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_Innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen**. Anzahl Beiblätter:

Das Referat ÖA bespielt verschiedene Social-Media-Plattformen. Dabei wird für verschiedene Veranstaltungen auch gerne Werbung geschaltet. Wir würden gerne ein "offenes" Budget haben, mit dem wir Beiträge unterstützen können, die mehr Aufmerksamkeit benötigen. Dies betrifft keine Anträge, die ein extra Budget für entsprechende Werbung haben.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
200	Social Media Werbung
200,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
200	StuRa
200,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.



Angebotseinholung

Zur Entscheidungsfindung für Ausgaben aus Lieferung und Leistung und zu Finanzanträgen

Allgemeines

Projekt/Inhalt der Ausschreibung

Social Media Budget 2021

Einholung des Angebots per:

- Telefon
 Fax
 Mail
 Internet
 Sonstige:

Beginn **29.03.2021** Ende **29.03.2021**

Angebote (Alle Angebote sind schriftlich und nummeriert an dieses Formular anzuhängen)

Firma	Betrag (in Euro)
1) Facebook	200,00 €
2) Twitter	200,00 €
3) Instagram	200,00 €
4)	
5)	
6)	

Entscheidung für Position Nr. **alle**

Begründung:

Der StuRa ist auf verschiedenen Social Media Plattformen aktiv, daher ist es sinnvoll auf allen Plattformen Werbung zu machen. Der Betrag von 200€ wird auf die unterschiedlichen Plattformen verteilt, so das möglichst viele Studierende erreicht werden. Wie genau die Verteilung aussehen wird, ist im Moment noch nicht klar und wird dann im entsprechenden Zeitraum angepasst und entschieden. Für die "Angebote" habe ich jetzt keine Screenshot gemacht, da man bei den Plattformen, kein Werbepaket buchen kann, was x€ kosten, sondern festlegen kann mit wie viel Geld, die Plattform arbeiten soll. Je nach Einstellungen soll es dann mehr Interaktionen mit dem Beitrag, der Seite auf der Plattform oder mit der StuRa-Website geben.

Finanzantrag

An den Studierendenrat der TU Dresden

Angaben zum/zur Antragsteller_in (sollte auch die Abrechnung des Antrags vornehmen)

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Sofern Abrechnung durch andere Person erfolgt, bitte Kontaktdaten an finanzen@stura.tu-dresden.de senden!

Zahlungsmodalitäten (Überweisung an)

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber_in

Angaben zum Antrag

Gruppenname

Kontakt der Gruppe

Antragsgegenstand

Betrag

Antragstext, Kostenaufstellung und Begründung per Mail an finanzantrag@stura.tu-dresden.de. Ausgaben sowie Aufträge im Namen und auf Rechnung der Studierendenschaft bedürfen der vorherigen Anmeldung bei der Geschäftsleitung Finanzen. Genehmigte und nicht abgerufene Finanzanträge verfallen 4 Monate nach Bewilligung. Die Auszahlung erfolgt nach vollständiger Abrechnung und Einreichung der Originalbelege im Zimmer 3 der StuRa-Baracke.



Bestätigung, dass zu Ausgaben noch keine vertraglichen Verpflichtungen oder Zahlungen erfolgt sind

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit der gemachten Angaben (auch aller ggf. eingereichten Angebote) bestätigt.

Datum Unterschrift

vom StuRa auszufüllen

Genehmigung

Genehmigungsdatum



StuRa



Geschäftsführung

Sitzungsleitung



Förderausschuss

Protokollant_in



AG:

Datum Bestätigung Plenum

Berechtigung für rechtsgeschäftliche Erklärungen (§13 GrO) (nur für StuRa-interne Anträge)

Die unter Antragsteller_in genannte Person und ist/sind berechtigt im Rahmen dieses Finanzantrags rechtsgeschäftliche Erklärungen im Namen des StuRa einzugehen.

Datum

Geschäftsführer_in

Datum

weitere Person nach §13 Abs. (2) GrO

Anweisung

GF Finanzen

Konto

Betrag

Überweisung erfolgt

Buchhaltung

Kurze Beschreibung des Antragsgegenstandes (Veranstaltung/Honorar/Material/Teilnehmer_innenzahl/...)

Bei Veranstaltungen bitte auch das **Veranstaltungsdatum und -ort** mitangeben.

Bei fehlendem Platz bitte **Beiblätter anfügen. Anzahl Beiblätter:**

Das Herbert-Wehner-Bildungswerk bietet am 15.04. ein Onlineseminar zum Thema "Wie poste ich erfolgreich? – Texten in Sozialen Medien".
 Eine Weiterbildung in diesem Bereich ist gerade aktuell wichtig, da eine Ansprache der Studierenden auf dem Campus gerade nur mäßig gut funktioniert.
 Mit dem beantragten Geld können 2 Personen teilnehmen, von denen schon eine fest steht.

Wo verbleibt das übrig gebliebene Material? (privat/Schenkung/StuRa/FSR/...)

Besteht die Möglichkeit das **StuRa-Logo zu publizieren?**

Sonstiges (Bemerkungen zur Zahlungsweise, Vorschläge zur weiteren Zusammenarbeit, etc.)

Angaben zu den entstehenden Ausgaben (Auch Kosten angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Verwendungszweck
40	Teilnahmegebühren
40,00 €	Summe Ausgaben

Angaben zu den entstehenden Einnahmen (Auch Erträge angeben, die den StuRa nicht betreffen)

Betrag [€]	Quelle (nur verbindliche Zusagen angeben)
40	StuRa
40,00 €	Summe Einnahmen

Summe der Ausgaben und Einnahmen sollen gleich sein!

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch den Evaluationsbogen für vom StuRa geförderte Veranstaltungen (zu finden auf unserer Homepage, im Service-Büro oder beim Referat Service und Förderpolitik) ausfüllen und uns zukommen lassen könntet.

A.34. Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud) – Forderung KSS

Antrag zur Sitzung des Landessprecher*innen-Rates (LSR) der Konferenz Sächsischer Studierendenschaften (KSS) am 25.07.2020⁶

5 **Antragstext**

Der LSR fordert einen eigenen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, um die Arbeits- und Lohnbedingungen der studentischen Beschäftigten zu verbessern. Die Sprecher*innen und Amtsträger*innen [der KSS] werden beauftragt sich mit den relevanten Akteur*innen, insbesondere den Gewerkschaften, zu vernetzen und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel umzusetzen.

10 **Begründung:**

Studentische Beschäftigte stellen eine sehr große Beschäftigtengruppe an den Hochschulen dar. So verfügt beispielsweise allein die TU Dresden (ohne Medizin) über 2605 Beschäftigte (Quelle: SMWK, Stand Februar 2018). Diese große Beschäftigungsgruppe wird allerdings schlecht bezahlt, die Befristungen garantieren keine planbaren Studienverläufe und durch die Nutzung von SHK/WHK für ständige und wissenschaftsfremde Tätigkeiten wird die prekäre Lage des Mittelbaus an den Universitäten noch zusätzlich verschärft. Durch die Erstreikung im Sommer 2018 des TV Stud III im Bundesland Berlin zeigte die GEW Berlin zusammen mit Ver.di bereits, dass die politische Organisation von studentischen Beschäftigten möglich ist und hier auch politische Erfolge errungen werden können. In bereits vorliegenden Umfrage an der Universität Leipzig, der TU Dresden und der TU Chemnitz konnte herausgefunden werden, dass ein großer Anteil der studentischen Beschäftigten unzufrieden mit den oftmals sehr kurzen Laufzeiten ihrer Verträge (3–6 Monate) und auch ihrer Bezahlung sind. Eine große Motivation für viele SHK/WHKs ist das Geld, wodurch bei längerfristiger Planung stückweit Kontinuität im Leben eines*r Student*in eintritt und gleichzeitig ein Stressfaktor genommen wird, weniger der oftmals erhoffte positive Effekt auf den Lebenslauf. Nach dem Erfolg in Berlin könnte sich Sachsen als attraktiver Wissenschaftsstandort in Forschung und Lehre darstellen, in welchem die wichtige Gruppe der studentischen Beschäftigten wertgeschätzt wird.

⁶<https://cloud.kss-sachsen.de/s/nlOF98L5r657NVi>

A.35. Unterstützung für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVstud) – Petition „Keine Ausnahme! Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Studentischer Beschäftigter“

Auszüge von der Webseite <https://tvstud.de>

5 *Stand 06.04.2021 21:32 Uhr*

A.35.1. Bundesweite Petition: Keine Ausnahme! Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen Studentischer Beschäftigter.

An: Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und die zuständigen (Landes-)Minister*innen

Wir, Studentische Beschäftigte in Wissenschaft und Verwaltung, Beschäftigte des Akademischen Mit-
10 telbaus, Professor*innen und Unterstützer*innen fordern die zuständigen Minister*innen der Länder
dazu auf, die Arbeitsbedingungen Studentischer Beschäftigter zu verbessern. Dazu gehört, dass die Ta-
rifgemeinschaft deutscher Länder endlich ihre Blockadehaltung gegenüber den Gewerkschaften ver.di
und GEW bezüglich einer tariflichen Absicherung für studentische Beschäftigte aufgibt und den Weg
für Verhandlungen frei macht.

15 Fast alle Beschäftigten an deutschen Hochschulen fallen unter tarifvertragliche Regelungen und ha-
ben das Recht einen eigenen Personalrat zu wählen. Fast alle. Für den überwiegenden Teil der knapp
400.000 Studierenden, die als Hilfskräfte und Tutor*innen an den Hochschulen beschäftigt sind,
werden diese Mindeststandards der Arbeitnehmer*innenrechte nicht umgesetzt. Dies bedeutet kon-
kret schlechtere Bezahlung, nicht realisierten Urlaubsanspruch und häufig keine Lohnfortzahlung im
20 Krankheitsfall. Dazu kommen kurze Vertragslaufzeiten, die durch Aneinanderreihung von befristeten
Verträgen für weitere existentielle Unsicherheit sorgen. Unsichere Arbeitsbedingungen sind damit die
bittere Normalität für Studentische Beschäftigte.

Dabei handelt es sich bei Studentischen Beschäftigten inzwischen um eine tragende Säule des wis-
senschaftlichen Betriebs. Sei es bei der Unterstützung von Forschung und Lehre, durch lehrveranstal-
25 tungsbegleitende Unterstützungsangebote, durch Tätigkeiten in der Verwaltung und den Bibliotheken
oder beim Korrigieren von Klausuren – so vielseitig die Tätigkeiten sind, so wichtig sind sie für das
Funktionieren der Abläufe an den Hochschulen. Gerade während der Corona-Pandemie zeigt sich
umso deutlicher, wie sehr der (digitale) Hochschulbetrieb auch von ihnen abhängt.

Kurz um: Wir Studentische Beschäftigte sorgen mit dafür, dass der Laden überhaupt läuft. Auch wir
30 haben das Recht auf gute Arbeitsbedingungen und tarifliche Absicherung – **ohne Ausnahme!**

Gemeinsam fordern wir daher die Verbesserung der Arbeitsbedingungen.

Dazu gehören:

- **Existenzsichernde Löhne!** Her mit den Tarifverträgen für studentische Beschäftigte.
- **Jährliche Lohnerhöhungen!** Für die Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der
35 Länder.
- **Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten!** Für das Ende von Kettenbefristungen.
- **Einhaltung von Mindeststandards!** Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
müssen die Regel sein.
- **Mitbestimmung auch für uns!** Demokratische Teilhabe in Personalräten darf Studentische Be-
40 schäftigte nicht ausschließen.

A.35.2. FAQ

Wer sind die Initiator*innen der Petition?

Die Petition wurde von TVStud-Initiativen aus ganz Deutschland initiiert. Die TVStud-Initiativen sind Basisinitiativen, das bedeutet, dass sich hier keine bundesweiten Kolleg*innen lokal organisieren und bundesweit vernetzen. Einige der Initiativen gibt es schon seit Jahren, andere sind gerade neu gegründet. Es werden immer mehr. Sei dabei! Warum ein Tarifvertrag?

Ein Tarifvertrag regelt Rechte und Pflichten der Tarifvertragsparteien. Darunter fallen Löhne, Arbeitszeiten, Sonderzahlungen und was sonst noch wichtig ist (etwa Überstunden, Urlaub oder auch Vertragslaufzeiten). Ein abgeschlossener Tarifvertrag hat eine bindende Wirkung von gleicher Qualität wie ein Gesetz, ist aber zeitlich begrenzt und kann so immer wieder verhandelt werden. Mit ihren Mitgliedern übernehmen Gewerkschaften die Verhandlungen und vertreten diese gegenüber ihren Arbeitgeber*innen bzw. deren Verbänden, wie etwa der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL = Arbeitgebervereinigung der Bundesländer).

Tarifverträge stellen für Arbeitnehmer*innen immer eine deutliche Verbesserung gegenüber gesetzlichen Regelungen dar. Sie bieten im Regelfall zusätzliche Absicherung, da das individuelle Abhängigkeitsverhältnis gegenüber dem Arbeitgeber durch kollektives Verhandeln verringert ist. Durch den Zusammenschluss wird also die Stellung der einzelnen studentisch beschäftigten Person gestärkt.

Daher: Her mit dem Tarifvertrag für studentische Beschäftigte!

Warum wird die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) adressiert?

Für die meisten Hochschulen bundesweit wird der Tarifvertrag des öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) mit der „Tarifgemeinschaft deutscher Länder“ (TdL) ausgehandelt. Dort sitzen die Finanzminister*innen der Länder auf der einen Seite und im Falle der Hochschulen die Gewerkschaften GEW und ver.di auf der anderen Seite und handeln die tariflichen Bedingungen für die Beschäftigten aus. Das betrifft die Löhne, Urlaub, Befristungsregelungen und vieles mehr. Obwohl das für Hessen und einige tarifautonome Universitäten nicht gilt, orientieren sich auch diese am Tarifvertrag der Länder. Die TdL ist also die richtige Adresse, wenn es um die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst an den Hochschulen geht.

Die studentischen Beschäftigten profitieren bisher oftmals nicht von Tarifverträgen. Diesen Umstand haben die in der TdL sitzenden Finanzminister*innen zu verantworten. Sie blockieren seit Jahren Tarifverträge für studentische Beschäftigte. Höchste Zeit also, diese Blockadehaltung zu brechen! Diese Petition zu unterschreiben ist dabei ein erster wichtiger Schritt.

Daher: Für die Tarifierung studentischer Arbeitsverhältnisse!

Was bedeutet „Existenzsichernde Löhne!“ für uns?

Mittlerweile müssen zwei Drittel der Studierenden arbeiten, um ihr Studium zu finanzieren. Der Lohn der meisten studentisch Beschäftigten beläuft sich dabei auf unter 11 Euro. Viele Studierende sind auf eine Arbeit neben BaFöG oder finanzieller Unterstützung durch die Familie angewiesen. Die immer steigenden Mieten gerade in Universitätsstädten tun für die angespannte finanzielle Situation Studierender ihr Übriges. Der Verdienst für studentische Beschäftigte liegt meistens gerade über dem Mindestlohn, in Hamburg sogar unter dem Landesmindestlohn. Bei steigenden Lebenshaltungskosten

kann man dabei also nicht davon sprechen, Beschäftigte gut bezahlte Jobs mit existenzsichernden Löhnen haben. Wir fordern, dass die Löhne erhöht und in einem Tarifvertrag geregelt werden.

- 5 Eine Erhöhung hätte dabei sogar Vorteile für die Hochschulen. Durch die geringen Löhne können es sich im Moment häufig nur Personen, die schon verhältnismäßig gut finanziell abgesichert sind, leisten, als Hilfskräfte zu arbeiten, da andere Jobs im Vergleich deutlich besser bezahlt sind. Dies führt gleichzeitig dazu, dass es für einige Fachbereiche der Hochschulen problematisch ist, qualifiziertes studentisches Personal zu finden.

Daher: Her mit den Tarifverträgen für studentische Beschäftigte!

10 **Was bedeuten „Jährliche Lohnerhöhungen!“?**

- Sowohl Lebenshaltungskosten als auch die Mieten in den Universitätsstädten steigen jährlich. Die Forderung möchte dem Rechnung tragen und eine sogenannte Dynamisierung der Löhne, also eine regelmäßige Erhöhung, tariflich festschreiben. Eine Dynamisierung hat den Vorteil, dass die Lohnsteigerungen nicht mehr von den politischen Mehrheiten und von der Einhaltung von Selbstverpflichtungen abhängig sind oder jede Lohnanpassung von neuem eingefordert werden muss. Eine tariflich fixierte dynamische Lohnsteigerung wäre im Gegensatz zu Wahlversprechen und Selbstverpflichtungen sogar rechtlich einklagbar. Also lasst uns die Akteure mit einer Dynamisierung der Löhne in die Pflicht nehmen, damit du auch weiterhin deine Miete bezahlen kannst! Durch eine Koppelung an die Tarifierhöhungen der anderen Beschäftigten der Hochschule müssten darüber hinaus die studentischen Beschäftigten nicht jedes Mal erneut auf sich gestellt kämpfen, sondern sind bei den tariflichen Erhöhungen der anderen Beschäftigten mit dabei.

- Die Zurückhaltung der Landesregierungen und Hochschulen bei Lohnsteigerungen für studentische Beschäftigte in den letzten Jahren zeigt, dass ein solcher Schritt dringend geboten ist. Dass du deine Miete weiterhin bezahlen kannst, sollte nicht von politischen Mehrheiten oder dem guten Willen von Präsidien abhängig sein. Studentisch beschäftigt zu sein, müssen Studierende sich leisten können. Das sollte sich unbedingt ändern. Es sollte allerdings auch sichergestellt sein, dass die Löhne nicht langsamer steigen als die Lebenshaltungskosten.

Daher: Für die Anbindung an die Lohnsteigerung des Tarifvertrags der Länder!

Was steckt in der Forderung „Planbarkeit durch Mindestvertragslaufzeiten!“?

- 30 Bundesweit sind sehr kurze Befristungsdauern an fast allen Universitäten die Regel. Die Vertragslaufzeiten für studentische Hilfskräfte liegen dabei zumeist zwischen 2 und 6 Monaten. Das ist nicht nur ein kurioser bürokratischer Aufwand und verunmöglicht langfristige Planung für studentische Beschäftigte, sondern es schränkt auch ganz real deine Möglichkeiten am Arbeitsplatz ein. Eine Nichtverlängerung muss im Gegensatz zu einer Kündigung nämlich nicht mal begründet werden. Bei längeren Vertragslaufzeiten müsste dein*e Chef*in dich kündigen. Dafür gibt es gesetzlich Regelungen. Ob du eine Vertragsverlängerung bekommst, ist allerdings nur vom Wohlwollen deiner Vorgesetzten abhängig. Du kannst dir sicher vorstellen, dass da der ein oder die andere deiner Kolleg*innen lieber keinen Urlaub nimmt oder doch nochmal spät abends in die Uni fährt, um für die Professor*in Kopien zu machen, oder sich beim Einfordern ihrer berechtigten Interessen oder gesetzlicher Regelungen lieber zurückhält.

40 Während eine Mindestvertragslaufzeit es deinen Vorgesetzten erschwert, dich zu entlassen, heißt eine Mindestvertragslaufzeit für dich nicht, dass du dann 24 Monate lang den gleichen Job machen musst. Arbeitnehmer*innen können Arbeitsverträge natürlich auch weiterhin im Rahmen der Kündigungsfristen einseitig kündigen. Eine Mindestvertragslaufzeit verhindert auch nicht, dass du länger angestellt

werden kannst. Wir finden daher, dass das bisherige Verhältnis umgedreht gehört. Statt Kettenbefristungen sollten lange Laufzeiten die Regel sein, Abweichungen von diesen sollten sachlich begründet werden müssen. Dass diese Forderung auch praktisch umsetzbar ist, zeigt dabei Berlin: Hier gibt es bereits eine Mindestvertragslaufzeit für studentische Hilfskräfte von 24 Monaten.

- 5 Daher: Für die Einführung von Mindestvertragslaufzeiten und die Abschaffung der Kettenbefristungen!

Warum ist die Forderung „Einhaltung von Mindeststandards!“ immer noch notwendig?

Studentische Beschäftigte haben einen gesetzlichen Urlaubsanspruch sowie Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die bittere Realität sieht allerdings so aus, dass diese arbeitsrechtlichen
10 Mindeststandards, die durch Arbeitsgesetze etabliert und durch Tarifverträge weiter verbessert werden, vielerorts nicht eingehalten werden. Oft melden sich studentische Beschäftigte nicht krank, sondern arbeiten die Zeiten dann an anderen Tagen nach. Über den Urlaubsanspruch werden studentische Beschäftigte oftmals nicht durch Arbeitgeber*innen informiert und er wird nicht umgesetzt. Ruhezeiten in Form von Urlaub und bei Krankheit nicht zu arbeiten sind allerdings essentiell für die
15 Gesundheit.

Die Einhaltung von Urlaubsansprüchen oder Regelungen zur Krankmeldung ist dabei durch Arbeitgeber*innen sicherzustellen und liegt nicht in der individuellen Verantwortung der studentisch Beschäftigten! Die Regelungen im TVL bezüglich der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sind deutlich besser, als die für dich und deine Kolleg*innen. Die Forderung zur Einhaltung der Mindeststandards ist der
20 erste Schritt hin zu einer Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse. An dem Beispiel der (nicht-) Einhaltung von gesetzlichen Mindeststandards wird grundlegend sichtbar, was das Arbeitsverhältnis der studentischen Beschäftigten strukturiert: Du bist als SHK von deinem*deiner Vorgesetzten unmittelbar und persönlich abhängig. Da viele studentische Beschäftigte bspw. eine wissenschaftliche Karriere anstreben, sind sie auf ihre Vorgesetzten als Förderer angewiesen. Insbesondere in Verbindung mit den kurzen Vertragslaufzeiten, ist es unter solchen Umständen als Einzelperson eine große
25 Herausforderung deine Rechte einzufordern.

Daher: Urlaubsanspruch und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall müssen die Regel sein!

Was heißt „Mitbestimmung auch für uns!“?

Mitbestimmung wird durch die betriebliche Interessenvertretung, also den Personalrat, ausgeübt. Diese wird im Bereich der Hochschulen gemäß Landespersonalvertretungsgesetzen von den Arbeitnehmer*innen demokratisch gewählt und bewegt sich im Rahmen ihres Amtes außerhalb betrieblicher
30 Hierarchien. Konkret bedeutet das, dass Handlungen von Arbeitgeberseite durch den Personalrat bestätigt oder abgelehnt werden können, oder, dass sie durch ihr Vorschlagsrecht auch selbst Initiative ergreifen können, um für Beschäftigteninteressen einzutreten. Dies gibt ihnen die Macht, die konkrete
35 Ausgestaltung eines Arbeitsplatzes stark zu beeinflussen und dadurch auch zu verbessern.

Die studentischen Beschäftigten werden in vielen Bundesländern nicht vom Personalrat vertreten, in sehr vielen haben studentische Beschäftigte weder passives noch aktives Wahlrecht. Damit die Interessen der studentischen Beschäftigten durchgesetzt und Arbeitsrechte eingehalten werden, bedarf es aber einer betrieblichen Interessenvertretung an den Hochschulen. Die Probleme studentischer Beschäftigter müssen gesehen und behandelt werden. Warum sollte dieses erkämpfte demokratische Gut
40 auf Interessensvertretung nicht für studentische Beschäftigte gelten?

Daher: Demokratische Teilhabe in Personalräten darf studentische Beschäftigte nicht ausschließen!

B. Anwesenheitsliste

Stimmrechte insgesamt: 36
(davon aktiv: 36, ruhend: 0)

Mehrheit der Mitglieder: 19
2/3-Mehrheit der Mitglieder: 24

Es waren 27 von 36 stimmberechtigten StuRa-Mitgliedern während der Sitzung – zum Teil zeitweise – anwesend.

Der StuRa war damit beschlussfähig.

FSR Allgemeinbildende Schulen

Stimmrechte: 2

A	Johannes Vogel	anwesend	X
B1	Max Hobinka	anwesend	X
EV	Nick Dienel	n. anw.	–

FSR Architektur/Landschaftsarchitektur

Stimmrechte: 1

A	Franziska Jürgensen	unentsch.	X
EV	Moritz Köhler	n. anw.	–

FSR Bauingenieurwesen

Stimmrechte: 2

A	Till Stadler	unentsch.	X
B1	Roman Klöppner	unentsch.	X
EV	Annika Körner	n. anw.	–

FSR Berufspädagogik

Stimmrechte: 1

A	Robert Kernbach	n. anw.	–
EV	Sinja Bräuer	anwesend	X

FSR Biologie

Stimmrechte: 1

A	Johannes Radde	anwesend	X
EV	Peer Sievers	n. anw.	–

FSR Center for Molecular and Cellular Bioengineering

Stimmrechte: 1

A	Judith Horvath	entsch.	X
EV	Eric Schmidt	entsch.	–

FSR Chemie/Lebensmittelchemie

Stimmrechte: 1

A	Jonas Merkwitz	entsch.	–
EV	Ronja Thümmler	n. anw.	X

FSR Elektrotechnik

Stimmrechte: 3

A	Hendrik Hostombe	anwesend	X
B1	Sebastian Mesow	anwesend	X
EV	Sebastian Semmler	anwesend	–

FSR Forstwissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Benjamin Görlitz	anwesend	X
EV	Florian Kumichel	n. anw.	–

FSR Geowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Laura Prokesova	anwesend	X
EV	David Burkhardt	n. anw.	–

FSR Hydrowissenschaften

Stimmrechte: 1

A	Florian Schilken	unentsch.	X
EV	Nicolas Seibel	n. anw.	–

FSR IHI Zittau „Studierendenschaft IHI“

Stimmrechte: 1

A	Jarl Schmidt	unentsch.	X
EV	nicht besetzt	– – –	–

FSR Informatik

Stimmrechte: 2

A	Dharshan Barkur	anwesend	X
B1	Jannusch Bigge	anwesend	X
EV	Lutz Thies	anwesend	–

FSR Jura

Stimmrechte: 1

A	Gina Manitta	anwesend	X
EV	Franziska Salg	n. anw.	–

FSR Maschinenwesen*Stimmrechte: 4*

A	Max Friedemann	anwesend	X
B1	Kilian Block	entsch.	–
B2	Maximilian Jonas Merten	entsch.	X
EV	Claudia Meißner	anwesend	X
GF	Sven Herdes	anwesend	X

FSR Mathematik*Stimmrechte: 1*

A	Henriette Heinrich	n. anw.	–
EV	Niclas Richter	anwesend	X

FSR Medizin*Stimmrechte: 3*

A	Christian Soyk	anwesend	X
B1	Justus Klein	anwesend	X
B2	Alina Nakov	anwesend	X
EV	<i>nicht besetzt</i>	– – –	–

FSR der Philosophischen Fakultät*Stimmrechte: 2*

A	Luisa Sophie Schleicher	anwesend	X
B1	Norman Zidlicky	anwesend	X
EV	Nicolas Zander	anwesend	–

FSR Physik*Stimmrechte: 1*

A	Bertolt Schirmacher	n. anw.	–
EV	Lisa Lehmann	anwesend	X

FSR Psychologie*Stimmrechte: 1*

A	Jenny Pierags	anwesend	X
EV	Julianna Aubeso Matysiak	n. anw.	–

FSR Sozialpädagogik/Erziehungswissenschaften (M.A.)*Stimmrechte: 1*

A	Constanze Kothmann	unentsch.	X
EV	Laura Ludwig	n. anw.	–

FSR Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften*Stimmrechte: 1*

A	Christina Alexandru	anwesend	X
EV	Marian Schwabe	anwesend	–

FSR Verkehrswissenschaften „Studierendenschaft Friedrich List“*Stimmrechte: 1*

A	Cédric Kekes	anwesend	X
EV	Marius Schiller	anwesend	–

FSR Wirtschaftswissenschaften*Stimmrechte: 3*

A	Tobias Klimmer	anwesend	X
B1	Wolfgang Faber	anwesend	X
B2	Cornelius Lerch	anwesend	X
EV	Charlotte Stephani	n. anw.	–

Gäste

(Hochschulgruppe, Referat, Fachschaftsrat etc.)

1	Bastian Hanitsch
2	Benjamin Gläser
3	Bruno Frey
4	Cao Son Ta
5	Christoph Johannes Kleine
6	David Färber
7	Fabian Köhler
8	Felix Schwarze
9	Florian Bürkle
10	Girish Bangalore Lakshminarayana
11	Hannah Janczek
12	Helene Müller
13	Henrik Wolf
14	Lotta Elin Kuhlmann
15	Lukas Gartner
16	Marlen Walther
17	Marvin Maier (Sitzungsvorstand)
18	Moritz Ferdinand Richter
19	Prashant Joshi
20	Robert Georges (Sitzungsvorstand)
21	Robert Lehmann
22	Stanislaw Bondarew
23	Sven Gappel
24	Sven Holtschlag
25	Tim Weidemeier
26	Valentin Küchler
27	Vincent Voigtländer

Die Stimmrecht tragenden Vertreter_innen sind in der letzten Spalte mit einem X markiert.

C. Abkürzungsverzeichnis

ÄA ... Änderungsantrag	LuSt ... Lehre und Studium
ABS ... Allgemeinbildende Schulen	MatNat ... Mathematik und Naturwissenschaften
AG ... Arbeitsgemeinschaft	MW ... Maschinenwesen
AG DSN ... Arbeitsgemeinschaft Dresdner Studentennetz	n.anw. ... nicht anwesend
AE ... Aufwandsentschädigung	ÖA ... Öffentlichkeitsarbeit
AKQ ... Arbeitskreis Q (Qualität)	PM ... Pressemitteilung
BAR ... Barkhausen-Bau	PoB ... Politische Bildung
BIW ... Bauingenieurwesen	POT ... Gerhart-Potthoff-Bau
BMBF ... Bundesministerium für Bildung und Forschung	Ref ... Referat
CMCB ... Center for Molecular and Cellular Bioengineering	RF ... Referent_in
DB ... Deutsche Bahn AG	SächsHSFG ... Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz
DVB ... Dresdner Verkehrsbetriebe AG	SCS ... ServiceCenterStudium
entsch. ... entschuldigtes Fehlen	SHK ... Studentische Hilfskraft
ESE ... Erstsemestereinführung	SLUB ... Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ET ... Elektrotechnik	SMWK ... Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
EV ... Ersatzvertreter_in	SoSe, SS ... Sommersemester
FA ... Finanzantrag	StuRa ... Studierendenrat
FöA ... Förderausschuss	StuWe ... Studentenwerk
FSR ... Fachschaftsrat	FuP ... Finanzen und Projektförderung
FuP ... Finanzen und Projektförderung	SV ... Sitzungsvorstand
GB ... Geschäftsbereich	TO ... Tagesordnung
GF ... Geschäftsführung/-führer_in	TOP ... Tagesordnungspunkt
GO ... Geschäftsordnung	TUD ... Technische Universität Dresden
GrO ... Grundordnung	tuuwi ... TU Umweltinitiative
GSW ... Geistes- und Sozialwissenschaften	unentsch. ... unentschuldigtes Fehlen
GSP ... Gleichstellungspolitik	USZ ... Universitätssportzentrum
HoPo ... Hochschulpolitik	VG2 ... Verwaltungsgebäude 2 (≙ StuRa-Baracke)
HSG ... Hochschulgruppe	VVO ... Verkehrsverbund Oberelbe GmbH
IHI ... Internationales Hochschulinstitut (Zittau)	WHAT ... StuRa-Referat „Wissen, Handeln, Aktiv Teilnehmen“
ING ... Ingenieurwissenschaften	WHK ... Wissenschaftliche Hilfskraft
Ini ... Initiativantrag	WiSe, WS ... Wintersemester
KQSL ... Kommission Qualität in Studium und Lehre	WiWi ... Wirtschaftswissenschaften
KSS ... Konferenz Sächsischer Studierendenschaften	ZIH ... Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen
LSR ... Landessprecher*innenrat der KSS	ZQA ... Zentrum für Qualitätsanalyse